

Theologische Revue.



In Verbindung mit der katholisch-theologischen Fakultät zu Münster und unter
Mitwirkung vieler anderer Gelehrten herausgegeben

Halbjährlich 10 Nummern von
mindestens 12-16 Seiten.

Zu beziehen
durch alle Buchhandlungen
und Postanstalten.

von
Professor **Dr. Franz Diekamp.**

**Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung,
Münster i. W.**

Bezugspreis
halbjährlich 5 M.

Inserate
25 Pf. für die dreimal
gespaltene Petitzelle oder
deren Raum.

Nr. 13/14.

16. September 1918.

17. Jahrgang.

Zur Klosterpolitik der Karolinger:
Voigt, Die Karolingische Klosterpolitik und der
Niederang des westfränkischen Königums
(Pöschl).
Huber, Untersuchungen über den Sprachcharakter
des griechischen Leviticus (Lippl).
Eißfeldt, Erstlinge und Zehnten im Alten Testa-
ment (Goettsberger).
Tillmann, Die sonntäglichen Evangelien im
Dienste der Predigt erklärt. 1. Bd. (Zellinger).
Scher mann, Frühchristliche Vorbereitungsgebiete
zur Taufe (Papyr. Berol. 13415) (Baumstark).
Rütting, Untersuchungen über Augustins Quaestiones
und Locutiones in Heptateuchum (Denk).
Tomek, Geschichte der Diözese Seckau. 1. Bd.
(Koeniger).

Dörholt, Der Predigerorden und seine Theologie
(Grabmann).
Meffert, Das zarische Rußland und die katho-
lische Kirche (Haase).
Franz, Politik und Moral (Mausbach).
Sawicki, Politik und Moral (Mausbach).
Klimke, Monismus und Pädagogik. 2. Auflage
(Grunwald).
Schmidlin, Missionswissenschaftlicher Leh-
rinnenkursus 1917 (Seppelt).
Ein Kriegsmissionstag 1917 (Seppelt).
Kilger, Die erste Mission unter den Bantu-
stämmen Ostafrikas (Seppelt).
Kleinschmidt, Die Basilika San Francesco in
Assisi (Doering).

Literatur zur Vorbereitung auf den Empfang der
Jugendsakramente V:
Erstkommunion-Unterricht
Stieglitz, Kommunionlehren für Kinder und
Jugendliche
Schmitt, Anleitung zur Erteilung des Erst-
kommunikantenunterrichtes. 12. Aufl.
Schanté, Das Alter der Erstkommunikanten
Inderfurth, Praktische Anleitung zur Erteilung
des Erstkommunion-Unterrichtes
Frank, Katechetischer Unterricht über das
allerheiligste Altarsakrament. 2. Aufl.
Graf, Meßerklärung für Schule und Haus
Gerick, Stufenweise Einführung der Kinder in
die h. Messe (Brandt).
Kleinere Mitteilungen.
Bücher- und Zeitschriftenschau.

Zur Klosterpolitik der Karolinger.

Die Karolingerzeit war eine Zeit des Werdens. Im
Abendlande wurden damals, zum ersten Male nach dem
Niederbruch der römischen Staats- und Gesellschafts-
ordnung in großem Stile die Grundlagen für eine Neu-
regelung der Machtverhältnisse gelegt, wie sie für die
folgenden Jahrhunderte, bis zum Ende des Mittelalters,
ja, vielfach weit darüber hinaus, im wesentlichen maß-
gebend geblieben ist. Nach den unzureichenden Ver-
suchen der unmittelbar vorhergehenden Jahrhunderte
erfolgte unter den Karolingern auf breitester und
allgemeinster Grundlage der Ausgleich zwischen den
durch die Völkerwanderung und namentlich durch den
Eintritt der Germanen in den abendländischen Kultur-
kreis so zahlreich neuerstandenen Entwicklungskräften
einerseits und den aus der früheren Zeit vorgefundenen
älteren Kulturbestandteilen andererseits.

Die karolingische Staatskunst sah sich daher vor ge-
waltige, weittragende Probleme gestellt. Sie hatte das
redliche Bemühen und emsige Bestreben, diese schwierigen
Aufgaben zu lösen. Und sie hat viel und ersprieß-
liches darin geleistet. Wenn aber trotzdem das schließ-
liche Ergebnis nicht ihren Wünschen gemäß und noch
viel weniger ihr Verdienst ist, die Führung ihren Hän-
den entglitt, so lag die Schuld weniger an ihrer unzu-
reichenden Kraft oder gar an ihrem Ungeschick als viel-
mehr an den Dingen selbst. Die Widersprüche zwischen
den einander mannigfach widerstrebenden und durch-
kreuzenden Interessen waren eben so stark, daß sie sich
durch friedliche Politik überhaupt nicht mehr lösen ließen,
sondern nach einem gewaltsamen Machtausgleich hin-
drängten. Unvermittelt und schroff traten daher die
einzelnen Machtgruppen einander schließlich gegenüber,
unbeeinflusst vom Staate, unbekümmert um dessen An-
strengungen und Gebote, verfocht jede davon auf eigene
Faust ihre Ansprüche und der immer wilder schäumende
Strom der Ereignisse fegte schließlich den ganzen karo-

lingischen Einheitsstaat selbst samt seinem Herrscher-
geschlechte hinweg.

In diesem großen Geschehen nun, das in mehr als
einer Hinsicht an unsere Tage erinnert, fiel der Kirche
eine besonders wichtige, ja gar vielfach die entschei-
dende Rolle zu. Sie, die einzige und zugleich mäch-
tigste Säule, die aus den Trümmern der römischen Ver-
gangenheit ungebrochen, ja in dem allgemeinen Umsturz
um sie herum mit noch gesteigerter Kraft, in die neue
Zeit hineinragte, war der natürliche Angelpunkt, um den
sich alles, was sonst noch vom Römertum sich erhalten
konnte, scharte, hier Schutz suchend und findend. Sie,
der ruhende Pol in der Erscheinungen Flucht, bot aber
auch dem jugendfrisch und oft allzu ungestüm vorwärts
drängenden germanischen Volksleben die nötige Ruhe,
sie gewährte auch der vielfach zersplitterten und aus-
einanderstrebenden Staats- und Gesellschaftsordnung der
Germanen den nötigen Halt, ja, sie allein vermochte
ihnen eine tragfähige und verlässliche Stütze für eine
politische Vereinheitlichung, für eine Entwicklung des
Staatsgedankens im großen Stile abzugeben. Sie er-
schloß aber dem Germanentum auch sonst reichliche
und unerschöpfliche Quellen neuer Lebens- und Schaffens-
kraft. Ebenso wie sie auch ihrerseits, selbst voll innerer
Lebenskraft, großzügig und weitblickend, jeder zweck-
mäßigen Kultureinwirkung von außen, in Form und Sitte,
in Kunst und Recht zugänglich, ja, bereitwillig sich er-
öffnend, jeglichem Volksbedürfnisse weich sich anpassend,
aus der germanischen Vorstellungswelt, überhaupt aus
der neuen Zeit große und mächtige Einwirkungen empfing.

So wurde denn die Karolingerzeit auch für die Kirche
ein wichtiger Zeitabschnitt, eine Periode vielfacher Neue-
rungen und der Grundlegung für die kommenden Jahr-
hunderte. Namentlich erfuhr das Recht der Kirche in
jener Zeit, teils durch zeitgemäße Umformung und Durch-
bildung vieler älterer Einrichtungen, teils durch Einflech-
tung ganz neuer Gedanken und Gebilde in breiten Schich-

ten eine Umwälzung. Die Vereinheitlichung des kirchlichen und des staatlichen Organismus, die gegenseitige Verschmelzung und Durchdringung zahlreicher Verfassungsbestandteile, die Betrauung hoher geistlicher Würdenträger mit Staatsfunktionen, die Doppelstellung der Bistümer und Abteien als Kirchen- und zugleich als Reichsanstalten und vieles andere, wie es für das weitere Grundgefüge des Verhältnisses von Staat und Kirche für ein volles Jahrtausend, bis zum Schlusse der alten Reichszeit, so charakteristisch wurde, geht im wesentlichen auf die Karolingerzeit zurück. Von da aus nahmen denn auch zahlreiche kirchliche Verfassungsbildungen, die Kapitel mit ihren Sondergestaltungen, die meisten der laikalen Herrschaftsverhältnisse über Kirchen und Klöster, das ganze Benefizialwesen, die besonderen Einrichtungen des Landkirchenwesens u. a. m. ihren Ausgang.

In besonderer Weise wurde jene Zeit für die Entfaltung des Klosterwesens entscheidend. Für die Entwicklung und die Geschichte des Ordensrechtes bedeutet die karolingische Zeit daher einen ereignis- und inhaltsreichen, folgenschweren Abschnitt wie kaum eine andere.

Tiefeingreifend, mit warmem Interesse nahm sich das karolingische Herrschergeschlecht der Klöster und ihrer Angelegenheiten an, suchte es ihre Verhältnisse zu fördern und allseits befriedigend zu regeln. Von vornherein war sein Bestreben dabei sehr erschwert, seine Ergebnisse Gefahren und Anfechtungen dadurch ausgesetzt, daß es verschiedene Gesichtspunkte waren, von denen aus die Klöster behandelt werden wollten, daß diese Anstalten Maßnahmen erheischten, die gleichzeitig mehreren, miteinander nicht im Einklang stehenden Bedürfnissen Rechnung zu tragen hatten.

Einerseits kamen die Klöster als Pflanz- und Pflegestätten christlicher Lebensauffassung, kirchlich-asketischen Geistes, nicht minder auch als Mittelpunkte allgemeiner Kultur und Bildung in Betracht. In ihnen fand mehr noch und ausschließlicher als zu anderen Zeiten, alles einen Rückhalt und eine Zuflucht, was irgendwie der Eitelkeit der Welt entfliehen, in höherem Streben nach Verinnerlichung Hilfe oder überhaupt die Möglichkeit dazu finden wollte. Der Staat mußte daher schon im eigenen Interesse diesen Instituten weitgehende und mannigfaltige Förderung angedeihen lassen. Es ist aber nicht zu bezweifeln, daß die Karolinger keineswegs bloß aus Gründen der Staatsklugheit, sondern auch dem inneren Triebe folgend, aus dem Geiste wahrer und aufrichtiger Frömmigkeit heraus, den Klöstern, wie der Kirche überhaupt, Schutz und Hilfe in reichem Maße angedeihen ließen. In zahlreichen Maßnahmen, vor allem der Gesetzgebung; kommt dieses ihr Streben klar und deutlich genug zum Ausdruck.

Auf der anderen Seite kamen jedoch die Klöster, wie auch die anderen Kirchenanstalten, namentlich die höheren und wichtigeren, für den Staat und seine Vorkehrungen auch noch in anderer Hinsicht erheblich in Betracht. Und die dadurch bedingten Rücksichten durchkreuzten vielfach die Errungenschaften der früher gedachten Art, arbeiteten ihnen in mannigfachster Weise entgegen. Vor allem waren es die reichen Grundbesitzkomplexe der karolingischen Reichsabteien, die der Staats- und Volkswirtschaft immer unentbehrlicher wurden, die die Blicke der Großen und ihrer neuerstehenden Vasallität

immer mächtiger auf sich zogen und die die Herrscher schließlich zwangen, dem Drucke dieser Elemente, die dem Staate wieder in anderer Weise ja auch so nötig waren, wenigstens teilweise nachzugeben, was aber eben wieder nicht ohne Rückwirkung auf die eigentlichen und ursprünglichen Interessen der Monasterien geschehen konnte und nicht ohne schwere Erschütterung eben derselben erfolgte. Das ist der tragische Punkt.

Es ist daher ein besonders lehrreiches und anziehendes Kapitel der karolingischen Geschichte, zu beobachten und zu verfolgen, wie sich die Herrscher bemühten, der eintretenden und wachsenden Widersprüche Herr zu werden, die überall auftauchenden Hindernisse und zutage tretenden Schäden zu beseitigen oder doch nach Möglichkeit auszugleichen; wie ihnen aber schließlich die Schwierigkeiten über den Kopf wuchsen, die Wogen über ihnen zusammenschlugen. Denn auch die Klöster wurden schließlich in den Strudel des allgemeinen Streites hineingezogen. Insbesondere im Kampfe der Großen untereinander und mit der ersterbenden Königsgewalt stellten die Klöster, in erster Linie als reiche und mächtige Klosterwirtschaften, erhebliche und allseits begehrte Machtfaktoren dar. In der Formung der neuen Machtbereiche erscheinen sie daher überall als wesentliche Glieder eingefügt und verwendet.

Überblickt man nun die zahlreichen Maßnahmen, sowohl wie sie bei der Regelung der Klosterfrage seitens der Herrscher ergriffen als auch wie sie später durch die Tätigkeit der Großen geschaffen wurden, so zeigt sich uns eine reiche, schier unüberblickbare Fülle von Erscheinungen. Es kommt da, in all den zahlreichen Versuchen, die unternommen wurden, in all den mannigfachen Gestaltungen, wie sie uns entgentreten, wohl der schöpferische Reichtum germanischen Gedankenlebens zum Ausdrucke. Und so groß ist dabei die Vielgestaltigkeit in den Formen, die Mannigfaltigkeit in den Einzelheiten, daß man selbst noch nach jahrelanger Beschäftigung mit diesem Gegenstande immer wieder neue Seiten und Erscheinungen entdeckt, daß sich überhaupt erst nach langer, tiefeingreifender Forscherarbeit allmählich die wahren Grundlinien, die eigentlichen Grundgebilde aus dem bunten Bilde erkennen lassen und herauszuheben beginnen.

Mit begreiflichem Interesse muß man daher jede neue Arbeit begrüßen, die es unternimmt, in diese Ereignisse hineinzuleuchten und die es vermag, zu ihrer Klärung beizutragen.

Ein neues Buch dieser Art von Karl Voigt¹⁾ liegt mir zur Besprechung vor. Es setzt sich zwar nicht zur Aufgabe, die ganze karolingische Klosterpolitik im Zusammenhange mit dem Niedergange der Königsgewalt darzustellen. Es berührt vielmehr die großen Probleme, wie sie oben nur ganz flüchtig angedeutet sind, selbst in der Beschränkung auf das fränkische Westreich, nur zum Teile. Und insofern ist der Titel wohl etwas zu weit gefaßt, wenn man eben unter der Klosterpolitik der Karolinger deren gesamte planmäßige Tätigkeit, die

¹⁾ Voigt, Karl, Dr. phil., Professor, Privatdozent der Geschichte an der Universität Münster i. W., **Die Karolingische Klosterpolitik und der Niedergang des westfränkischen Königtums. Laienabte und Klosterinhaber.** [Kirchenrechtl. Abhandlungen, hrsg. v. Ulrich Stutz. 90. u. 91. Heft]. Stuttgart, Enke, 1917 (XIV, 265 S. gr. 8°). M. 10,40.

Summe der Auffassungen und Grundsätze, die sie bei Behandlung der Klosterfrage anzuwenden und zur Geltung zu bringen suchten, versteht. Aus diesem umfangreichen und weitverzweigten Systeme von Plänen, Betätigungen und Ereignissen greift der Verf. vielmehr nur eine, allerdings wichtige, Partie von Erscheinungen heraus. Freilich gehört gerade diese mit zu jenen, die der Einwirkung des Königtums zum guten Teile sich bereits entzogen, aus dem Rahmen der Politik daher herausfallen, sich vielfach ohne, ja gegen Willen und bewußte Einwirkung der Herrscher abspielten.¹⁾ Das ist die Einverleibung eines großen Teiles der Klöster, namentlich der mächtigen alten Reichsabteien, in die neu sich bildenden Herrschaftsbezirke der Großen. Die klösterlichen Anstalten wurden eben in umfassender Weise, hauptsächlich als Träger, als Mittelpunkte großer Grundherrschaften, für weltliche, von ihrer ursprünglichen Bestimmung oft gar fernab liegende Ziele verwendet. Sie waren dazu berufen oder vielmehr sie wurden von den Machthabern dazu ausersehen, als Bausteine und Machtelemente bei Aufrichtung ihrer Gewaltbereiche zu dienen, wie sie ja auch schon von den Karolingerherrschern vielfach als Stützpunkte und Bollwerke ihres Königtums verwendet wurden. Zu dem allen waren sie denn auch vor allem als wirtschaftliche Kräftezentren, sehr bald aber auch als Kristallisationspunkte militärischer und politischer Macht in erheblichem Maße befähigt. Oder sie wurden eigentlich richtiger in diesem Sinne zwecks ihrer neuen Verwendungsart immer stärker entwickelt und umgearbeitet.

Der erste Teil der Arbeit (bis S. 160) behandelt der Hauptsache nach die Vergebung der karolingischen Königsklöster an Fürsten- und Adelsgeschlechter, mit Einschluß des Königshauses, zu den gedachten oder doch damit nahe verwandten Zwecken, während der zweite Teil (bis S. 250), worauf ja schon der Untertitel hinweist, die Form dieser Herrschaftsverhältnisse, die wichtigsten Typen ihrer Struktur vor Augen zu führen unternimmt.

Zu Beginn seiner Darstellung sucht Voigt mit Berufung auf verschiedene Quellenstellen den Nachweis zu erbringen, daß das Verhältnis der Krone zu den Reichsklöstern juristisch als ein Eigentumsrecht aufzufassen sei. Allein, man darf, so klar auch manche Ausdrücke dies zu erweisen scheinen, dabei nicht übersehen, daß es auch viele abweichende Stellen gibt, die mit einer solchen Annahme nur sehr schwer vereinbar sind. Ich will davon hier nur soviel erwähnen, daß sich z. B. die Rechtsgeschäfte zwischen der Krone und ihren Abteien urkundlich und gesetzlich genau in den Formen abspielen, wie sie sonst für Geschäfte unter verschiedenen Rechtssubjekten gebräuchlich sind. Auch muß man vor allem berücksichtigen, daß die Verhältnisse damals in voller Gärung und Entwicklung waren, vielfach in unfertigem Stadium stecken blieben, daß sie der eignen Zeit eben neu waren und daß daher diese selbst erst nach begrifflicher Fixierung und Bezeichnung dieser Dinge sich erst hindurchringen mußte. Und vielfach verwendete, entlehnte man hierfür naturgemäß die für ganz andere Verhältnisse geprägten, auf die neuen Gestaltungen nur ganz unvollkommen passenden Ausdrücke der römischen Rechtssprache. Man darf daher für jene Zeit nicht umgekehrt aus den Worten auf den Begriff schließen, aus den Bezeichnungen das Wesen einer Sache ableiten wollen.

Die weiteren einleitenden Kapitel des 1. Abschnittes erörtern den Bestand an Reichsklöstern, seine Vermehrung namentlich durch Einziehungen bischöflicher Abteien (Kap. 2), den Reichsdienst der königlichen Klöster (Kap. 3), endlich die noch

intensivere Verwendung dieser Anstalten durch den König und sein Haus (Kap. 4 u. 5).

Ein 2. Abschnitt behandelt die Schicksale der Königsklöster bis zur Reichsteilung, namentlich ihre Besetzung seitens der Dynasten aus dem Pippinidengeschlechte von Karl dem Hammer angefangen bis auf die Zeiten Ludwigs des Frommen. Hier bespricht der Verf. die Übertragungen der Abteien, die Bestellung auch nichtregulärer Äbte, schließlich auch die Vergabungen an Laien. Laienäbte gibt es schon früh. Allgemeiner wird diese Erscheinung freilich erst in der folgenden Periode.

Diese gelangt im 3. Abschnitte zur Darstellung. Der Verf. schildert uns da die immer weiter ausgebreitete Herrschaft der Großen über Reichsklöster. Schließlich gelangten auch zahlreiche solcher Anstalten in eine Hand. Zuerst wechseln die Verhältnisse stärker. Nach und nach festigen sie sich aber und endlich bilden die Abteien einen festen Bestand in den Herrschaftsbereichen der Großen, einen Teil ihrer Hausmacht. Einigermaßen schuf darin später die Klosterreform (des 10. Jahrh.) Wandel. Auch die Bemühungen einzelner Könige brachten mancherlei Verschiebungen darin hervor. Namentlich als die Kapetinger dauernd zur Macht gelangten, war ihr Verhalten den andern Großen gegenüber naturgemäß ein anderes als zu jener Zeit, da sie noch selbst, gekrönt oder ungekrönt, in deren Reihen gegen die Karolinger standen.

Der Verf. geht auf alle diese Verhältnisse und Fragen mehr oder weniger ausführlich ein, führt uns namentlich das Verhalten der Könige wie der Großen — in deren wichtigsten Vertretern — in vielen interessanten und lehrreichen Bildern vor Augen. Er hätte sich bei der Ausmalung des allgemein-geschichtlichen Hintergrundes der zu erörternden Entwicklung trotz des ja sicherlich engen Zusammenhanges dieser mit jenem wohl etwas kürzer fassen können. Statt dessen wäre vielleicht größere Vollständigkeit der herangezogenen Fälle, gleichsam ein statistischer Überblick, soweit ihn die Quellen zulassen, von Vorteil und daher am Platze gewesen. Namentlich wäre jedoch ein tieferes Eingehen, eine stärkere Berücksichtigung der juristischen Seite und Struktur der ganzen Vorgänge in dieser doch vorwiegend rechtsgeschichtlich gerichteten Untersuchung zu wünschen gewesen. Viele Dinge, wovon die Quellen reichlich berichten, kämen da in Betracht. So vor allem die zahlreichen Privilegien, wodurch viele Herrscher einzelnen ihrer Klöster die Unveräußerlichkeit vom Reiche verbrieften. Ebenso auch zahlreiche andere Abwehrmaßnahmen und Vorkehrungen, die man zum Schutze des Mönchtums gegen mancherlei Gefahren, die gerade infolge der geschilderten Entwicklung, aus ihr heraus, sich ergeben hatten, traf und die auf einen Ausgleich der kollidierenden Interessen hinausliefen. So wäre namentlich auch der Zusammenhang des erzählten Schicksals der Reichsabteien mit der Güterteilung in den Klöstern und Stiftern, mit dem Wahlrechte wie mit der sonstigen Organisation der Abteien, worauf jenes ja tief einwirkte, ja, worin es sich erst recht deutlich spiegelt, doch ausführlicher zu berücksichtigen gewesen. Überhaupt hätte, wie gesagt, der ganze juristische Niederschlag der geschilderten Ereignisse, und zwar sogar im Vordergrund der ganzen Darstellung erörtert werden sollen.¹⁾

Besser verhält es sich in dieser Hinsicht mit dem zweiten Teile des Buches, wo die Form der im ersten in ihrer Entstehung und Entwicklung verfolgten Herrschaftsverhältnisse besprochen wird und so naturgemäß die rechtliche Seite der Vorgänge stärker zu Ehren gelangt.

Es gab im großen und ganzen zwei Wege, auf denen die Großen zur Herrschaft über Abteien gelangen konnten, um die von ihnen erstrebten Ziele, wobei immer das Schwergewicht auf einer möglichst weitreichenden Verfügungsgewalt über den Klosterbesitz ruht, zu erreichen. Und darnach gab es hauptsächlich zwei Formen, zwei Grundtypen, worauf alle übrigen

¹⁾ Umgekehrt macht sich aber gelegentlich sogar ein zu weitgehendes Bedürfnis nach Konstruktion beim Verf. bemerkbar. So wenn er (z. B. S. 63 ff.) manche Stellen gleichsam zu scharf, zu exakt auslegen will, etwa im Sinne eines modernen Gesetzbuches. Auch hier sollte als Richtschnur gelten, daß nicht Ausdrücke (und ganze Satzgefüge) zusehr zur Grundlage dienen dürfen, insbesondere nicht aus einzelnen Stellen zu weittragende Schlüsse gezogen werden können. Auch da entscheidet vielmehr das Ganze der Quellenschatze, alles, was wir sonst noch von einer Sache wissen.

¹⁾ Der Verf. betont daher mit Unrecht stets und in allem die unglückselige Politik der Herrscher bei den erörterten Ereignissen.

Erscheinungen im wesentlichen sich zurückführen, wovon sie sich herleiten lassen.

Entweder man stellte sich — der Form nach — mehr auf den Boden des kirchlichen Rechtes selbst und erstrebte die Vorsteherstelle, also das leitende geistliche Amt einer Anstalt, um diese mit all ihrem Zubehör von da aus zu beherrschen. In Klöstern erwirkten sich die Großen also vor allem die Stellung von Äbten. Dabei ging man in der Enthüllung der wahren Absichten immer weiter, ließ schließlich alle Masken fallen und erfüllte nicht einmal mehr die notwendigsten Formen. Als Laien standen die weltlichen Machthaber den Mönchs-, ja sogar den Nonnenklöstern vielfach vor.

Oder man lehnte sich mehr an das weltliche Recht an, wie dieses schon seit alter Zeit und namentlich unmittelbar wieder im Verhältnisse der Krone zu ihren untergebenen Kirchenanstalten, so lange deren volle Reichsunmittelbarkeit noch fortbestand, zahlreiche und taugliche Vorbilder bot. Und von da aus errichtete man sozusagen neben- und über der Abts Herrschaft noch eine zweite Klosterherrschaft, ein Beherrschungsverhältnis, das immer intensiver ausgestaltet wurde und die Macht des Abtes sehr bald ganz in den Hintergrund drängte.

Die letztere Gestaltung der Dinge war daher wohl gleichsam die mehr unkirchliche, allein nichts desto weniger war die zuerst genannte doch für die Kirche die ungleich gefährlichere Art, sich in ihre Angelegenheiten zu mengen, weil sie gleichsam ins Innere der Anstalten drang und einen Teil der Kirchengewalt selbst an sich riß. Dabei lief sie ja doch nur auf eine Verschleierung, eine Bemäntelung der wahren Absichten hinaus.

Da man sich, wie gesagt, auch dabei sehr bald keinen Zwang auferlegte, eine Beschönigung und mindestens formelle Deckung seines Tuns nicht mehr nötig fand, so gelangte man auch auf der zweiten Bahn schließlich an dasselbe Ziel. War doch im Wesen der Sache von vornherein eigentlich kein Unterschied und so wurde denn auch ein solcher in der Form früh genug oft fallen gelassen. Durch beiderlei Herrschaftsverhältnisse wurden die Klöster schließlich den Machtbereichen der Großen einverleibt.

Ehe es aber noch soweit kam, was ja übrigens gar nicht ausnahmslos der Fall war, finden sich daher auch zahlreiche Übergangsstufen und vermittelnde, zwischen vollen Ausprägungen mitten inne stehende Typen, Ansätze, unfertige Gebilde, wie dies ja bei der Art der ganzen Bewegung, dem entschiedenen Vorherrschen des Machtstandpunktes in der Entwicklung, dem infolgedessen häufig genug zu beobachtenden Steckenbleiben derselben im Stadium einer bloßen Machtfrage, gar nicht anders sein konnte. Wichtige Übergänge sind vor allem aus der Erscheinung der Doppeläbte entstanden: der Laienabt nahm sich schließlich, namentlich auf Grund der Reformbewegung, einen regulären Abt an die Seite, wobei dieser immer ausschließlicher als der eigentlich geistliche Leiter derselben erschien, während der Große immer mehr als der bloße Herr davon erschien, der Ursprung seiner Herrschaft daher schließlich verblaßte. Im engsten Zusammenhange damit steht auch die Vererbung der Abtsstellen durch die Großen.

Von alledem bringt uns Voigt wichtige und interessante Beispiele bei, er entwirft uns fesselnde Entwicklungsbilder. Wenn er aber die Klosterherren der oben zuerst gedachten Art als Inhaber bezeichnet, so gestatte ich mir dazu folgende Bemerkung: Man kann ja nun natürlich eine Sache benennen, wie man will, das bleibt ja schließlich lediglich eine Sache der Übereinkunft. Allein, das Wort innehaben (Inhaber) ist bereits ein rechtlicher Fachausdruck und hat, namentlich in seiner Entgegensetzung zu Besitz und Recht, schon einen ganz bestimmten, hier aber nicht zutreffenden Sinn. Viel passender erscheint es mir deshalb, wie ich dies bereits andernorts vorgeschlagen und selbst befolgt habe, in unserm Falle lieber das allgemeine — und gerade in dieser seiner Farblosigkeit hier prägnante, ein Recht sowohl wie auch bloß tatsächliche Macht in gleicher Weise umschließende — Wort Herrschaft zu verwenden. Auch ist damit schon im Ausdruck der Zusammenhang mit der Laienprälatur hergestellt. Klosterherrschaft und Abtei sind in ihrer Entgegensetzung klar überall dort, wo eine solche erscheint. Sie können aber auch — in Wort und Sache — sich vereinigen und decken daher auch die Zwischenformen.

Von letzteren, Ausprägungen eigener und besonderer Art, mehr oder weniger weitgehenden Angleichungen an die Grundformen, die begreiflicherweise besonderes Interesse verdienen, hätten noch zahlreiche weitere in den Quellen aufgefunden werden können. Namentlich hätte die Heranziehung Deutschlands

und Italiens stärker, als dies Verf. bereits tat, durchgeführt werden sollen, vor allem jedoch die Verhältnisse beider burgundischen Reiche für eine vergleichsweise Beleuchtung auch nur der westfränkischen Verhältnisse guten Ertrag geliefert. Die Absteckung eines Forschungsfeldes für einen Gegenstand ist ja stets nur ein Notbehelf und darf nie zur Aussperrung von Erkenntnismitteln, die von außenher auf das Spezialgebiet Licht zu werfen geeignet sind, führen. So hätte Voigt mit großem Nutzen z. B. auch die Ottonischen Verhältnisse verwenden können. Das berühmte Klostergesetz Ottos I (für Deutschland) wäre wohl wenigstens zu flüchtigem Vergleiche heranzuziehen gewesen. Es fällt daraus Licht auf manchen Zusammenhang, so z. B. auf den zwischen Wahlrecht und Reichsunmittelbarkeit. Die Beschränkung aufs westfränkische Reich — über die ja auch der Verf. sich hinwegzusetzen den Drang hat — wäre wohl überhaupt besser ganz fallen gelassen worden.

Diese Bemerkungen mögen jedoch nicht als Tadel empfunden werden. Bloß negative Kritik ist ja stets unfruchtbar. Sie wollen vielmehr als Aufmunterung zu neuem Forschen, als Rat und Hinweisung auf gewisse Ziele aufgefaßt sein.

Im ganzen sei mir noch die Bemerkung gestattet, daß nicht alles, was Voigt in seinem Buche bringt, neu ist. In den Grunderscheinungen bringt er bereits bekanntes, wie er ja auch in der Konstruktion der beiden wichtigsten Typen mit Recht anderen folgt. Auch viele Einzelheiten, so die Übergänge von der Abts- zur Klosterherrschaft u. a. war uns bereits bekannt. Immerhin fügt er aber viele neue Züge hinzu, setzt namentlich manchen Detailstrich, ältere Meinungen berichtend, schärfer an. Und auf alle Fälle hat er sich durch die Darstellung der ganzen Entwicklung im Zusammenhange ein großes, dankenswertes Verdienst erworben.

Graz.

Arnold Pöschl.

Huber, Karl, Dr. phil., Untersuchungen über den Sprachcharakter des griechischen Leviticus. Gießen, Alfred Töpelmann (vorm. J. Ricker), 1916 (VIII, 124 S. gr. 8°). M. 5.

Die sprachliche Erforschung der LXX hat u. a. die Aufgabe, die noch ausstehende kritische Ausgabe des LXX-Textes vorbereiten zu helfen und dem Griechisch des A. T. die richtige Stelle unter den Denkmälern der *Κοινή* anzuweisen. Zur grammatischen Darstellung des LXX-Griechisch besaßen wir aber bis vor einem Jahrzehnt eigentlich nur Vorarbeiten, die sich auf die Beschreibung von Einzelheiten oder auf gedrängte Übersichten beschränken (aufgezählt bei R. Helbing, *Grammatik der Septuaginta*, Göttingen 1907, II f.). Daneben waren in den beiden letzten Jahrzehnten besonders Deißmann und Thumb bestrebt, die sprachlichen Beziehungen der griechischen Bibel zu den Inschriften und Papyri und zur hellenistischen Literatur klarzulegen. Nun gingen Helbing und H. S. Thackeray (*A grammar of the O. T. in Greek in accordance to the Septuagint, I. Introduction, orthography and accident*. Cambridge 1909) an die Ausarbeitung einer systematischen LXX-Grammatik. Aber auch sie sind einstweilen über Laut- und Wortlehre nicht hinausgekommen.

Die LXX ist nicht das Werk eines Übersetzers; die einzelnen Bücher stammen von verschiedenen Händen. Das bereitet der Herstellung einer vollständigen LXX-Grammatik erhebliche Schwierigkeiten. In der richtigen Erkenntnis dieser Sachlage setzt sich H. das Ziel, den Sprachcharakter eines einzelnen Buches, des Leviticus, ausführlich darzustellen. Dabei legt er den Abdruck der

Hs B bei A. E. Brooke und N. McLean (Cambridge 1909) zugrunde. Einleitend (S. 1—8) überprüft H. zunächst die Arbeit der Herausgeber und gewinnt zu den von ihnen namhaft gemachten 15 Verbesserungen offenbar verderbter Lesarten von B 17 weitere Beiträge nebst einigen Berichtigungen zur Betonung. Sodann bespricht er unter Verarbeitung des bei Brooke und McLean gebotenen Apparates Lautlehre (9—21), Wortlehre (22—32) und besonders eindringlich die Syntax (33—110). Ein reichhaltiger Index (115—124) bringt ein Sachregister sowie ein griechisches und hebräisches Wortregister.

H. ist es gelungen, das Verständnis zahlreicher Stellen und Ausdrücke zu fördern und manche Textvarianten aufzuhellen. Für die Syntax zumal bedeutet H.s Arbeit einen Grundstock, an den sich die Ergebnisse aus den Untersuchungen anderer Bücher der LXX anschließen können. Solche Untersuchungen dienen nicht bloß dem sprachlichen Verständnis, sondern liefern auch sonst manche beachtenswerte Erträge.

So hat z. B. bereits Thackeray gezeigt, daß der Gebrauch von $\alpha\nu$ und $\epsilon\alpha\nu$ in einer und derselben Handschrift zu Ex und Lv nicht regellos schwankt. Daraus folgerte er, daß wohl jedes Buch einmal für praktische Zwecke in zwei nahezu gleiche Teile zerlegt war. H. hat für Lv Thackerays Zahlen nachgeprüft und findet trotz einer kleinen Abweichung im einzelnen das Verhältnis der Zahlen bestätigt (S. 96). Hiernach hat in B der erste Teil (1, 1—15, 33) 21 mal $\delta\varsigma \alpha\nu$ und 34 mal $\delta\varsigma \epsilon\alpha\nu$, der zweite Teil (16, 1—27, 34) dagegen 46 mal $\delta\varsigma \alpha\nu$ und 8 mal $\delta\varsigma \epsilon\alpha\nu$. H. beobachtet nun ähnliche Zahlenverhältnisse für drei weitere Beispiele (S. 97 f): $\tau\tilde{\omega} \nu\sigma\iota\omega$ und $\kappa\sigma\iota\omega$ weisen bei B im ersten Teil von Lv die Verhältniszahlen 23:25 und im zweiten Teil 50:10 auf; für $\epsilon\sigma\theta\omega$ und $\epsilon\sigma\theta\iota\omega$ sind die entsprechenden Verhältnisse 3:3 und 6:1, für $\gamma\acute{\alpha}\gamma\omicron\mu\alpha\iota$ und $\epsilon\delta\omicron\mu\alpha\iota$ 18:10 und 27:4. Thackeray hat aus dem Wechselverhältnis von $\alpha\nu$ und $\epsilon\alpha\nu$ geschlossen, daß die Hss B, A und F von einem Exemplar stammen, in dem Ex und Lv in je zwei fast gleiche Teile geschieden waren, und daß jeder Teil auf einen besonderen Schreiber weise; der Schreiber des ersten Teiles habe $\delta\varsigma \alpha\nu$, der des zweiten aber $\delta\varsigma \alpha\nu$ und $\delta\varsigma \epsilon\alpha\nu$ geschrieben. Die Ergebnisse H.s scheinen diese Vermutung zu stützen und legen die Frage nahe, ob man nicht gar an zwei verschiedene Übersetzer denken soll. — In der allgemeinen Würdigung des Sprachcharakters der LXX schließt sich H. mit Recht dem Urteil Deißmanns (Realencykl. f. prot. Theologie u. Kirche³ 7, 637) an, daß wir es nicht mit einem Judengriechisch sondern mit einem künstlichen, nicht gesprochenen Übersetzergr Griechisch zu tun haben (S. 110).

Regensburg.

Jos. Lippl.

Eißfeldt, Lic. Dr. Otto, Erstlinge und Zehnten im Alten Testament. Ein Beitrag zur Geschichte des israelitisch-jüdischen Kultus. [Beiträge zur Wissenschaft vom Alten Testament, hrsg. von Rudolf Kittel, Heft 22]. Leipzig, J. C. Hinrichs'sche Buchhandlung, 1917 (VIII, 172 S. gr. 8°). M. 6,50, geb. M. 7,50.

Zwei eng verknüpfte archäologische Begriffe verspricht der Verf. zu behandeln und damit etwas beizutragen zu der Frage, wie die äußere Seite der israelitisch-jüdischen Religion sich entwickelt hat. Aber die Ergebnisse der Untersuchung wirken viel weiter. Die Geschichte des israelitischen Kultus ist auch eines der Gebiete, aus denen sich die alttest. Bibelkritik, besonders die pentateuchkritische Schule Wellhausens ihre Belege holt, um die Aufeinanderfolge der literarischen Pentateuchquellen festzustellen und die Entwicklungsstadien, deren Niederschlag sie sind, bestimmten Zeiten zuzuweisen. Wenn der Titel der Schrift es auch nicht verrät, so bekundet doch jedes Kapitel, daß der Verf. diese Bedeutung seiner archäologischen Studie nicht übersehen wollte. Gerade gegen-

wärtig konnte er diese Seite seines Themas nicht unbeachtet lassen, da viele wieder gegen die Grundlagen der herrschenden Pentateuchkritik ankämpfen.

Auch E.s Ergebnisse sind der Wellhausenschen Schule nicht günstig. Aber seine Art der Gegnerschaft unterscheidet sich von so manchen lärmenden Widersachern, welche mit ungenügenden Beweismitteln arbeiten und doch die ganze moderne Pentateuchkritik zu Falle bringen wollen. E. scheint es ablehnen zu wollen, in diesen Streit direkt einzugreifen. Ja er geht vom gleichen Standpunkt aus wie sie, setzt die Resultate der Pentateuchkritik als gegeben und gesichert voraus; er hofft schließlich sogar, daß seine Arbeit die literar- und quellenkritischen Voraussetzungen aufs neue bestätigen werde (S. 264). Tatsächlich rüttelt auch E. kräftig an einer literar- und quellenkritischen Voraussetzung der Wellhausenschen Schule und hilft hiermit dazu, durch eine Umkehr eine neue und bessere Erkenntnis vorzubereiten.

E.s unausgesprochene, ja verhüllte Gegnerschaft ist um so wirksamer, als sie auf gründlicher Methode und zuverlässiger Kleinarbeit beruht. Nur eine sorgfältige exegetische Vorarbeit, die den Bibeltext unbefangen prüft und seinen Sinn nach allen Seiten hin festzustellen sich bemüht, verheißt vertrauenerweckende Ergebnisse. Man folgt gern den gründlichen Untersuchungen E.s, wie er zuerst die biblischen Bezeichnungen für „Erstlinge“ und „Zehent“ erklärt, wie er dann jede einzelne einschlägige Schriftstelle für sich vornimmt, sie sozusagen nach Anhaltspunkten abtastet, um ihren Sinn und ihre Tragweite genau festzustellen und zu umgrenzen, bis möglichste Klarheit erreicht ist. Hat der einzelne Text hergegeben, was er nur irgendwie in sich barg, so werden die ähnlichen Stellen miteinander verglichen und so auch der letzte unklare Rest noch geklärt. Es mag manchem etwas zu scharfsinnig scheinen, wie E. in Ex 22, 28a eine Bestimmung über den Zehnten gewinnt (S. 32—38). Aber wenn wir keine bestimmteren Zeugnisse erhalten können, muß schließlich auch für die Exegese der Indizienbeweis genügen, und als solcher kann er hier durchschlagend genannt werden. Wo E. auf fremder Unterlage weiterbauen mußte, nimmt er auch mit weniger solidem Material vorlieb. Daß z. B. Gn 28, 22 eine ätiologische Notiz sei und hier Jakob als Stifter der Zehntabgabe in Bethel hingestellt werde, ist doch im Text durch gar nichts angedeutet. Da sonst in der Gn die ätiologischen Motive bestimmt angegeben werden, mußte das auch hier erwartet werden.

E. untersucht nicht bloß die biblischen Quellen, welche von Erstlingen und Zehnten handeln, sondern zieht auch noch die nachbiblische jüdische Literatur bis zur Mishna bei. Das Hauptgewicht ist aber auf die alttest. Zeugnisse gelegt, und das größte Interesse beansprucht die Entwicklung der Erstlings- und Zehntabgaben innerhalb des Pentateuchs.

E. hat die Reihenfolge der Pentateuchurkunden JE, D, Ezechiel, P der herrschenden Schulmeinung entnommen. Darin liegt eigentlich schon ein Bekenntnis in der Pentateuchfrage. Das wirkliche Ergebnis der Untersuchung, das E. erzielt, redet allerdings eine andere Sprache. Es ist vielleicht nur eine erklärliche Zurückhaltung, einer Göttinger Dissertation nicht eine schroffe Wendung gegen den Altmeister der Wellhausenschen Schule zu geben. Denn wo E. im einzelnen in das Streitgebiet der Pentateuchfrage hinübergreift, geschieht es im Dienste der Gegner dieser Schule. So verringert er S. 69⁸ den Abstand zwischen den Forderungen des Ezechiel und denen des Priester-

kodex ganz bedeutend. S. 75 f. bekämpft er direkt die Meinung Wellhausens, daß ein Unterschied zwischen dem Bundesbuch und Deuteronomium einerseits und dem Heiligkeitgesetz anderseits bestehe. Was man als neue Bestimmung im Heiligkeitgesetz auffaßt, das erklärt er nur als einen Unterfall zur allgemeinen Verordnung, wie sie schon im Bundesbuch und Deuteronomium vorhanden sei (S. 77). S. 83 stellt er fest, von einer übergebührlichen Steigerung der Erstlingsabgaben nach der älteren Gesetzgebung könne im Priesterkodex keine Rede sein. Was Ezechiel erst eingeführt haben soll, gehört nach ihm schon der jahwistischen Gesetzgebung, dem Bundesbuche an (S. 63). Eine Grundfrage der Pentateuchkritik, ob Ezechiel die sündigenden Priester zu Leviten degradiert und dadurch erst die nichtpriesterlichen Leviten geschaffen habe, läßt er offen; eine solche Scheidung der nichtpriesterlichen Leviten könne schon früher eingesetzt und eine Regelung ihrer Einkünfte schon vor Ezechiel stattgefunden haben (S. 66). Wenn er S. 27 Ex 34 als kultisches Zweitaufgesetz bezeichnet im Einklang mit der Terminologie der kritischen Schule, so bekennt er sich S. 34 f. zur Anschauung, daß dieses Kapitel keineswegs vollständig sei, und zweifelt, ob man es Dekalog nennen dürfe. An einer Stelle entnimmt er der herrschenden Schule die Meinung, daß das Priestertum in der Zeit des Exils mächtig in den Vordergrund getreten sei; nur die vorsichtige Formulierung ermöglicht es, aus dem Endsatz der ganzen Arbeit S. 166 als Schlussergebnis nicht das gerade Gegenteil herauszulesen. So hat selbst da, wo E. sich der herrschenden Anschauung anpassen zu sollen glaubte, das Ergebnis seiner Studien diese Zwangsjacke überlieferter Meinungen gesprengt und zu anderen selbständigen Formeln geführt.

Das sind nur Einzelheiten, welche von der Tagesmeinung abweichen; aber gerade aus Einzelheiten setzen sich starke Beweisbündel zusammen. E. hat recht, wenn er seiner Sonderarbeit zum Schluß ein weiteres Ziel setzt. Seine Untersuchung, die nur einen einzelnen Punkt der Kultusgesetzgebung herausgehoben hat, greift in den Umbildungsprozeß ein, der sich in den Vorstellungen vom Gange der israelitisch-jüdischen Religions- und Kulturgeschichte ankündigt. Allerdings fügt er hinzu, die literarkritische Erkenntnis von der exilischen oder nachexilischen Entstehung des Priesterkodex werde gewiß das Fundament der alttestamentlichen Forschung bleiben.

Ich glaube, daß der Verf. damit den Einzelergebnissen seiner Studie zu wenig Gewicht beimißt. E. hat manche Stellen des A. T. erörtern müssen, die auf die zeitliche Folge von jahwistischer Gesetzgebung, Ezechiel und Priesterkodex Licht werfen. Fast stets hat eine unabhängige Nachprüfung ein Steinchen aus der Thesen der modernen Pentateuchkritik gelockert, daß der Priesterkodex durchweg nachezechielisch sei. Das eröffnet die Aussicht, daß die nachexilische Datierung des Priesterkodex noch nicht das letzte Wort in dieser Frage ist. Überall, wo eine ähnliche ruhige und objektive, sorgfältige und umsichtige Nachprüfung einsetzt, wie sie E. in seiner Studie vorgelegt hat, dürfen wir einen weiteren Fortschritt in dem Umbildungsprozeß der pentateuchkritischen Voraussetzungen erwarten.

München.

J. Goettsberger.

Tillmann, Dr. Fritz, Professor, Die sonntäglichen Evangelien im Dienste der Predigt erklärt. Erster Band: Vom 1. Adventssonntag bis Palmsonntag. Mit einem Abriß der Geschichte und Theorie der Homilie von † Dr. August Brandt, Professor der Theologie. Düsseldorf, Schwann, 1917 (VIII, 390 S. gr. 8°). M. 7.

Zur Begründung seiner exegetischen Methode in der Studie über die Abschiedsreden Jesu schrieb P. W. von Keppler vor 30 Jahren folgenden Grundsatz nieder: „Wie in meinen Vorlesungen, so glaubte ich auch hier das praktische Gebiet, auf welchem Exegese und Homiletik

sich begegnen, nicht ängstlich meiden zu sollen. Die Wissenschaft verunreinigt sich nicht durch solche Berührung mit der Praxis“ (Vorwort). Wie ein Echo auf diese Stimme mutet uns das vorliegende Buch an. Der Verf. setzt sich zum Ziele, dem Prediger die homiletische Fruchtbarmachung der sonntäglichen Evangelien „durch eine wissenschaftliche Erklärung und durch den Hinweis auf den religiös-sittlichen Gehalt der einzelnen Perikopen zu erleichtern“ (S. V). Und dieser Aufgabe hat sich T. glänzend entledigt. So tief und gründlich sind die Perikopen zugunsten der praktischen Predigt noch nie durchhackert worden wie in dieser Studie, die in ihrem 1. Bande die Zeit vom 1. Adventssonntag bis Palmsonntag umspannt. Auf jeder Seite fühlt man es, daß hier ein Mann die Feder führt, der mit den modernsten Fragen der Exegese vertraut ist und darum auch mit sicherer Hand jedesmal den richtigen ethischen Gehalt aus den evangelischen Abschnitten herauszustellen weiß.

Zunächst wird die jeweilige Perikope zeitlich und sachlich in den evangelischen Zusammenhang eingewiesen, so daß sie nicht als abgehacktes Fragment, sondern als organisches Glied des großen Heilandslebens vor die Seele des Predigers tritt. Soweit möglich, wird auch die liturgische Verklammerung mit dem Kirchenjahre hergestellt. Den breitesten Raum nimmt in der Darstellung die wissenschaftliche Erklärung der Evangelien ein. In tiefgründiger Weise wird der perikopische Gedankenkomplex mit seinen Haupt- und Nebenzügen durchschürft unter steter Rücksichtnahme auf den einheitlichen Grundgedanken, den der Verf. scharf und klar absteckt und in Sperrdruck hervorhebt. Wie die Zeitgenossen Jesu gedacht und gefühlt, wie sie das Feld bestellt und religiöse Fragen erörtert und wie der Herr an diese Vorstellungswelt angeknüpft, weiß T. lichtvoll und packend dem Prediger zu erschließen. Sorgfältig werden hierfür die jeweiligen Seitenberichte zu Rate gezogen. Schwierigere Perikopen werden in die großen heilsgeschichtlichen Zusammenhänge eingestellt und empfangen dadurch Klärung und Lösung. Auch Fragen der modernen Evangelienkritik finden sich, soweit sie die Perikopen berühren, hier und dort gestreift. Dabei läßt aber der Verf. geflissentlich jeden textkritischen oder rein sprachlichen Ballast beiseite. Nach diesen sachlich-geschichtlichen Erörterungen hebt T. den religiös-sittlichen Gehalt für die Gegenwartsgemeinde aus der Perikope aus. Dabei begnügt er sich mehr mit allgemeinen Markierungslinien und das mit gutem homiletischen Rechte. Denn was die Perikope im einzelnen einer Gemeinde zu sagen habe, welche religiösen Fragen und Nöten sie bestrahlen und heilen müsse, ist Sache des Predigers und seiner pastorellen Erfahrung.

Ein Predigtmagazin nach Art der „*Parati sermones*“ und des „*Dormi secure*“ ist T.s Buch nicht. Es ist ein Perikopenkommentar, für die homiletische Praxis geschrieben, der gründlich studiert sein will. So finden sich denn auch mitunter exegetische Fragen behandelt, die nicht direkt auf die Kanzel gehören, sondern sicherlich nur für des Predigers eigene „*abundantia cordis*“ gedacht sind. Wer das Buch in diesem Sinne handhabt, dem ersetzt es Bände fertiger Predigten und bietet ihm echtes biblisches Brot auf viele Jahre, nicht nur für eigentliche Homilien, sondern auch für thematische Pre-

digten. Im Interesse vielbeschäftigter Seelsorger möchte man freilich die Frage aufwerfen, ob das Werk in seinen Kommentarpapieren nicht noch eine weitere wissenschaftliche Entlastung vertragen würde.

Als Einleitung ist eine treffliche Abhandlung über Geschichte und Theorie der Homilie aus der Feder des verewigten Aug. Brandt vorausgeschickt.

Über die auch von Brandt akzeptierte Einteilung in „exegetische“ und „thematische“ Homilie (S. 42—43) dürfte das letzte Wort noch nicht gesprochen sein. Der Einteilungsgrund ist doch zu formalistisch. Auch ist der Ausdruck „exegetisch“ irreführend. Jede Homilie ist exegetisch. Für eine Gemeindepredigt mit gemischter Zuhörerschaft gebührt der „thematischen“ Homilie aus Gründen homiletischer Klarheit durchweg der Vorzug (vgl. die Homilien von Dinkel, Förster, Rieder und das achtbändige protest. Werk von R. Kögel). Wenn Gregor und Augustin als hauptsächlichste Predigtquelle für das 8.—11. Jahrh. genannt werden (21), so ist das bei Gregor vollauf richtig. Seine 40 Homilien gehörten zum eisernen Bestande einer mittelalterlichen Pfarrbibliothek (*Reginonis liber de eccles. discipl.* c. 94, Hartzheim II 441). Hingegen wurde, wie es scheint, der lehrhafte Augustin für Zwecke der Volkspredigt sehr wenig benützt. Die in den Homiliaren — und diese homiletische Literaturgattung kommt für die erwähnte Periode fast ausschließlich in Frage — dem h. Augustin zugewiesenen Stücke sind zum größeren Teile Pseudoaugustini. So gehören von den 22 Fragmenten, die im Homiliar Karls d. Gr. den Namen Augustins führen, nur 5 dem Bischof von Hippo an (vgl. Wiegand, *Hom. Karls d. Gr.* S. 80). Im sog. Homiliar Burchards von Würzburg ist Augustin überhaupt nicht vertreten (vgl. Cruel, *Gesch. der deutschen Predigt* S. 29—30).

An vielen Stellen zeigt T., wie die homiletische Ausbeutung der Perikopen bisher vielfach in die Irre gegangen oder seicht an der Oberfläche gehaftet. Vgl. die Täuferperikope vom 3. Adventssonntag mit der herkömmlichen „Demutspredigt“ (102), die Parabel von den Arbeitern im Weinberg (Septuages.) mit der Ausdeutung der verschiedenen Tagesstunden (251 ff.), die Versuchungsgeschichte (1. Fastensonntag 309 ff.), der Tempelbesuch des Zwölfjährigen (1. Sonntag n. Epiph. 147 ff.). Fragen, die eine überängstliche Homiletik verstellt, werden wieder auf das rechte biblische Geleise zurückgeschoben. So der Messiaszweifel des Täufers (2. Adventssonntag 84 ff.). Höchst wirksam ist die psychologische Einführung dieses Zweifels: „In der Tat ist bei einer Persönlichkeit, wie es der Täufer war, ein wirklicher Zweifel an der Messianität Jesu psychologisch nicht begreiflich. Das Licht, das in der gnadenvollsten Stunde seines Lebens über seine Seele in vollen Strömen flutete, als der Himmel sich öffnete und Gottes Stimme erscholl, hat niemals erlöschen können. Aber warum sollte dem Größten unter den Weibgeborenen die Übergangsstunde erspart geblieben sein, durch die doch auch der Herr hindurchgegangen ist? Warum soll ihm ein Gethsemane gefehlt haben, das doch im Leben aller großen Heiligen die sittliche Tatkraft läutert und zur reinsten Entfaltung bringt? Wir müssen eine Erklärung suchen, die einerseits der Erzählung des Evangelisten völlig gerecht wird, andererseits jeden wirklichen Schatten von der Heiligengestalt des Vorläufers fernhält“ (85). Wie T. vor unvorteilhafter Pressung von Nebenzügen warnt (195. 213. 225. 231 f. 339 f.), so weiß er umgekehrt scheinbar sterile Momente ertragreich auszumünzen. So die chronologische Festlegung der Täuferbewegung (4. Adventssonntag), aus der er die zerrissene Lage des h. Landes herausliest (109), das Greisenpaar Simeon und Anna, das unter seinem Stifte zum Typ der echten Messiasucher wird und gerade um die Weihnachtszeit (Sonntag n. Weihnachten) zur Applikation einlädt (121 ff.). Besondere Erwähnung verdient das reichliche mariologische Material, das der Verf. aus den einschlägigen Perikopen zutage fördert und das ob seiner nüchtern-biblischen Erfassung und Einstellung in das Gesamtleben Jesu für Marienpredigten wertvollsten Stoff und homiletische Direktiven bietet (vgl. 124 f. 131 f. 149 ff. 167 ff.).

Solche Werke tun uns not, wenn die biblische Erneuerung der modernen Predigt, die von allen Seiten gefordert wird, in die Wirklichkeit treten soll. Wer T.s Buch nach fleißiger Durchsicht aus der Hand legt, muß bekennen: Die evangelischen Perikopen sind tatsächlich die religiösen Glutpunkte des Kirchenjahres, deren mildes

Licht lieblich hineinflutet in die sauren Wochen des Alltags.

München.

J. Zellinger.

Schermann, Th., Frühchristliche Vorbereitungsgebete zur Taufe (Papyr. Berol. 13 415) neubearbeitet. [Münchener Beiträge zur Papyrusforschung, herausgegeben von Leopold Wenger. 3. Heft]. München, C. H. Beck'sche Verlagsbuchhandlung Oskar Beck, 1917 (32 S. 80).

In den »Neutestamentl. Studien, Georg Heinrici zu seinem 70. Geburtstage (14. März 1914) dargebracht« hatte C. Schmidt S. 66—78 unter Beifügung vorzüglicher Faksimilia aus dem Berliner griechischen Papyrus 13 415 zwei hochinteressante Stücke altchristlichen liturgischen Gebets veröffentlicht: eine ausdrücklich als solche bezeichnete *σαββατικὴ εὐχή* und den Schluß einer vorangehenden auf ein Fasten der Beter Bezug nehmenden noch etwas altertümlicheren Nummer. Den — übrigens verhältnismäßig recht gut erhaltenen — Text hatte er mit gewohnter Meisterschaft hergestellt und seine Ansicht über die Bestimmung der beiden Stücke eingehend dahin begründet, daß es sich um Gebete zu einem am Freitag und Samstag abgehaltenen bloßen Wortgottesdienst handle. Ich habe seine Ausgabe *Oriens Christianus* N. Ser. V (1915) S. 324 ff. näher besprochen, einige weitere Vorschläge zur Konstituierung des Textes gemacht und gezeigt, daß die Gebete näherhin — ohne notwendig ihnen vorangegangene alttest. Perikopen voranzusetzen — vor den neutest. Lesungen des fraglichen Wortgottesdienstes gesprochen worden sein dürften, indem ich sie in den Kreis einer Reihe nächstverwandter Gebete des Leseteils eucharistischer Liturgie vor allem Ägyptens einordnete. Ohne auf meine Ausführungen nach der einen oder nach der anderen Seite die leiseste Rücksicht zu nehmen, tritt nunmehr Th. Schermann in den Untersuchungen, die er einer Neuausgabe und Übersetzung der Stücke beigibt, die Auffassung, daß wir vielmehr Vorbereitungsgebeten auf den Empfang der Taufe gegenüberstehen, die von den Katechumenen verrichtet worden wären, während sie sich, wie es in der sog. Ägypt. Kirchenordnung vorgesehen wird, am Freitag und Samstag vor der in der Nacht zum Sonntag erfolgenden Spendung des Sakramentes fastend und betend ununterbrochen im Gotteshause aufhielten. Seine Darlegungen fassen zunächst (S. 11—17) die Person der Betenden ins Auge, halten dann (S. 17—21) —, was hervorgehoben werden muß, zugestandenermaßen erfolglos — nach etwaigen Spuren der Gebete in sonstigen Urkunden altchristlicher Tauf-liturgie Ausschau und (S. 21—24) suchen die in ihnen enthaltenen liturgischen Anspielungen zu ermitteln und zu deuten, um (S. 25 ff.) mit Bemerkungen über ihre für ihr Alter bezeichnenden doxologischen Schlußformeln zu enden. Sie bekunden, wie man das bei Sch. gewohnt ist, reiche Gelehrsamkeit und eindringenden Spürsinn. Sie verraten aber auch ein gewisses Zuweitgehen dieses Spürsinns, ein zu starkes Auspressen der Quellen, das nicht minder für seine ganze Arbeitsweise bezeichnend ist: so wenn (S. 27) der Unterschied der beiden Doxologien, von denen nur die zweite des Hl. Geistes gedenkt, darauf zurückgeführt wird, daß erst „zwischen dem Freitag und Samstag ein Unterricht in der Trinitätslehre“ „noch gegeben“ worden sei.

Auch in der Hauptsache ist Sch. durch diese Überfeinheit

seines Gehörs entschieden auf falsche Bahn geleitet worden. C. Schmidt hat bereits in der Deutschen Literaturzeitung XXXIX Sp. 44 f. nicht nur nach Gebühr einige seiner neuen Ergänzungsvorschläge zurückgewiesen, die mitunter nicht einmal den auf dem Papyrus sichtbaren Buchstabenresten Rechnung tragen, sondern vor allem auch betont, daß er durchaus bei der früheren Auffassung der Gebete beharren müsse. Ich kann mich seiner Haltung nur aufs nachdrücklichste anschließen. Sch. will in den Betenden keine Vollchristen erblicken können, obgleich er (S. 14) gestehen muß, daß sie von dem, was er von ihnen als Wirkung der Taufe erfleht werden läßt, „in einer Form“ reden, „welche schließen lassen könnte, als ob sie bereits aller dieser Gnaden teilhaftig geworden sind“, d. h. obgleich der nicht voreingekommene Leser sie eben nur für Vollchristen zu halten vermag. Was er (S. 12 f.) allein im Sinne einer Deutung auf Taufkandidaten geltend zu machen weiß, ist die am Ende des ersten Gebetes ausgesprochene Bitte um ein $\langle \tau \rangle \epsilon \lambda \epsilon \iota \omega \theta \eta \nu \alpha \iota \ \epsilon \nu \ \chi \rho \iota \sigma \tau \iota \alpha \nu \iota \sigma \mu \phi$. Das könnte ja eine solche um die Vollendung der Christenwürde durch die Taufe sein. Eine andere Deutung ist aber ebenso möglich und liegt weit näher, wenn man bedenkt, daß $\tau \epsilon \lambda \epsilon \iota \omega \theta \eta \nu \alpha \iota$ bekanntlich auch technischer Ausdruck für das — christliche — Lebensende ist. Vgl. das ständige ($\epsilon \nu \ \epsilon \iota \rho \eta \nu \eta$) $\tau \epsilon \lambda \epsilon \iota \omega \theta \eta \nu \alpha \iota$ griechischer Synaxarsprache für den Tod von Märtyrern und anderen Heiligen! Die Bitte steht, wie gesagt, am Gebetsschluß und wird nur noch von den ganz eindeutig auf das Lebensende der Beter gehenden gefolgt: $\langle \delta \delta \varsigma \ \epsilon \nu \ \mu \epsilon \nu \epsilon \iota \nu \ \sigma \epsilon \ \alpha \chi \rho \iota \ \epsilon \sigma \chi \alpha \tau \eta \varsigma \ \alpha \nu \kappa \alpha \nu \nu \eta \varsigma \rangle$. Sie dürfte also lediglich ein in der Form noch etwas altertümlich freierer, weil noch nicht zur Formelhaftigkeit erstarrter Ausdruck des so oft an Gebetsschlüssen begegnenden Flehens um $\chi \rho \iota \sigma \tau \iota \alpha \nu \alpha \tau \alpha \ \tau \alpha \ \tau \epsilon \lambda \eta \ \tau \eta \varsigma \ \zeta \omega \eta \varsigma \ \eta \mu \omega \nu$ sein, ein Gedanke, den — in formelhafter Erstarrung! — für das Ende des diakonalen Litaneigebetes seiner Zeit in Antiocheia bereits Chrysostomos bezeugt. Während sodann, wie gesagt, im Bereiche der Taufliturgie nähere Berührungen mit den beiden Stücken sich nicht aufweisen lassen, wird das zweite mit dem von mir herangezogenen Gebetkreis wie durch eine eiserne Klammer durch die charakteristische Reminiszenz an Jak. 1, 22 zusammengehalten: $\mu \eta \ \mu \acute{o} \nu \omega \nu \ \lambda \acute{o} \gamma \omega \ \kappa \alpha \iota \ \alpha \langle \kappa \rangle \sigma \eta$, $\alpha \lambda \lambda \alpha \ \epsilon \rho \gamma \omega \ \kappa \alpha \iota \ \epsilon \nu \epsilon \rho \gamma \epsilon \iota \alpha$. Vgl. Brightman S. 117 Z. 26: $\mu \eta \ \mu \acute{o} \nu \omega \nu \ \alpha \nu \rho \omega \tau \alpha \varsigma \ \alpha \lambda \lambda \alpha \ \kappa \alpha \iota \ \pi \omega \iota \eta \tau \alpha \varsigma \ \lambda \acute{o} \gamma \omega \nu \ \gamma \epsilon \nu \omicron \mu \epsilon \nu \omicron \nu \varsigma$, Renaudot, *Litt. or. coll.* (Frankfurter Neudruck) I S. 88: $\tau \circ \upsilon \ \alpha \nu \theta \omega \sigma \alpha \iota \ \kappa \alpha \iota \ \pi \omega \iota \eta \sigma \alpha \iota \ \tau \alpha \ \alpha \gamma \iota \alpha \ \sigma \circ \upsilon \ \epsilon \delta \alpha \gamma \gamma \epsilon \lambda \iota \alpha$, bzw. Brightman S. 39 Z. 1—4: $\mu \eta \ \mu \acute{o} \nu \omega \nu \ \alpha \nu \rho \omega \tau \alpha \varsigma \ \phi \rho \delta \eta \nu \alpha \iota \ \tau \omega \nu \ \pi \nu \epsilon \upsilon \mu \alpha \tau \iota \kappa \omega \nu \ \alpha \nu \theta \omega \tau \omega \nu \ \alpha \lambda \lambda \alpha \ \kappa \alpha \iota \ \pi \omega \iota \eta \tau \alpha \varsigma \ \pi \rho \alpha \xi \epsilon \omega \nu \ \alpha \gamma \alpha \theta \omega \nu$. Auch die Bitte um „Erleuchtung“, deren Ausdruck durch $\phi \omega \tau \iota \zeta \epsilon \iota \nu$ Sch. (S. 21) auf den $\phi \omega \tau \iota \sigma \mu \acute{o} \varsigma$ der Taufe beziehen möchte, kehrt hier ständig wieder. Vgl. Brightman S. 117 Z. 22 ff.: $\epsilon \xi \alpha \pi \acute{o} \sigma \tau \epsilon \iota \lambda \omicron \nu \ \tau \circ \ \phi \acute{\omega} \varsigma \ \sigma \circ \upsilon \ \dots \ \kappa \alpha \iota \ \kappa \alpha \tau \alpha \delta \eta \gamma \eta \sigma \omega \nu \ \tau \circ \upsilon \varsigma \ \phi \rho \delta \alpha \lambda \mu \omicron \upsilon \varsigma \ \tau \eta \varsigma \ \delta \iota \alpha \nu \omicron \iota \alpha \varsigma \ \eta \mu \omega \nu$, 36 Z. 15—18: $\epsilon \lambda \lambda \alpha \mu \phi \omicron \nu \ \epsilon \nu \ \tau \alpha \iota \varsigma \ \kappa \alpha \rho \delta \iota \alpha \varsigma \ \eta \mu \omega \nu \ \dots \ \tau \circ \ \tau \eta \varsigma \ \sigma \eta \varsigma \ \gamma \nu \acute{o} \sigma \epsilon \omega \varsigma \ \alpha \nu \eta \rho \alpha \tau \omicron \nu \ \phi \acute{\omega} \varsigma$, 38 Z. 29: $\phi \acute{\omega} \tau \iota \sigma \omega \nu \ \tau \alpha \varsigma \ \psi \upsilon \chi \acute{\alpha \varsigma} \ \eta \mu \omega \nu \ \tau \omega \nu \ \alpha \mu \alpha \rho \tau \omega \lambda \omega \nu$. Zu den Exomologese-Gedanken des zweiten Gebetes halte man etwa aus der von mir herangezogenen $\epsilon \delta \chi \eta \ \pi \rho \acute{\omega} \tau \eta \ \nu \rho \iota \alpha \nu \eta \varsigma$ des Eucharologions von Thmuis (ed. Wobbermin S. 14 Z. 28 f.: $\epsilon \phi \acute{\omega} \varsigma \ \sigma \epsilon \ \tau \alpha \varsigma \ \alpha \sigma \theta \epsilon \nu \epsilon \iota \alpha \varsigma \ \epsilon \alpha \nu \tau \omega \nu \ \alpha \nu \alpha \pi \epsilon \mu \rho \omicron \mu \epsilon \nu \ \iota \lambda \acute{\alpha} \sigma \theta \eta \iota \ \kappa \alpha \iota \ \epsilon \lambda \acute{\epsilon} \eta \sigma \omega \nu \ \kappa \omicron \iota \nu \eta \ \pi \acute{\alpha} \nu \tau \alpha \varsigma \ \eta \mu \acute{\alpha} \varsigma$). Unstreitig macht die Stelle übrigens den Eindruck, auf die immer wiederkehrenden täglichen Schwächen und Fehler der Menschennatur zu gehen, kann also schon deshalb gar nicht von der einmaligen großen Sündentilgung der Taufe verstanden werden, geschweige denn, daß ein Gebet um Sündenvergebung geradezu etwas für die Vorbereitung auf die Taufe Bezeichnendes wäre. Der von Sch. (S. 22 f.) geltend gemachten Forderung, daß der pluralische Ausdruck $\nu \eta \sigma \tau \epsilon \iota \alpha \varsigma \ \alpha \chi \epsilon \iota \nu$ von „mehreren Fastagen, mindestens zweien“ zu verstehen sei, endlich wird auch bei meiner a. a. O. S. 324 f. angedeuteten Vermutung ausgesprochen, daß das erste Gebet im Wortgottesdienste der beiden alten Stationstage Mittwoch und Freitag zur Verwendung gekommen sei. Zuzugeben ist allerdings, daß zwischen dem Kreise der Gebete vor und nach den Lesungen des — bloßen oder von der Eucharistiefeyer gefolgt — Wortgottesdienstes und demjenigen der Gebete zur Vorbereitung auf die Taufe ein gewisser Zusammenhang besteht, den am deutlichsten die $\epsilon \delta \chi \eta$ am Schluß der Taufexorzismen des orthodoxen griechischen Ritus (*Inc. 'Ο ὦν, Δέσποτα κύριε, ὁ ποιήσας τὸν ἄνθρωπον*) erkennen läßt.

Während die Registerbeigaben (S. 28—33) wie immer bei Sch.schen Arbeiten von vorbildlicher Gediegenheit sind, halte ich es für unpraktisch, daß er statt der Zeilenzählung des Papyrus eine Teilung des Textes in frei

geschaffene §§ durchgeführt hat und nun nach diesen zitiert. Verfehlt ist es endlich nach meinem Empfinden, wenn — untermischt auch noch mit den patristischen Parallelstellen — alle auch nur etwa in einem einzigen Worte mit dem Text übereinkommenden, inhaltlich aber weitabliegenden Bibelstellen unter demselben vermerkt werden. Einen Sinn hat hier doch nur die Anführung solcher, an welche in ihm allenfalls eine wirkliche Reminiszenz vorliegen könnte. Mindestens müßten diese von allem anderen Erläuterungsmaterial scharf und reinlich getrennt werden. Ein *nimum* wird sonst auch da zum *nihil*.

Sasbach (Amt Achern).

A. Baumstark.

Rüting, Prof. W., Oberlehrer am Gymnasium in Hagenau i. Els., **Untersuchungen über Augustins Quaestiones und Locutiones in Heptateuchum**. [Forschungen zur Christlichen Literatur- und Dogmengeschichte. Herausgegeben von Dr. A. Ehrhard und Dr. J. P. Kirsch, XIII. Band, 3. u. 4. Heft]. Paderborn, F. Schöningh, 1916 (X, 390 S. gr. 8°). M. 12,40—15.

Mit der Aufnahme von R.s „Untersuchungen“ in das gediegene Sammelwerk der Paderborner Forschungen hat die Redaktion zu einer der modernsten Bibelfragen Stellung genommen, nämlich zum Problem der Itala. Die Göttinger gelehrten Anzeigen, die Biblische Zeitschrift, die *Revue Bénédictine* und das *Journal of Theological Studies* haben schon seit längerer Zeit in ihren Spalten dieses Thema behandelt. Der Anschluß an genannte Zeitschriften verdient darum die Anerkennung der Wissenschaft in vollem Maße; sie darf aber auch dem Wagemut des Verf. nicht vorenthalten werden, der zwei der stoffreichsten und schwierigsten exegetischen Werke des h. Augustin einem größeren Publikum inhaltlich erschließen wollte. In mehr oder weniger eingehenden Analysen sucht R. dem Verständnis seiner Leser entgegen zu kommen, möchte aber zugleich Augustin in Schutz nehmen Jülicher gegenüber, der an dem großen Exegeten die falsche Methode der Zeit (Typik, Allegorese), das Sprunghafte in seiner Exegese, das zulange Verweilen bei seinen Lieblingsmeinungen beanstandet (Vorwort S. V).

Um dem h. Augustin als Exegeten allseitig gerecht zu werden, müßte das Thema auf den gesamten schriftlichen Nachlaß des größten lateinischen Kirchenvaters, doch mit Beschränkung auf die exegetischen Partien, ausgedehnt, ins Einzelne untersucht, endlich mit seinen griechischen und lateinischen Vorgängern und Zeitgenossen verglichen werden. Nur so könnte der große Exeget (und das ist er in Wirklichkeit) seine gerechte, weil erschöpfende Würdigung finden.

Als Abonnent der Paderborner Forschungen und Bearbeiter des *Sabatier redivivus* hätte ich selbstverständlich Kenntnis von dem Werke und Einsicht in dasselbe genommen, die zweckdienlichen Notizen gemacht und in meinem Riesenwerk entsprechend verwertet. Aber eine Recension hätte ich über diese Untersuchungen keiner unserer Zeitschriften eingesendet. Der Grund ist ein in die Augen springender. Um Augustins *Quaestiones* und *Locutiones* in ihrer Richtigkeit oder scheinbaren Irrtümlichkeit unbefangen würdigen zu können, muß man sie vor allem mit dem Schrifttexte in der dreifachen Fassung der LXX, Itala im engeren und weiteren Sinne und Vulgata als zuverlässiger Vertreterin des hebräischen Originals in der

großartigen Übersetzungskunst des h. Hieronymus stets vor sich haben. Davon findet sich aber bei R. keine Spur. 1) ist er nicht vollständig, wie er auf S. 202 selbst bemerkt, 2) können uns Zitate mit den Titeln der biblischen Bücher und den Seiten- und Zeilen-Zahlen der betreffenden Ausgaben von Augustins Werken nie den Zusammenhang der interpretierten Stellen ersetzen. Das bleibt also dem Neuen Sabatier überlassen. Zudem gäbe eine erschöpfende Kritik ein Buch im Ausmaß von R's Werk, aber von wissenschaftlicher Unbrauchbarkeit. Daß nun doch von mir eine Recension des ungemein fleißigen Werkes innerhalb vernünftiger Grenzen erscheint, hat der Herausgeber der Theol. Revue veranlaßt, der mich ersuchte, ihm eine solche liefern zu wollen mit Beschränkung auf das die altlat. Bibel betreffende. *Sine ira et studio* mache ich mich hiermit ans Werk.

Eine Prüfung der auf S. VIII—X verzeichneten Literatur (Verf. scheidet: A. Quellschriften, B. Anderweitige Literatur) weist ein Zuviel und ein Zuwenig neben einigen Schönheitsfehlern auf. Zu den letzteren zählt Largard (kurz vorher das richtige Lagarde), das Fehlen des Herausgeber-Namens Hilberg bei den Hieronymus-Briefen. Inwiefern die *Onomastica Sacra*, ed. Fr. Wutz, Leipzig 1915, die von Paul de Lagarde, Göttingen 1887, die Werke von Theodoret ed. J. L. Schulze und die Übersetzung der Jüdischen Altertümer des Flavius Josephus von H. Clementz Quellschriften sind und nicht sog. Prunkzitate, ist mir unverständlich.

Viel eher wären als Quellschriften zu zitieren: Ziegler, Bruchstücke einer vorhieronimianischen Übersetzung des Pentateuch (*cod. Monacensis*) 1883 wegen ihrer Berührung mit dem *cod. Lugdunensis* und die *Variae Lectiones* von Vercellone 2 Bde. Rom 1860/64 wegen des *Margo codicis Legionensis* (Italaübersetzungen von hohem Alter und merkwürdiger Diktion).

Vor allem durfte sich der Verf. nicht mit der Septuaginta-Ausgabe von Tischendorf-Nestle 1887 begnügen, sondern mußte die Ausgabe von Swete Band I Cambridge 1901 und die große kritische Ausgabe von Brooke & McLean wegen ihres reichen Apparates I. Bd. 3 Teile Cambridge 1906—11 und *Gen.-Deut.* enthaltend erwähnen. Bei Sabatier hätte der Band I und die Auflage 2 notiert werden sollen, da das Werk bekanntlich 3 Bände besitzt und zum ersten Male 1739—1743 erschienen ist. Geschadet würde es dem Verf. auch nicht haben, wenn er meine 3 Sabateriana (Broschüre, Prospekt und Probeheft) Leipzig 1914 bei dieser Gelegenheit erwähnt hätte.

In B., Anderweitige Literatur, ist eine reiche Bibliographie aufgeführt, die nur sehr lose mit dem Thema zusammenhängt, während Abhandlungen von Burkitt, De Bruyne, Denk und Haussleiter über das Italathema fehlen. Ein Buchtitel wie Ehrlich, Beiträge zur Latinität der Itala. Programm Nr. 591. Rochlitz 1895 schreit förmlich nach Rönsch, Itala und Vulgata, nach Kaulen, Handbuch der Vulgata 1. oder 2. Auflage. Auch sollte auf die einschlägigen Abschnitte der biblischen Einleitungen (Artikel: Itala) kath. und prot. Fassung hingewiesen werden. Kirchenlexika und Realencyclopädien (Kaulen, Buchberger, Hauck, Pauly-Wissowa), zu guter Letzt *Thesaurus-Index* 1904 hätten dem Verf. reichere und passendere Literatur vermittelt. Von Zeitschriften mußten außer Bursians Jahresbericht, der *Revue Benedictine* und der Zeitschrift für kath. Theologie die Biblische Zeitschrift Bd. 1—14, *The Journal of Theological Studies* vol. 1—18 wegen ihrer Itala-Artikel angeführt werden. Das sind dauerliche bibliographische Mängel.

Wenden wir uns zum Inhaltsverzeichnis des Werkes selber. Befremdenderweise trennt R. die Inhaltsangabe vom Inhalt, indem er die Bibliographie dazwischen schiebt, so daß das Inhaltsverzeichnis auf S. VII wohl Vorwort V—VI auführt, aber nicht S. VIII—X, Literaturverzeichnis.

Die Gliederung des Stoffes erfolgt in 10 §§ mit 2 Exkursen: A. Itala = Vulgata? (S. 360—366). B. Der augustinische Bibeltext und der Lugdunensis (S. 366—371). Nachstehend Inhaltsverzeichnis.

§ 1. Veranlassung und Abfassungszeit der Quästionen und der Lokutionen 1—16.

§ 2 Die codices und die interpretes in den Quästionen und Lokutionen. Graecus, Latinus 16—31.

§ 3. Der augustinische Schrifttext im Verhältnis zum griechischen. Vergleich mit dem Lugdunensis 31—113.

§ 4. Das einheitliche Gepräge des augustinischen Schrifttextes in den Quästionen und Lokutionen 113—139. I. Genaue Wiederholungen 114—121, II. Abweichungen 121—139.

§ 5. Augustins Stellung zur Vulgata (*Interpretatio ex hebraeo*) 140—151.

§ 6. Inhalt und Zweck der Quästionen 151—160.

§ 7. Die Parallelen zu den Quästionen bei den früheren Exegeten 160—201.

§ 8. Der Ertrag der Quästionen 201—339. A. Quästionen ohne Lösung 202—212, B. Unentschiedene Quästionen 212—227, C. Gelöste Quästionen 227—339.

C. I. Quästionen theologischen Charakters 228—262, II. Quästionen, bei denen sich Augustin formaler exegetischer Hilfsmittel bedient 262—285.

II. 1. Grammatische Erörterungen 262—266, 2. Von der Allegorie und Zahlenmystik 266—281, 3. Erwägungen literarischer Art 281—285.

III. Biblische Einzelfragen 285—339.

§ 9. Der Ertrag der Lokutionen 339—348. A. Allgemeines 339—342, B. Augustins Bemerkungen zur Latinität der Itala 342—346, C. Der sachliche Ertrag der Lokutionen 347—348.

§ 10. Endergebnis 349—360. Dazu kommen 372—374 Zusätze und Berichtigungen, Bibelstellenverzeichnis 375—382 Namen- und Sachverzeichnis 383—390.

Dieser reiche, ja überreiche exegetische, linguistische und dogmatische Bibelstoff Augustins, den wir in ähnlicher, nur noch größerer Fülle in den Propheten-Kommentaren des h. Hieronymus wiederfinden, rechtfertigt den Wunsch einer vollständigen Übersetzung, um ihn zum Gemeingut der Wissenschaft, der profanen wie theologischen zu machen. Man hat keine Ahnung von dem in den *Qu.* wie *L.* angehäuften wissenschaftlichen Material. R's Namen- und Sachverzeichnis S. 383—390 in Doppelspalten versagt gleichwohl.

Ich betrachte es als erste, unabweisbare Aufgabe eines ehrlichen Kritikers, seine Leser wenigstens in großen Zügen mit dem Inhalt eines so fleißig gearbeiteten Buches bekannt zu machen durch Abdruck vorstehenden Verzeichnisses.

Die zweite Pflicht eines gewissenhaften Kritikers, Fehler und Mängel zu konstatieren (unser Wissen ist nach St. Paulus Stückwerk), bildet für beide Teile in nur zu vielen Fällen eine Quelle der Verstimmung statt der Belehrung, der Animosität statt des Wohlwollens gleichwohl „*amicus Plato, sed magis amica veritas*“.

Dem Verf. sind eine Reihe von Verstößen passiert, die er bei entsprechender Achtsamkeit, größerer Sorgfalt und weniger Tadelsucht namentlich St. Augustin gegenüber leicht hätte vermeiden können.

St. Augustin und St. Hieronymus sind zwei verschiedene, für uns wissenschaftliche Epigonen fast inkommensurable Geistes-Größen, die nun einmal mit verschiedenen Maßstäben gemessen werden wollen, ja müssen. Augustin ist unentwegter Vertreter der Septuaginta, Hieronymus ebenso unerschütterlicher Vorkämpfer für die *Veritas Hebraica*; beide der katholischen Kirche kindlich ergebene, glaubens-treue und glaubensmutige Söhne, gleich Petrus und Paulus Säulen und Grundfesten der christlichen Wahrheit.

Nun zum Werke selbst. In § 1 Absatz 1 und 2 verbreitet sich R. über Veranlassung und Abfassungszeit der *Qu.* und *Loc.* auf Grund der Originalschriften Augustins. Nach Bardenhewer, *Patrologie*³ (1910) S. 427 „sind dem Heptateuch (den fünf Büchern Moses und den Büchern Josue und Richter) zwei um 419 verfasste Schriften gewidmet: *Locutionum libri septem* (M. 34, 485—546) und *Quaestionum in Heptateuchum libri septem* (M. 34, 547—824). Die erste Schrift will ungebräuchliche Ausdrücke oder Wendungen des lat. Bibeltextes erläutern (*Retract.* 2,54), die zweite ausgewählte Stellen, welche sachliche Schwierigkeiten bieten, beleuchten“ (*Ibid.* 2,55).

Eine ebenso kurze als erschöpfende Inhaltsanzeige. Man beachte, wie wenig B. noch 1910 von Zychas 1894 und 95 erschienenen, hyperkritischen Bden. 28, 2 und 3 Notiz nimmt (er zitiert den bequemen, billigen und abgesehen von Druckfehlern noch immer besten Mauriner-Text Mignes). Während die Vorrede bei R. noch von *Locutiones scripturarum, quae videntur secundum proprietates . . . linguae hebraicae vel graecae* spricht, begnügt sich B. mit der Selbstkorrektur Augustins (*Retr.* 2, 54, 1. Knöll), *quae minus usitatae sunt linguae nostrae*. Er betont also nicht mehr sein hebräisches Wissen, das er nur aus dem ihm geläufigen Punisch erschloß oder aus zweiter Quelle bezog, sondern hält an seiner altlat. Bibel fest mit Vergleichung der LXX. Er kann ja nicht einmal hebräisch lesen, wie er selber sagt *Contra Faustum* 12, 37 (ca. 400), ähnlich noch wenige Jahre vor seinem Tode (ca. 426).

Ich habe R.s Werk vollständig und genauest durchgearbeitet. Keine der 390 Seiten ist ohne Ruf- und Fragezeichen oder ohne Korrektur in meinem Rezensionsexemplar geblieben, aber im Interesse des Autors wie der Leser bringe ich nur eine Auslese in Vorlage. Ein Halbdutzend dürfte genügen.

1. S. 19 § 6. „Wird Graecus lateinisch zitiert, und das geschieht in den allermeisten Fällen, so hat man unter ihm nichts anderes zu verstehen als die sklavisch übertragene altlat. Bibelübersetzung, die „Itala“, von der Augustin in der bekannten Stelle *De doctrina chr.* 1. 2, 15 M 3, 46 22 sagt, daß sie „*verborum tenacior cum perspicuitate sententiae*“ sei. Beisp.: *Loc.* 1, 6; 508, 2: *Graecus habet „et lignum ad sciendum cognoscibile boni et mali.“* — Hätte R. den ganzen Abschnitt 6, 507, 21–23 gelesen *Quod habent multi* (Nb! *multi*, nicht 3 *latini codices* wie R. Seite 17 Absatz 3 schreibt) *latini codices: et lignum sciendi bonum et malum, vel: lignum scientiae boni et mali, vel: lignum sciendi boni et mali et si quae sunt aliae varietates de hac re interpretum, graecus habet etc.* und dann die LXX nachgeschlagen mit ihrem Text: *καὶ τὸ ξύλον τοῦ εἰδέναι γνωστὸν καλὸν καὶ πονηρὸν*, dann hätte er darin die wortwörtliche Übersetzung Augustins für seinen des Griechischen nicht mächtigen Leserkreis gefunden und hätte sich nebenbei überzeugt, daß unser Kirchenvater ein griechisches Original lateinisch richtig wiedergeben konnte. Denn wenn die Fassung mit *cognoscibile*, wie R. meint, die echte Itala Augustins repräsentierte, müßten wir ihr unter den 24 Belegen meines Zettelmateriels für Gen. 2, 9 doch wiederholt oder wenigstens einmal begegnen, was nicht der Fall. Hausleiter, Der Aufbau der altchristlichen Literatur (1898) ist demnach vollständig im Recht, wenn er S. 39 betont: „Aber es gab überhaupt keine lat. Bibel, die so gelesen hätte, wie die wortwörtliche Übersetzung lautet“ (zu Gen. 1, 14).

Ich kann Herrn R. verraten, daß Augustin von den 3 zu *Loc.* notierten *multi latini codices* in seinen zahlreichen Werken keinen verwendet, sondern mit Ambrosius seinem Lehrer die Fassung viermal gebraucht: *et* (Vulgata *lignumque*) *scientiae boni et mali*, und das ist die echte *Itala Augustini*. So oft er mit Ambrosius geht, haben wir die langgesuchte Itala als Columbasei vor uns.

2. S. 31 § 3 erwähnt R. die *versio antiquissima* des Lugdunensis und sagt: „Diese Übersetzung geht nur bis Deuteronom. c. 10 und enthält außerdem sehr große Lücken.“ In Wirklichkeit geht sie bis 11, 4. S. 366 Exkurs B teilt er mit: „Der zweite Teil des Lugdunensis ist mir erst während des Druckes dieser Arbeit zugänglich geworden. Er enthält nur den lat. Text, diesen aber, im Gegensatz zum ersten Teile, lückenlos.“ Ich weiß nicht, ob R. die *Introduction to the Old Testament in Greek* von H. B. Swete, Cambridge 1902 (2. A. 1914) kennt. S. 94 und 95 hätte er ein genaues Inhaltsverzeichnis beider Teile mit genauer Angabe der Lücken gefunden. Durch Fell 1906, Kaulen-Hoberg 1911 mußte er den Cod. Lugd. kennen. Auch der *Thesaurus-Index* S. 58 verzeichnete schon 1904 den Inhalt desselben. Ich weiß auch nicht, ob und wie lange der Verf. die beiden Teile des Codex Lugd. in Händen gehabt hat. Jedenfalls hat er den 2. Teil nicht genau eingesehen, sonst hätte er nachtragen müssen zu S. 31: Rest von Deut. XI, 4–XXXIV, 12 und hätte

nicht schreiben können 366 lückenlos, denn das Richterbuch enthält cap. 1–20, v. 31 erste Hälfte. Es fehlen also zweite Hälfte von v. 31–48 und das ganze Kapitel 21, v. 1–24, im ganzen 41 Verse.

Wie aber R. den 2. Teil des Lugd. (erschieden 1900) erst während des Druckes dieser Arbeit (wie lange wurde daran gedruckt? selbst das Horazische *nonum prematur in annum* berücksichtigt) erhalten konnte, ist mir unbegreiflich. Im Vorwort S. IX verzeichnet er beide Teile als ihm wohlbekannt. Danach müßte man annehmen, das Vorwort sei zuletzt gearbeitet worden und der Verf. habe sich mit der bloßen Titelangabe begnügt, ohne sich an das früher Geschriebene zu erinnern.

Ist diese Angelegenheit schon mysteriös, so wird geradezu unbegreiflich Nr. 3 S. 112 c.: „Lugdunensis ist bekanntlich *bilinguis*; es stimmt indes an zahlreichen Stellen der griechische Text mit dem lateinischen nicht überein.“ Ich traute meinen Augen kaum, als ich dieses las. Alle latein. Lexika, auch den Thes. II. 1986, 38–84, alle Fremdwörterbücher meiner Bibliothek schlug ich wegen *bilinguis* und seiner Bedeutung nach und fand nur immer: zweisprachig, zweizünftig. In keiner biblischen Einleitung konnte ich den terminus technicus *b.* entdecken und auch bei meinem 30jährigen Italastudium ist er mir erinnerlich nie aufgestoßen. Es gibt neust. Codices mit lat. Interlinear-Übersetzung, ebensolche mit Nebeneinanderstellung des griech. und lat. Textes wie der Codex Bezae Dd, von alttest. Hss das Psalterium Veronense von Bianchini, das den griech. Text mit lat. Buchstaben wiedergibt, aber einen Italatext mit Gegenüberstellung des griechischen Äquivalents in griechischen Lettern (Majuskeln oder Minuskeln) habe ich noch nicht gesehen.

Und während ich der Lösung des Rätsels nachsann, ließ sie mich Gottes Weisheit unerwartet finden. Im Theol. Jahresbericht, herausgegeben von B. Pünjer bei Joh. Ambr. Barth in Leipzig, stoße ich im I. Bd. (1882) auf die Rubrik Literatur zum Alten Testament, besprochen von Carl Siegfried, Professor der Theologie zu Jena. Dort heißt es S. 10 gelegentlich der Rezension des Codex Lugdunensis von M. Robert 1881: „Da 4 faksimilierte Blätter der Handschrift beigegeben sind, sieht man nicht ein, warum der ganze Codex in Uncialen abgedruckt ist und warum außerdem der Beidruck der LXX (S. 129–330), welche in jedermanns Händen ist?“ Nun wußte ich allerdings genug.

Aber noch immer sträubte ich mich gegen die Ungeheuerlichkeit, daß ein Gelehrter einen modernen Druck nicht von einer alten Hs unterscheiden könne und blätterte zu meiner Beruhigung und zur Entlastung des Autors in den *Prolegomena* des Werkes. Resultat: S. LXXXVII ff. der *Introduction* ist nur zu lesen, daß Omont sich mit der Vergleichung des lat. Originals und des ihm zugrunde liegenden und aus ihm zu erschließenden Graecus mit Beiziehung der Codices Alexandrinus (ed. Breitinger, Zürich 1730) und Vaticanus befaßte und zu dem Ergebnisse kam, Genesis, Exodus, Numeri und Deuteronomium berührten sich mit dem Alex., Leviticus mit dem Vat. Nur die Addimenta des cod. Lugd., die im Al. und Vat. fehlen, möchte Omont einem unbekannten griech. Original zuschreiben, nicht dem lat. Übersetzer oder Kopisten. Auch er weiß nichts von einem *Cod. bilinguis*.

Ich machte noch einen letzten Versuch, indem ich die Manuskript-Liste der Cambriger LXX nachschlug. Weder in der Majuskeln- noch Minuskeln-Reihe findet sich ein griechischer Codex Lugdunensis. Facit: R. hat trotz der 4 Faksimiles, die gar keinen griechischen Buchstaben aufweisen, an die Fiktion eines *Codex bilinguis* geglaubt, und hat sich darin nicht beirren lassen, obwohl der II. (1900 erschienene) Teil die moderne griechische Beilage nicht mehr aufwies.

Ich muß es gestehen, eine solch riesige Entgleisung, deren Entdeckung einen jungen Gelehrten die ersten literarischen Spuren verdienen ließe, hat mich den bald siebzigjährigen tieftaurig gestimmt und nur der Gedanke, daß der nach dem Kriege erscheinende *Sabatier redivivus* derartige Phantastereien unmöglich macht, läßt mich der Sache eine komische Seite abgewinnen.

Gewiß, wenn man Untersuchungen anstellt, rechnet man als Korrelat mit Entdeckungen; der Kritik aber, selbst der wohlwollendsten, darf man solche Enttäuschungen nicht bereiten.

Doch R. hat schon wieder eine neue, dies Mal Doppel-Entdeckung gemacht. Selbst die harmloseste Kritik kommt aus dem Staunen nicht mehr heraus, wenn sie als Nr. 4 S. 184 Anm. liest: „*Aspidiscas* fehlt im *Thesaurus*.“ In Wirklichkeit hat derselbe das Wort im II. Band Sp. 837/38 im ganzen 10 Zeilen. In seinem eigenen Namen- und Sachverzeichnis S. 383 führt R. es dann falsch auf: „*Aspidiscas* 231“ statt 184 A. Woher solch

unliebsame Erscheinungen? Fehlt es an den Hilfsarbeitern oder trägt Arbeitsüberhäufung, schwankende Gesundheit die Schuld daran? Sollte am Ende Horaz (*Art. poet.* 38–40) mit seinem Rate: „*Sumite materiam vestris, qui scribitis, aequam viribus, et versate diu, quid ferre recusent, quid valeant umeri*“ recht haben?

Nr. 5 S. 148 Absatz 10. *Qu.* 7, 21; 463, 26 „stimmt Aug. der Vulg. zu, die *erat autem Eglom crassus nimis* hat; er läßt aber Itala nicht fallen, denn ihr 463, 19: *Exilis valde rex Eglom* ist ironisch zu verstehen.“ Dem gegenüber führe ich aus *Loc.* 7, 12 an: *hoc καὶ ἀντιγραφῶν (catantifrasin LS¹) dictum, id est locutione contraria sequentia indicant*; aus *Quaest.* 7, 21: *ea locutione dictum, quae solet a contrario intellegi; sicut dicitur lucus, quod minime luceat.*

Georges Handwörterbuch (1913) s. v. *antifrasis* hätte R. gezeigt, daß der Wort-Gegensinn gemeint ist, aber keine Ironie; der lat. Grammatiker Charisius I. 276, 13 (*Thes.* II, 173, 15–18): *antiphrasis est dictio ex contrario significans, haec ab ironia hoc differt, quod ironia adfectu mutat significationem; antiphrasis vero diversitatem rei nominat etc.* Und ein Nachschlagen des *Cod. Lugd.* Iud. 3, 17 würde ihm gezeigt haben, daß es dort mit *subtilis* wiedergegeben ist, was der *Margo* des *Cod. Legionensis* bei Vercellone gleichfalls hat.

St. Augustin war niemals ein Ironiker wie St. Hieronymus, zu dessen hervorstechenden Schriftsteller-Eigenschaften gerade dieser Zug gehört, viel eher Ireniker. Würde nun R. noch Schleusners 5 bändigen *Novus Thesaurus philologico-criticus sive Lexicon in LXX et reliquos interpretes Graecos ac scriptores apocryphos Veteris Testamenti* in seinem I. Band 473/74 s. v. *ἀστεῖος* eingesehen haben, hätte er die Bedeutungen gefunden *urbanus, venustus, בְּרִיא, pinguis*. Iud. III, 17 *ἀνὴρ ἀστεῖος σφόδρα, vir valde pulcher*. Die weitere Ausführung: *LXX enim בְּרִיא, quod pinguem notat ἀστεῖος reddere potuerunt, quod pingues pulchri etiam esse soleant, certe vulgo habeantur. Conf. Gen. XLI, 2. ubi raccae pingues dicuntur etiam καλαὶ τῷ εἶδει* — rechtfertigt sowohl die LXX- wie Vulgata-Übersetzung. Mit Vergils Aufforderung (E. III, 111) „*claudite iam rivos, pueri: sat prata biberunt*“; wollen wir die unerquickliche Debatte auch unsererseits schließen.

Nr. 6 S. 360–366 Exkurs A: „Itala = Vulgata?“ und S. 366–371 Exkurs B: „Der augustinische Bibeltext und der Lugdunensis“ soll sich in tunlichster Kürze mit de Bruyne, Capelle und ihrer Auffassung vom Italaprobem und Lösung desselben beschäftigen. Eine ausführliche Behandlung muß ich mir für den Einleitungsband des *Sabatier redivivus*, der nach dem Friedenschluß des Weltkrieges erscheint, vorbehalten.

Über de Bruyne kann ich mich nach Weymans Verdikt in der *Theol. Revue* (1916 S. 243 Anm. 3): „Daß dieser Identifizierung Itala = Vulgata schwere (auch von ihrem neuesten Verfechter nicht beseitigte) Bedenken im Wege stehen, ist bekannt“ vorerst begnügen.

De Bruynes Hypothese kann nur widerlegt werden durch die Vorlage der vollständigen altlat. Bibel, wie sie das Riesenswerk des *Sabatier redivivus* bieten wird. De Bruyne wird sich selber überzeugen, wenn er der Wahrheit Zeugnis geben will, daß sein Aufsatz in der *Revue Bénédictine* (1913) 294–314 nur ein „*splendidum peccatum*“ ist. Hier gilt unseres göttlichen Meisters Wort: „Wie liestest Du?“ aber nicht Goethes Strophe: „Im Auslegen seid frisch und munter, Legt ihrs nicht aus, so legt was unter.“

Capelles Anschauung, die Itala sei „die hexaplarische Rezension des A. T.“ und R.s großes Bedauern, daß der junge Gelehrte „aus Liebe und Ehrfurcht vor seinem Freunde de Bruyne diese Ansicht nicht veröffentlichten wollte“ (S. 366 Abs. 10), kann ich nicht teilen. Wie R. bei einem jungen *Docteur en Théologie et en Sciences Bibliques* von einem eingehenden Studium der Itala reden kann, welcher der unterzeichnete Rezensent seit 1884 die mühevollsten Forschungen widmete und Dank der göttlichen Gnade wissenschaftlich gesicherte Resultate abgewann, verstehe ich nicht. Wir hätten wohl, wenn das „*quatrième supplément*“ gedruckt worden wäre, eine unbewiesene, weil unbeweisbare, Itala-Hypothese mehr bekommen. Vor mir liegt Capelles fleißige, aber leider verunglückte Arbeit: *Le Texte du Psautier Latin en Afrique*. Das Wertvollste an ihr ist die (hoffentlich zuverlässige) Kollation des *Psalterium Veronense* und die Betonung der Notwendigkeit einer Neuausgabe des Pseudoprosper: *Liber promissionum*.

Wenn Capelle und nach ihm Rüting von *garrive* wie unten

schreiben können, so wäre doch ein Nachschlagen in Georges⁸, Sittl, Die lokalen Verschiedenheiten der lat. Sprache mit besonderer Berücksichtigung des afrikanischen Lateins, Walde, Lat. etymol. Wörterbuch, meinetwegen auch einer Vulgata-Konkordanz s. v. *garrulus, garrio* vorerst am Platz gewesen. S. 170 „Der Bischof von Mailand kennt das Wort *garire* (falsch; mit 2 r) nicht; es ist afrikanisch“. Leider ist der *Thesaurus*-artikel *garrio* noch nicht in Bearbeitung.

Viel weiter kommt man mit der Beobachtung, welche Wörter Aug. in seiner Bibel nach seiner eigenen Aussage nicht gehabt hat. Dahin gehört das Wort *caeremoniae, manico* usw. Ich werde darüber demnächst eine Miszelle in Theologie und Glaube erscheinen lassen. Indem ich auf meinen Artikel der *Bibl. Zeitschrift* 6. Jahrg. 1908 S. 225–244: „Burkitts These: Itala Augustini = Vulgata Hieronymi eine textkritische Unmöglichkeit“ zu allseitiger Beachtung empfehle (*cràmbe recocta* ist mir zuwider), notiere ich kurz das bedeutungsvolle Ergebnis: *caeremoniae, quod nomen non est in usu sanctarum litterarum* (*Retract.* II, 37, 2 Knöll) kommt in der Vulgata des Hieronymus 61 mal vor, Augustinus Itala kennt es gar nicht. Das Wort *manico* Luc. 21, 38: *et omnis populus manicabat in templo*, steht in einer ganzen Reihe Italafassungen und auch in der Vulgata, die ja selber eine mehr oder weniger retouchierte Itala ist. Bei Augustin *Quaest.* 7, 46; 478/79 lesen wir zu Iud. 9, 32 „*quod latini quidam habent maturabis, quidam vero manicabis, graecus habet quod dici posset non uno verbo: diluculo surges. et fortasse hinc sit dictum maturabis a matutino tempore, quamvis etiam aliis temporibus dici soleat ad rem accelerandam. manicabis autem latinum verbum esse mihi non occurrit.*“ In der Tat. Die Lukasstelle fehlt bei Aug., aber andere Italcodices haben dafür *vigilabant, ante lucem veniebant* und ähnliches. Und so oder ähnlich wird Aug. in seiner Bibelübersetzung gelesen haben, aber keineswegs *manico*.

Ich fasse zusammen: Das Itala-Problem kann nur gelöst werden auf Grund einer vollständigen Sammlung des Bibelmaterials und eines *Index plenissimus Italae*.

Als der h. Augustinus im J. 397 seinem bischöflichen Amtsbruder Simplicianus von Mailand, dem Nachfolger des h. Ambrosius, seine Schrift *De diversis quaestionibus* übersandte, hatte er dem Schlusse des 2. Buches die schönen Worte beigefügt: *Sententiam de hoc opere tuam brevissimam, sed gravissimam flagito; et dum sit verissima, severissimam non recuso*. Jeder einsichtsvolle Autor wünscht sich für seine Schriften, wie Sokrates für seine Persönlichkeit, solche Beurteiler, welche die drei unerläßlichen Eigenschaften: Kenntnis, Wohlwollen und Freimütigkeit besitzen und kundgeben. So der unvergeßliche Dom Odilo Rottmanner, O. S. B. weiland Stiftsbibliothekar von St. Bonifaz (Jud's Geistesfrüchte aus der Klosterzelle S. 326). Ich habe dem nichts beizufügen.

München.

Joseph Denk.

Tomek, Ernst, Geschichte der Diözese Seckau. I. Band:

Geschichte der Kirche im heutigen Diözesengebiet vor Errichtung der Diözese. Graz und Wien, Verlagsbuchhandlung „Styria“, 1917 (XVI, 684 S. gr. 80). M. 17.

Fürstbischof Leopold Schuster von Seckau hatte den Verfasser obigen Werkes, als dieser ihm 1913 bei Übernahme der Lehrkanzel für Kirchengeschichte an der Universität Graz seine Aufwartung machte, mit dem ehrenvollen Auftrag betraut, eine bisher noch nicht vorhandene Geschichte der Diözese Seckau zu schreiben. Obwohl bereits mit dem Plan und den Vorarbeiten einer Geschichte seiner Heimatdiözese Wien beschäftigt hat Tomek dennoch jenem Auftrag entsprochen und von einer vierbändig gedachten Seckauer Diözesengeschichte nunmehr zunächst einen ersten Band herausgegeben. Letzterer umfaßt die Vorgeschichte: Die Christianisierung der Steiermark und ihre kirchliche Entwicklung bis zu Beginn des 13. Jahrh.,

näherhin die Ausbreitung des Christentums zur Zeit der Römerherrschaft, die Einwanderung der Slawen und deren Missionierung von Salzburg aus, die kirchlichen Verhältnisse im 10. und in der ersten Hälfte des 11. Jahrh., desgleichen vom Investiturstreit bis zur Gründung der Diözese (1215). Mit Sorgfalt wird den ersten Siedelungen und römischen Spuren nachgegangen, eingehend werden unter Verwertung sprachlicher Kenntnisse die slawischen Niederlassungen besprochen (ganz Steiermark war von Slawen durchsetzt), ausführlich wird die Gründung nachmals berühmter Klöster wie Göß, Admont, St. Lambrecht, Reun, Seckau, Vorau behandelt, am trefflichsten die der einzelnen Pfarreien und Kirchen des Landes. Dazwischen werden jeweils die allgemeinen Linien kirchlichen Wachstums und Werdens gezogen und damit die kirchlichen Gebilde des Landes um so besser herausgestellt. Durch 38 Autotypen sind die eingestreuten, gewiß nicht unwillkommenen kunsthistorischen Schilderungen vielfach anschaulich erläutert. Der gesamte weitschichtige und vielgestaltige Stoff ist gut gemeistert und hierzu die reichliche steiermärkische Literatur (namentlich Cäsar, Muchar, Wichner und vor allem das Urkundenbuch der Steiermark von Zahn) herangezogen und selbst handschriftliches Material verwertet worden. Das Gesamtergebnis ist (S. 613) in die Sätze zusammengefaßt: „Die westlichen Gebiete Deutschlands . . . haben deutsche Kultur und Sitte schon zu einer Zeit gepflegt, da die grüne Mark noch ein slawisches und heidnisches Land war und kaum Anfänge höherer Kultur aufwies“; hernach aber hat Steiermark „die übrigen deutschen Gaue auf dem Wege zur Höhe der Kultur des Geistes und Herzens eingeholt und hielt von da ab Schritt mit ihnen: sie war ein deutsches und christliches Land geworden und verdiente unter den deutschen Ländern eine besondere Achtung, da sie als Grenzmark wie ein Bollwerk gegen alle Bedrohungen deutscher Sitte und deutscher Kultur bis in die neueste Zeit herein standzuhalten hatte.“

In sehr vielen Einzelheiten ist die bisherige Forschung berichtigt und selbst in allgemein wichtigen Dingen gefördert und weitergeführt worden, so durch den Abdruck zweier bisher unveröffentlichter Bücherverzeichnisse von St. Lambert aus dem 12. und 13. Jahrh. (S. 237 ff.), durch die Feststellung, daß die Widmung einer Lebensbeschreibung der Vorsteherin des Admonter Frauenklosters dem Papste Innozenz II 1139 galt (248 ff.), durch den Hinweis auf Petrus Damiani als Verfasser der Augustinerregel (293), durch die erstmalige Hervorkehrung der Bedeutung des Seckauer Chorherrn- und Chorfrauenstifts (323 ff.), durch die Feststellungen über das Archidiaconatswesen in der Diözese Seckau (483 ff.). — Für die allgemeinen Richtlinien hat sich der Verf. allerdings nie tiefer eingelassen, sondern meist mit Hinweisen zumal auf Haucks Kirchengeschichte und Werminghoffs Verfassungsgeschichte begnügt, ja diese Autoren gleich partiellweise, natürlich unter Benützung der Anführungszeichen, aufgehoben; seiner Jugend und dem Umstand, daß es nicht möglich ist auf dem weiten Gebiet einer Diözesengeschichte gleichmäßig zu Hause zu sein, wird man dies zugute rechnen. Doch hätte man wohl z. B. S. 411 die Benützung und Zitation von W. Erben, Beiträge zur Geschichte der Ministerialität im Erzstift Salzburg (Mitt. d. Ges. für Salz. Landeskunde 51, 1911) erwarten mögen, S. 176 etwa die Arbeit von M. Fastlinger, Kirchenpatrozinien (Oberb. Archiv 50, 1897); überhaupt ist für S. 170—179 J. Dorn, Beiträge z. Patrozinienforschung (Archiv f. Kulturgesch. 13, 1916), besonders auch wegen dessen Beobachtung über die Martinuskirchen (S. 35) heranzuziehen. Im übrigen aber ist das bei Tomek über die Patrozinien in Steiermark Gesagte recht interessant. — Wegen der S. 27 u. ö. berührten sog. Fälschungen des Bischofs Pilgrim v. Passau wäre künftig M. W. Peitz S. J. zu Rate zu ziehen, der ja jene von der Kritik bisher als unterschoben bezeichneten Urkunden geradezu als

„unverdächtig echt“ erweisen will (s. Stimmen der Zeit 1918, 495). — Deplaziert klingt fürs 9. Jahrh. der Ausdruck „adelige Gutsherren“ (106), allzu anmutig die Wendung von den Klosterfrauen, die den Segen des Himmels herabziehen sollen, „der zwar nicht greifbar und daher von vielen geleugnet wird“ (146); und daß in Katechesen des 9. Jahrh. von „Gnade und den Sakramenten“ nicht eigens gehandelt wird, sollte einem nicht auffällig erscheinen (96). — S. 521 ist Wesen und Zweck der Inkorporation nicht ganz richtig angegeben; es wäre dazu Stutz, Kirchenrecht² 1914, 334 oder noch besser dessen Artikel „Eigenkirche“ in der Realenzyklopädie 23. Bd. zu vergleichen. — Der Ausdruck *parrochus* für Pfarrer kommt sicherlich im 12. Jahrh. noch nicht vor (516), hingegen die richtig angegebene Bezeichnung *parrochianus*, die wohl auch S. 493 statt mit Diözesan mit Pfarrer übersetzt worden wäre. Dazu wären vor allem die Artikel „*parochus*“ in den Jahrgängen der Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, kanon. Abteilung nachzusehen. Auch auf das etwaige Zusammenfallen von Gerichtsbezirk und Kirchspielsgrenzen könnte geachtet werden (s. Neues Archiv der Ges. f. alt. d. G. 1914, 720 ff.). — Daß der Send auch *ecclesia* genannt worden sei (505) trifft nicht zu; die betreffende Stelle spricht von der *ecclesia congregata* d. h. der Send repräsentiert die versammelte Pfarrgemeinde. Hingegen war die auf S. 531 angegebene Nebenbezeichnung des Sends mit *conventus* zu vermerken. — S. 506 heißt es, daß der Gründonnerstag für das *placitum christianitatis* (Send) ganz geeignet war und wirklich vorzugsweise dafür verwendet wurde.“ Ersteres dünkt mir im kontradiktorischen Gegensatz richtig: der Donnerstag war der Tag der Rekonziliation, der Aschermittwoch der Tag der Bußauflage und in der Tat ist auch die Fastenzeit vor der Charwoche am allermeisten für Abhaltung des Sends verwendet worden. Es scheint doch fraglich, ob die angegebenen Predigten Sendpredigten für den Gründonnerstag waren. — Ob das Wort Dekan von 10 Pfarreien herkommt, deren Aufsicht er innehatte (485), ist sehr zweifelhaft, ja wohl unrichtig; der Name ist älter als die karolingische Parochialverfassung. Desgleichen ist es in dieser allgemeinen Fassung (489) nicht richtig, daß *decanus*, *archipresbyter* und *archidiaconus* einfach abwechselungsweise füreinander gebraucht wurden. — Daß der Verf. beim Klosterwesen in seinem wissenschaftlichen Element ist, merkt man am besten nicht nur aus der auffällig häufigen Selbstzitation, sondern auch aus den vielleicht doch übermäßig langen Allgemeinausführungen hierzu (S. 201—218. 282—285. 292—295). — Übel ist, daß fast gar keine näheren Rückverweise, die doch oft genug notwendig gewesen wären, angebracht wurden; für das Bildermaterial, das nicht immer gerade am passendsten Orte eingestreut scheint, macht sich dies besonders unangenehm bemerkbar. — Druckfehler fand ich nur S. 200: 817 (statt 917).

Im ganzen ist dieser 1. Bd. der Seckauer Diözesengeschichte, namentlich als erster Bahnbrecher, eine achtenswerte und, wenn man ein breiteres Lesepublikum sich dafür vor Augen hält, eine durchaus anerkennenswerte Leistung, für die man dem Verf. nur Dank wissen kann. Gesunde, vielleicht manchmal zu sehr zurückhaltende Kritik, leichte Lesbarkeit und gefälliger Stil, der nur wenige Male etwas der Feile bedurft hätte, zeichnen das Werk aus. Bei irgendwelchen Bemängelungen desselben muß man sich aber, das sei ausdrücklich zugegeben, stets vor Augen halten, daß die Geschichte einer ganzen Diözese mit reicher Vergangenheit zu schreiben keine leichte Aufgabe ist. Viel derselben hat der Verf. erwiesenermaßen schon geleistet; mehr noch wartet seiner für die kommenden Bände, für welche man sich auch Kartenmaterial wünschen möchte. Sein bester wissenschaftlicher Trost wird der sein, daß seine große Arbeit, wie nicht zu zweifeln ist und er auch selbst erhofft (S. VI), recht viele und, es sei dazu gesetzt, auch gediegene Kleinarbeiten anregen wird.

Bamberg.

A. M. Koeniger.

Dörholt, Dr. Bernhard, Der Predigerorden und seine Theologie. Jubiläumsschrift. Paderborn, Ferdinand Schöningh, 1917 (IV, 159 S. gr. 80). M. 2.

Diese mit großer Wärme geschriebene Festgabe zum 700jährigen Jubiläum des Predigerordens gibt im 1. Teile (S. 1—71) einen geschichtlichen Überblick über den durch Thomas von Aquin bestimmten Entwicklungsgang der Theologie innerhalb dieses Ordens. Der 2. Teil (S. 72—151) bietet eine Einführung in den Gedankenbau der theologischen Summe des Aquinaten. Dörholt faßt die Theologie des Predigerordens in dem engeren Sinne der spekulativen Dogmatik, der im innigen Anschluß an Thomas von Aquin ausgebildeten spekulativen Theologie auf. Für die Zeichnung des geschichtlichen Bildes namentlich der älteren Thomistenschule hat er die einschlägigen literarhistorischen Forschungsergebnisse von Quétif-Echard, Denifle, Ehrle, Mandonnet usw. wie auch die durch Reicherts Ausgabe der Generalkapitelsakten zugänglich gemachte Ordensgesetzgebung gewissenhaft benützt.

Leider war er bei Abfassung seines Buches mit dem vorzüglichen großen Artikel Mandonnets: *La théologie dans l'Ordre des Frères Prêcheurs* im *Dictionnaire de théologie catholique* VI, 863—904, noch nicht bekannt geworden. Mandonnet gibt nicht bloß ein auf gründlichster Quellen- und Literaturkenntnis beruhendes äußeres Bild der Theologiegeschichte des Predigerordens, sondern hebt auch die in der ältesten Thomistenschule vertretenen Eigenlehren, die gerade dieser Schule eigentümlichen und im Kampfe mit anderen Schulrichtungen verteidigten Lehrpunkte hervor. Diese problemgeschichtliche Darstellung der Theologie des Predigerordens in der älteren Zeit vermisst ich in Dörholts ja gewiß recht sachkundigen Schilderungen des Kampfes um die Lehre des h. Thomas. Allerdings sind ja die weitaus meisten Schriften gerade der älteren Schüler des Aquinaten noch ungedruckt, und handschriftliche Forschungen liegen außerhalb des Rahmens einer die ganze Geschichte der Theologie des Predigerordens umfassenden Festschrift, welche sich ein über den Kreis der engen und strengen Forschung hinausgehendes Ziel gesetzt hat.

In der Darstellung der späteren Entwicklungsperioden hätte die Filiation, die Kontinuität der Thomistenschule durch Einfügung mancher Zwischen- und Verbindungsglieder schärfer hervortreten können. Bei den ältesten Kommentatoren der theologischen Summe vermisst ich ungen (39) Konrad Köllin. Mit großer Ausführlichkeit und mit kräftig polemischem Akzent erörtert der Verf. die thomistisch-molinistische Kontroverse (44 ff.). Wenn man auch wie Referent geschichtlich der Auffassung ist, daß die „thomistische Lösung“ dieser Streitfrage in der Richtung und Konsequenz der von Thomas von Aquin ausgesprochenen Prinzipien über die göttliche Kausalität gelegen ist, und auch inhaltlich dieser „thomistischen“ Lösung bei all ihrer Schwierigkeit den Vorzug gibt, wird man doch die von molinistischer Seite geleistete theologische Gedankenarbeit nicht verkennen dürfen und auch in der Stellungnahme der kirchlichen Autorität zu dieser Kontroverse keine Berechtigung oder Ermächtigung dazu erblicken können, eine Verurteilung des molinistischen Systems zu wünschen und zu erwarten. Es gelten hier die schönen der Denk- und Arbeitsweise des h. Thomas abgelauchten Worte des edlen Dominikanerkardinals Thomas Zigliara: „*Ex sententiis autem, quae libere in contrariam partem agitantur inter catholicos, tene quae magis conformis tibi rationi videtur; sed contra eos, qui a te dissentiunt, cave ab injuriis, quas sapientia reprobatur, caritas detestatur. Sequere thomistas, sequere molinistas; utrumque habes magistros doctissimos et piissimos; et noli amplecti veritatem extra caritatem; nam et ipsa caritas veritas est*“ (*Summa philosophica*, ed. 15. Paris 1912, II 524). Nicht einverstanden kann ich mich mit D.s Anschauung über Thomas von Aquin und die unbefleckte Empfängnis Mariens erklären, wonach „Thomas nicht gegen die *imm. conc. B. M. V.*, sondern im Grunde für dieselbe war, aber das letzte Wort in dieser Sache nicht gesprochen, sondern dem *Doctor subtilis* überlassen hat“ (58). Wenn dem wirklich so wäre, dann wäre die einhellige Ablehnung seitens der alten Thomistenschule (man vgl. alle Sentenzenkommentare III. dist.

3 und zahlreiche Quodlibeta) auch dann noch, als Wilhelm von Ware und sein Schüler Duns Skotus die rechten Wege gewiesen, ein schlechthin unverständliches Geschehnis.

Sehr dankenswert ist die den zweiten Teil des Buches bildende ausführliche Entwicklung des Gedankengangs der theologischen Summa, wobei ihm die *Isagoge ad D. Thomae theologiam* in dem prächtigen *Cursus theologicus* des Johannes a S. Thoma manche wertvolle Winke und Fingerzeige gegeben haben. Möge dieser sachkundige und sich in das unvergleichliche Kunstwerk gut einfühlende Führer durch den „Dom der thomistischen Theologie“ zahlreiche Theologiestudierende dazu anleiten und anregen, sich in die Ideenwelt und Architektonik der *Summa theologica* zu vertiefen.

Für eine neue Auflage der Schrift möchte ich noch einige Richtigstellungen anfügen. S. 15 ist statt Robert Fitzacker Richard Fitzacker (besser Fishacre) zu setzen. Die Angabe S. 16, daß Roland von Cremona *Quaestiones super quatuor libros Sententiarum* geschrieben habe, ist nicht zutreffend, da das Werk dieses Dominikanertheologen, wie ich mich bei genauer Durchsicht der einzigen Handschrift (Cod. 439 der Bibliothèque Mazarin zu Paris) überzeugen konnte, kein Sentenzenkommentar, sondern eine ganz selbständige theologische Summe ist. Die Darstellung der Willenslehre des Duns Skotus (28), wonach dieser Scholastiker das freie Wollen als indeterministische Willkür aufgefaßt haben soll, entspricht nicht mehr dem jetzigen Stand der Skotusforschung (Vgl. P. Minges, Ist Duns Skotus Indeterminist? Münster 1905. Cl. Baemker, Die christliche Philosophie des Mittelalters in: Kultur der Gegenwart I, 5 Berlin u. Leipzig 1913, 413 ff. Baumgartner-Überweg, Grundriß der Geschichte der Philosophie der patristischen und scholastischen Zeit¹⁰ Berlin 1915, 583 f.). Unrichtig ist S. 33 die Mitteilung, daß Bernhard von Trilia *Quaestiones de differentia esse et essentiae* als Kommentar zu Alberts d. Gr. Schrift *De ente et essentia* geschrieben hat. Albert d. Gr. hat keine Abhandlung *De ente et essentia* verfaßt. Der Stamser Katalog schreibt Bernhard von Trilia wohl *Quaestiones de differentia esse et essentiae* zu, die aber handschriftlich bisher noch nicht festgestellt werden konnten. Quétif-Echard (*Scriptores Ordinis Praedicatorum* I, 432—434) vermuten in einer anonymen Schrift des Cod. Victor. 278 in Paris, die sich unmittelbar an den Traktat des Ägidius von Rom *De ente et essentia* anschließt und das *Initium* hat: „*Ad habendam aliqualem notitiam pariter et intellectum circa materiam de ente et essentia secundum sententiam Peripateticorum quam tribuit eis venerabilis Albertus*“, diese Abhandlung des Bernhard von Trilia. Doch bei der großen Anzahl gleichbetitelter handschriftlicher Opuscula aus dieser Zeit dürfte diese Zuteilung wenig Wahrscheinlichkeit beanspruchen können. Wenn man von Bernhard von Trilia Schriften anführen will, dann muß man vor allem seine *Quaestiones de cognitione animae conjunctae corpori* und seine *Quaestiones de cognitione animae separatae* erwähnen. Es sind diese in guten Handschriften erhaltenen Werke, wie ich in meiner Geschichte der scholastischen Methode bei Behandlung dieses Thomasschülers näher zeigen werde, die beste und umfassendste Einführung in die Erkenntnispsychologie des Aquinaten.

In der von D. benützten Literatur vermisst ich die beiden Abhandlungen von Mandonnet: *De l'incorporation des dominicains dans l'ancienne Université de Paris* in der *Revue Thomiste* IV (1896) und *La crise scolaire au début du XIII^e siècle et la fondation de l'ordre des Frères-Prêcheurs* in der *Revue d'hist. ecclés.* IV (1914). Auch das Werk von Ch. Douais, *Essai sur l'organisation des études dans l'ordre des frères prêcheurs*, Paris 1884 ist als Gesamtleistung noch nicht überflüssig geworden, wenn es auch in den Einzelheiten der Ergänzung und Verbesserung sehr bedürftig ist.

Wien.

Martin Grabmann.

Meffert, Franz, Das zarische Rußland und die katholische Kirche. Eine apologetische Studie. [Apologetische Tagesfragen. Heft 18]. M.-Gladbach, Volksvereinsverlag, 1918 (207 S. gr. 80). M. 3,60.

Es ist für einen Historiker schwer, über das vorliegende

Buch eine gerechte Beurteilung zu geben. Denn der Verf. betrachtet das gesamte Tatsachenmaterial von dem apologetischen Standpunkte aus. Glücklicherweise ist diese veraltete, unwissenschaftliche Methode auch in volkstümlichen Darstellungen selten geworden. Ein Apologet kann keine vorurteilsfreie geschichtliche Entwicklung sehen, weil er naturgemäß nur die Tatsachen herausgreift, die seinem Zwecke entsprechen. Bei der Behandlung des Themas: „Rußland und die katholische Kirche“ ist es ja allerdings leicht möglich, nur die romfeindlichen Strömungen zu sehen und das russische Kirchentum in diesem Sinne zu schildern. Eine wissenschaftliche Förderung der Frage über das innere Wesen der russischen Orthodoxie zum Katholizismus ist auf diese Weise nicht zu erreichen.

Der Verf. schildert zunächst „das dritte Rom und sein byzantinisches Erbe“. Leider zeigt er hierbei große Kritiklosigkeit in der Benutzung der Quellen. Der Bericht des Nestorius über die legendenhaft ausgeschmückte Bekehrung Wladimirs wird als geschichtlich übernommen. Er behauptet (S. 12), daß die Bekehrung Rußlands in eine Zeit gefallen sei, in der das Schisma noch nicht bestand, daß das alte Rußland bei seiner Bekehrung in der Gemeinschaft mit Rom gestanden habe und erst allmählich unter dem Einfluß der Griechen in das Schisma hinübergeglitten sei. Zunächst dürfte die Bekehrung Rußlands durch Photios nicht zu bezweifeln sein. Die Maßnahmen Wladimirs zeigen, daß von Anfang an eine romfeindliche Strömung herrschte. Ganz falsch ist ferner die Behauptung (S. 16), auf die M. seine Theorie vom Cäsaropapismus gründet: Der russische Klerus hat niemals Anspruch auf Selbständigkeit erhoben, hat überhaupt nie anders gewußt, als daß der Wille des Zaren heiliges Gesetz ist. Daher fehlen auch in der russischen Geschichte die großen Kämpfe zwischen Kaisertum und Papsttum usw. Es genügt, an den bekannten Kampf Nikons zu erinnern; aus der Geschichte der russischen Patriarchen können wir noch leicht viele Beispiele dafür anführen, daß diese sich keineswegs zu willenslosen Werkzeugen der Zaren erniedrigten. Ausnahmen gibt es in jeder Kirche. Fast im Widerspruch von der These des Cäsaropapismus mutet die Behauptung an (S. 20), nie habe sich ein Zar Eingriffe in das kirchliche Leben gestattet. Man braucht doch nur an Peter d. Gr. zu erinnern! Der Zustimmung Rußlands zum Florentinum (1439) war ferner nicht der Zar, sondern das Volk und der Klerus im Wege: deshalb ist die Behauptung S. 21 unrichtig. M. scheint ferner nicht zu wissen, daß die Darstellung von Holl, den er öfters zitiert, von russischen Kritikern als unrichtig zurückgewiesen worden ist. Die Verquickung von Nationalität und Orthodoxie (S. 22—28) war in Frankreich mindestens ebenso groß wie in Rußland und ist deshalb kein besonderes Merkmal der „Orthodoxie“. Glaubt M. wirklich, daß besonders die Aufpeitschung und Aufstachelung des religiösen Fanatismus es den russischen Generalen möglich gemacht hat, im jetzigen Kriege immer wieder die Soldaten zu aussichtslosen, opferreichen Angriffen gegen die deutsch-österreichische Front zu treiben? (S. 26). Es dürfte ihm schwer werden, den religiösen Fanatismus des russischen Volkes zu beweisen. Vereinzelt Äußerungen darf man nicht verallgemeinern. Ich habe wiederholt von russischen Gebildeten gehört, daß die Fanatismen Dostojewskis keinen Anklang gefunden haben; auch ins Volk sind sie nicht eingedrungen. Wir erheben ja auch mit Recht dagegen Einspruch, wenn man z. B. Nietzsches Aussprüche dem deutschen Volke zuschreiben will. Ebenso ist die russische Mission nicht mehr und nicht weniger aus der Verquickung von Nationalität und Orthodoxie entstanden wie z. B. die französische oder englische. Bei der Schilderung des „Romhasses“ (S. 28—43) sieht er die Schuld nur im Osten! (S. 33 schreibt er von einem Beobachter des 16. Jahrh. „Heidenstein“. Es kann doch nur der Baron von Herberstein gemeint sein!). Sehr dürftig und tendenziös sind die Ausführungen über die Glaubenslehren der russischen Kirche. Das große Werk von Palmieri scheint er gar nicht zu kennen. S. 43 wird bei der Schilderung des Ritualismus und religiösen Formalismus „das alte, törichte Wort vom „Versteinern“ der russischen Kirche gebracht. Hätte M. nur einige Male einem russischen Gottesdienste beigewohnt oder einen Blick in die religiöse Literatur des neueren Rußland getan, so würde er das harte, ungerechte Urteil nicht gefällt haben. Aus russischen Schriftstellern will er sogar dem russischen

Bauern das Christentum absprechen! S. 44 wird schlangweg behauptet: Die orthodoxe Kirche kennt die Predigt nicht!

Diese Proben, die sich bei vollzähliger Zusammenstellung zu einem ausführlichen Aufsatz erweitern ließen, berechtigen zu dem Urteil: M. kennt das Wesen der russischen Kirche nicht. Er kann es nicht verstehen, weil ihm die Kenntnis der russischen Literatur abgeht, weil er auch wichtige Werke, die ihm leicht zugänglich gewesen wären, — ich erinnere nur an Kattenbusch — nicht eingesehen hat.

Ich gebe im Folgenden nur das Inhaltsverzeichnis: Die Union der Ruthenen mit Rom (50—69); Rußlands Zaren im Kampf gegen die katholische Kirche (70—165), Rußlands äußere romfeindliche Politik (166—204). Diese Zusammenstellungen sind ganz brauchbar für die allgemeine Kunde der russischen Kirchenpolitik, enthalten aber viele einzelne Irrtümer und sind von einem parteischen Geiste geschrieben. Das Werk ist im ganzen wissenschaftlich unbrauchbar, noch weniger wird es „dem katholischen Rom das Tor nach dem Orient erschließen“. Wir erstreben ein Auslandsstudium, das die wahren Eigenschaften der Völker vorurteilsfrei zur Darstellung bringt. Eine „apologetische“, oder, wie man bei diesem Buche richtiger sagen könnte, polemische Betrachtungsweise wirkt nur trennend und verbitternd. Hätte M. nur die geschichtlichen Ereignisse ohne seine persönlichen Urteile gegeben, so könnte man sein Buch wenigstens weiteren Kreisen als volkstümliche Aufklärung empfehlen. Bei der jetzigen Form könnte ich eine solche Empfehlung nicht verantworten. Ich wünsche nur, daß auch andere Fachgenossen das Buch eingehend besprechen. Denn ich weiß wohl, daß eine solch harte Beurteilung Anstoß und Widerspruch finden wird. Nach reiflicher Überlegung glaube ich jedoch, die sittliche Verantwortung für das Gesagte tragen zu können, und dies ist für einen Rezensenten das Entscheidende.

Im Felde.

Felix Haase.

1. **Franz**, Dr. Erich, Professor in Kiel, **Politik und Moral**. Über die Grundlagen politischer Ethik. Göttingen, Vandenhoeck u. Ruprecht, 1917 (IV, 76 S. gr. 8°).
2. **Sawicki**, Dr. Franz, Prof. der Theologie in Pelplin, **Politik und Moral**. Paderborn, Ferd. Schöningh, 1917 (81 S. gr. 8°). M. 1,60.

1. Franz will gegenüber O. Baumgarten, Politik und Moral (Tübingen 1916) die enge Beziehung und Verwandtschaft zwischen Politik und Moral dartun. Er geht von den beiden extremsten Anschauungen aus, dem staatsverneinenden sittlichen Idealismus eines Tolstoi und dem sittenfeindlichen Machtprinzip eines Macchiavelli und sucht zwischen ihnen eine gesunde Mitte, die nicht bloßer Kompromiß, sondern innere Wahrheit und Überwindung der Gegensätze ist. Als unhaltbaren Kompromis bezeichnet er die Theorien von Treitschke, Scholz und Baumgarten, die eine eigene Staatenmoral aufstellen und deren leitendes Prinzip im Machtstreben erblicken; dabei kommen sie von selbst zu dem Grundsatz, daß der Staat sein Machtziel „mit allen erdenklichen Mitteln“ durchsetzen darf, daß für ihn die Maxime gilt: „der Zweck heiligt die Mittel“. Diese Sonderung der politischen Pflichtenlehre von der persönlichen, diese „doppelte Moral“ für öffentliches und privates Leben weist F. mit Recht zurück; wenn er hierbei mit dem Argument arbeitet, ein solcher Kompromiß führe notwendig zum vollen Macchiavellismus und „Jesuitismus“

so zeigt er mit letzterem, daß er von der Moral der Jesuiten, der religiösen wie der politischen, trotz der Klarstellungen moderner Wissenschaft keine Ahnung hat (vgl. z. B. S. 16 f.). Die Behauptung, das Peinliche jener Dissonanz zwischen politischer und persönlicher Moral gehöre nun einmal zur Tragik im Leben des Staatsmanns, wird treffend abgewiesen; die Freisprechung des Politikers von den Pflichten der sonst geltenden Sittlichkeit würde vielmehr alle Tragik verflachen und vernichten; denn Tragik setzt den Kampf zweier klarer Grundpflichten voraus, die nur an den äußersten Enden, in der Verwicklung des Besonderen und Persönlichen, zusammenprallen; diesen Kampf will aber jene Theorie von vornherein ausschalten (S. 30 f.). So kommen wir zu der Grundanschauung, daß Politik und Moral nicht wie fremde Größen zueinander stehen, sondern innerlich zusammenhängen; das Staatsleben bedarf der sittlichen Normen und Kräfte, und die Moral ist nicht nur Individualethik, sondern sie umfaßt alle Lebensgebiete, auch das Staatsleben. Der Staat ist nicht bloße Machtverkörperung; nach Fichtes Wort hat bei ihm die Macht nur Wert als Form und Schale eines geistig-sittlichen Inhalts (34); dieser Satz wird vom Verf. stark unterstrichen. Zur sittlichen Aufgabe des Staates gehört freilich auch die machtvolle Selbsterhaltung. Gesunde Selbstliebe ist jedoch ebenso dem Individuum gestattet; für den Staat freilich ist sie wesentlicher und notwendiger, nimmt bei ihm auch andere Formen im einzelnen an. An diesem Punkte, den F. an Beispielen zu veranschaulichen sucht, vermißt man die nötige Bestimmtheit und Sicherheit; F. läßt sich zu stark, wenn auch nicht ohne Kritik, von Treitschke und Bismarck beeinflussen. Ähnliches gilt bezüglich der Ausführungen über das Völkerrecht (56 ff.). Den Schluß der gewandt geschriebenen Abhandlung bildet eine kurze Kennzeichnung der Stellung des Christentums zu den behandelten Fragen.

2. Die ungefähr gleichzeitig erschienene Schrift Sawickis trägt nicht nur denselben Titel, sondern weist im ganzen auch den gleichen Gedankengang auf, ist aber in der Form systematischer und übersichtlicher und im Inhalt reichhaltiger und bestimmter. Schon die Einführung in den Streit der Ansichten greift weiter zurück in die Geschichte; von den zeitgenössischen Schriftstellern kommen auf Seite der „moralfreien Politik“ besonders Bernhardt und Gomperz, in zweiter Linie auch Treitschke und Baumgarten, auf der entgegengesetzten Seite Koppelman, Schrörs und Tröltzsch, zu Worte. Nach kurzer Widerlegung der von der ersten Richtung gegen die Geltung der Moral im politischen Leben geltend gemachten Gründe bzw. Schlagworte (die Staatsnotwendigkeit, das nationale Bedürfnis, das historische Recht des Stärkeren) zeigt S. in einleuchtender Weise, daß die politische und die private Moral in ihrem Wesen, in ihren leitenden Grundideen übereinstimmen, daß sich aber die Moral des Einzel Lebens wegen der gewaltigen Verschiedenheit des Staates von der Einzelperson nicht unverändert auf das politische Leben übertragen läßt, vielmehr eine sinngemäße Anwendung auf die besondern Verhältnisse und Aufgaben des Staates erfahren muß. Diese Darlegung ist nicht nur im grundsätzlichen Teil klar und treffend; auch die schwierigeren Einzelpunkte, z. B. die Frage, ob der Staat seine Existenz unter allen Umständen aufrechterhalten müsse und auch der sittlichen Pflicht nicht opfern dürfe, sowie die Frage nach der Geltung und Entkräftung völkerrecht-

licher Verträge (65 ff.) werden besonnen und überzeugend erörtert. Bei der Begründung des Gedankens, daß die politische Moral niemals eigentliche „Liebesmoral“ sein könne (59—64), wäre zunächst noch darauf hinzuweisen, daß die christliche Forderung der Liebe sich aufbaut auf dem Werte der unsterblichen, gottebenbildlichen Seele, daher nicht auf das Kollektivwesen des Staates übertragen werden kann. Im Schlußkapitel „Politische und christliche Moral“ wird kurz das Verhältnis der Bergpredigt zur Ethik des Gesellschafts- und Rechtslebens klargestellt.

Allen, die sich über das brennende Problem des Verhältnisses von Moral und Staatspolitik im Geiste der katholischen Moralgrundsätze unterrichten wollen, kann die umsichtige Erörterung Sawickis nur warm empfohlen werden.

Eine willkommene Ergänzung und Vertiefung der von Sawicki dargelegten katholischen Morallehre über Staat und Sittlichkeit bietet der Aufsatz von Prof. Dr. O. Schilling (Tübingen) über „Politik und Moral nach Thomas von Aquin“. Er gibt eine akademische Antrittsrede wieder, die den Gegenstand nicht erschöpfen, sondern vornehmlich die Stellung des h. Thomas zur äußeren Politik darstellen will. Sie zeichnet in knapper Zusammenfassung und auf ideengeschichtlichem Hintergrunde die Grundzüge der Staatsmoral des Aquinaten.

Münster i. W.

J. Mausbach.

Klinke, Friedrich, S. J., Monismus und Pädagogik. 2., umgearbeitete Auflage. München, Verlag Natur und Kultur, 1918 (228 S. gr. 8°). M. 4,20.

Der bekannte Verfasser des Werkes über den Monismus und seine philosophischen Grundlagen bietet in dieser neuen Schrift eine Reihe von Aufsätzen, die im »Pharus« erschienen waren, in ergänzter und einheitlich durchgearbeiteter Gestalt. Nur in diesem Sinne ist wohl die Bezeichnung „zweite, umgearbeitete Auflage“ zu verstehen. K. behandelt die Weltanschauung des Monismus (S. 9—33), die monistische Reform der Pädagogik (33—111), Erziehungsziele und -wege des Monismus (112—172) und schließt mit einer Kritik der monistischen Reformpädagogik (173—228). Zahlreich sind die Arten des Monismus. Der Verf. unterscheidet bei den Anschauungen über die Natur der Welt den Materialismus, den Spiritualismus und den identitätstheoretischen Monismus, ferner in bezug auf den Urgrund der Welt den positiv-agnostischen, den evolutionistischen Monismus und den rationalistischen Pantheismus, endlich hinsichtlich des Sinnes und Zweckes der Welt den naturalistischen, den idealistischen Monismus und den evolutionistischen Kulturmonismus. Diese Vielgestaltigkeit spiegelt sich wider in den zahlreichen pädagogischen Reformvorschlägen, die sich wie die philosophischen Richtungen des Monismus nicht selten direkt widersprechen. Gemeinsam ist allen monistischen Systemen die Ablehnung des Übernatürlichen, der in pädagogischer Beziehung die oft leidenschaftliche Bekämpfung des kirchlichen, dogmatischen Religionsunterrichts in der Schule entspricht, ja letzten Endes in der Regel die Verwerfung der eigentlich religiösen Erziehung überhaupt, mag auch das Wort Religion — meistens in einem ganz ungebräuchlichen Sinne — beibehalten werden.

K. läßt in reichem Maße die einzelnen monistischen Autoren zu Worte kommen und bietet so ein anschauliches Bild von den widerspruchsvollen und einseitigen, nicht selten maßlosen Forderungen der Monisten. Damit ist zugleich eine immanente Kritik gegeben, der im weitaus

größten darstellenden Teile die ausdrückliche nur gelegentlich beigelegt wird. Im kürzeren kritischen Teil werden behandelt Pädagogik und Weltanschauung, ferner Sittlichkeit, Religion und Erziehung, endlich Schule, Staat und Kirche. Bei der Frage: „Gibt es eine Moral ohne Religion?“ unterscheidet K. mit Recht genau zwischen natürlicher und übernatürlicher Religion, ferner zwischen Religion im subjektiven und objektiven Sinne.

K. erkennt unbefangenen wertvolle pädagogische Gedanken an, die sich bei Monisten finden. Selbst Guyaus Satz rechnet er dazu: „Es ist ein wahrer Segen, daß es Faulenzer gibt; sie bewahren die Rasse vor zu schnellem Niedergang“. Auch Spencers Forderung stimmt er bei: „Die Entstehung des Wissens im Individuum muß denselben, wenn auch gekürzten oder geläuterten Verlauf befolgen wie die Entstehung des Wissens im ganzen Menschengeschlecht.“ Von hier aus scheint uns der Schritt zum biogenetischen Grundgesetz in seiner Anwendung auf die psychische Entwicklung nicht mehr weit, und man sollte es in der pädagogischen Psychologie einer genauen und sorgfältigen Prüfung unterwerfen, da es zum mindesten als heuristisches Prinzip seine Bedeutung hat, aber wohl darüber hinaus als Gesetz im engeren, wenn auch nicht im engsten Sinne, das also durch andere Gesetze psychischer Entwicklung durchkreuzt wird, wie wir ein ähnliches Verhältnis unter den Gesetzen der organischen Entwicklung finden. Eine Kollision mit der theologischen Auffassung von der übernatürlichen religiösen Entwicklung wäre dabei schon deshalb nicht zu befürchten, weil die Gnade die Natur voraussetzt. Besonders betonen möchten wir noch die Forderung eines besseren naturwissenschaftlichen Unterrichts, weil die Gefahren der monistischen Zeitströmungen für die Religion nicht durch Ignorieren zu bannen sind. Wenn der Verf. S. 195 schreibt: „Die einseitige Pflege der Naturwissenschaften kann höchstens das Gedächtnis mit vielen mehr oder weniger nützlichen Einzelkenntnissen anfüllen“, so schwebt ihm wohl dabei die alte Systemkunde vor. Ein methodisch vollkommener Unterricht in der Naturkunde regt zu eigener Denkarbeit mindestens ebenso an wie der heute übliche Sprachunterricht. K. will „keineswegs in Abrede stellen, daß der Religionsunterricht heute nicht selten die Religion fürs ganze Leben verleidet“ und erblickt die Quelle des Übels in der Methode des Unterrichts und in der Persönlichkeit des Unterrichtenden.

Besonders den Religionslehrern, aber auch allen, die an der Hebung der christlichen Erziehung interessiert sind, kann die treffliche Schrift bestens empfohlen werden.

Braunsberg, Ostpr.

G. Grunwald.

Schmidlin, Dr., Univ.-Professor, **Missionswissenschaftlicher Lehrerinnenkursus** zu Münster i. W., 7.—9. Sept. 1917. Veranstalter vom Institut für missionswissenschaftliche Forschungen unter Mitwirkung der Vereine kath. Lehrerinnen und Oberlehrerinnen. Münster i. W., Aschendorff, 1917 (160 S. gr. 80). M. 4, geb. M. 4,80.

Ein Kriegsmissionstag zu Münster i. Westf. am 21. Januar 1917. Herausgegeben vom Festkomitee. Münster, Aschendorff, 1917 (80 S. 80). M. 1.

Kilger, Laurenz, O. S. B., **Die erste Mission unter den Bantustämmen Ostafrikas.** [Missionswissenschaftliche Abhandlungen und Texte, herausgegeben von J. Schmidlin. Bd. 2]. Münster, Aschendorff, 1917 (VIII, 212 S. gr. 80). M. 5,60.

Es ist selbstverständlich und sachlich wohl begründet, daß die junge von Münster ausgehende missionswissenschaftliche Bewegung sich von Anfang an stark in den Dienst der Propaganda des Missionsgedankens gestellt hat, daß sie bemüht war, das Interesse für die Heidenmission in weitesten Kreisen des katholischen Deutschland zu wecken und zu fördern. Demgemäß haben die letzten Jahre uns eine reiche Propagandaliteratur beschert, in dem die bei den verschiedenen Missionsveranstaltungen gehaltenen Vorträge in Druck vorgelegt wurden; man konnte

fast den Eindruck gewinnen, daß mit derartigen Veröffentlichungen des Guten etwas zu viel geschehe. Das trifft aber nicht zu bezüglich der beiden oben genannten Schriften. Die Veröffentlichung des Münsterischen Kursusberichtes ist dadurch genügend gerechtfertigt, daß sie von den zahlreichen Teilnehmerinnen selbst einmütig verlangt wurde und daß die einzelnen Vorträge, die auf selbständiger Durcharbeitung der behandelten Themen beruhen, in ihrer Gesamtheit eine geschickte Zusammenfassung dessen darstellen, was zunächst für die Lehrerinnen das Wissenswerteste bezüglich der Mission ist, daß sie also ein „gedrängtes populärwissenschaftliches Missionskompendium für Lehrerinnen“ bilden. Das zeigt eine Übersicht über die Vorträge; es wurden behandelt die Missionsbegründung (Strucker), Der hl. Paulus als Missionar (Pieper), Der Apostel Deutschlands St. Bonifatius und seine Gehilfinnen (Kilger), Missionsidee und Missionstat der beginnenden Neuzeit (Schmidlin), Das deutsche Missionswerk (Größer), Die Frau in der Mission (Freitag), Die Schule in der Mission (Braam), Die kulturelle Bedeutung der Mission (Schütz), Missionsaufgaben der Lehrerin innerhalb und außerhalb der Schule (Schmitz), Der erziehlische Wert der Missionskunde im Bereiche des elementaren Unterrichts (Gastreich), Das Studium der Mission (Louis). Den Vorträgen vorangestellt ist ein Vorbericht des Herausgebers über die Vorbereitung und den Verlauf des Kursus; den Abschluß bilden die anlässlich desselben gehaltenen Reden und Ansprachen.

Auch die Veröffentlichung über den Kriegsmissionstag in Münster darf begrüßt werden, weil sie ein gutes Muster und Vorbild gibt, wie derartige Missionsveranstaltungen vorzubereiten, und wie ihr Programm und ihre Durchführung zu gestalten ist. Der Bericht gibt den Wortlaut der Missionspredigten, der Missionskatechesen und der in den allgemeinen Volksversammlungen und den einzelnen Sonderversammlungen für höhere Schulen und der akademischen Missionsversammlung gehaltenen Vorträge und Referate wieder.

Daß aber neben dieser popularisierenden propagandistischen Tätigkeit die Hauptaufgabe streng wissenschaftlicher Forschung keineswegs vernachlässigt wird, zeigt aufs neue in erfreulichster Weise die Arbeit von P. Kilger, mit der das Internationale Institut für missionswissenschaftliche Forschungen ein neues Unternehmen, die »Missionswissenschaftlichen Abhandlungen und Texte«, beginnt. Diese Sammlung soll das bringen, was für die Missionswissenschaft augenblicklich und noch auf lange das Notwendigste ist: methodische kritische Einzeluntersuchungen. In vielverheißender Weise führt sie sich mit der vorliegenden Arbeit von Kilger ein; daß diese als Band 2 bezeichnet ist, kommt daher, daß Schmidlins später erschienene Einführung in die Missionswissenschaft an der Spitze der Sammlung stehen sollte.

K. behandelt die Missionsreise, welche die drei Jesuiten P. Gonçalo de Silveira, P. Andre Fernandes und Bruder Andre de Costa von Goa aus in den Jahren 1560—1562 zu den Bantustämmen Ostafrikas unternommen haben. Für seine Studie hat sich K. zunächst ein sicheres Fundament geschaffen durch eine einläßliche Untersuchung der Quellen und Literatur. Diese mühselige Untersuchung ist mit großer Umsicht und sicherer Methode nach gesunden kritischen Grundsätzen geführt; als dankenswert und nachahmenswert für ähnliche Arbeiten ist es zu bezeichnen,

daß hier wie in der ganzen Arbeit die reichliche wörtliche Mitteilung von Belegstellen aus den oft schwer zugänglichen Urtexten die Nachprüfung erleichtert. Der kritischen Besprechung der Literatur ist ein Stammbaum angefügt, der einen anschaulichen Einblick in die Zusammenhänge derselben gewährt. Die Darstellung selbst zeigt zunächst kurz, daß von einer Mission unter den Bantustämmen vor 1560 keine Rede war, wenn auch einzelne Missionare, wie der hl. Franz Xaver auf der Reise nach Indien in den portugiesischen Küstenplätzen Ostafrikas, vor allem in Mozambik, gepredigt und auch gelegentlich mit den dortigen Mohammedanern Religionsgespräche geführt haben. Der Anlaß zu den Missionsunternehmungen in Ostafrika wurde damals dadurch gegeben, daß nach Goa Berichte gekommen waren, ein Sohn des Königs Gamba von Inhambane, der bei einer Anwesenheit in Mozambik Christ geworden war, habe daheim am väterlichen Hofe durch sein verändertes freundliches Wesen und sein gutes Verhältnis zu den Portugiesen solchen Eindruck gemacht, daß der Vater ihn wieder nach Mozambik sandte, damit er Missionare hole, die ihn selbst und sein Volk taufen sollten. Auf Grund des königlichen Patronatsrechtes bot der Vizekönig von Goa die Übernahme dieser Missionsaufgabe den Jesuiten an, die auch einwilligten. Schon im Januar 1560 brachen die für das Missionsfeld bestimmten drei Jesuiten unter Führung des P. Gonçalo von Goa auf. Die raschen Erfolge, die man anfangs in Tongue, dem Wohnsitz des genannten Königs, und bei dessen Stamm erzielte, veranlaßten den stets mit stürmischem Eifer vorwärts drängenden P. Gonçalo, die Missionspläne zu erweitern: er dachte an die Bekehrung des mächtigen „Goldkaisers“, des Monomotapa am oberen Sambesi. Auf glänzende Anfangserfolge, die in einem großen Tauffest gipfelten, bei dem der Monomotapa selbst samt seinem Hofe getauft wurde, folgte aber der jähe Rückschlag: infolge der Verhetzungen der am Hofe weilenden Mohammedaner wurde P. Gonçalo in der Nacht des 15. März 1561 ermordet, und auch P. Fernandes mußte schließlich enttäuscht, vereinsamt und ohne Nahrung gelassen die Mission in Tongue aufgeben, da der Eifer für das Christentum rasch erkaltet war, als die Neubekehrten sahen, daß die neue Religion von ihnen Aufgeben ihrer heidnischen Bräuche und Sitten und gründliche Lebensänderung verlangte. Dem Missionshistoriker drängt sich die Frage auf, welche Gründe den jähen Zusammenbruch dieser mit so großen Hoffnungen und blendenden Anfangserfolgen unternommenen ersten ostafrikanischen Mission herbeigeführt haben. Die Art und Weise, wie K. diese Gründe feststellt — die bisherigen Erklärungsversuche waren recht einseitig und ungenügend — kann mit ihrer alle Umstände sorgsam abwägenden Sachkenntnis und ihrer unbeirrbar ruhigen Objektivität als mustergiltig bezeichnet werden. Sein Ergebnis faßt er selbst (S. 184) dahin zusammen: „Unterschätzung und Mißachtung der heidnischen Religion seitens der Missionare, seitens des Missionsobjektes ein Verkennen des übernatürlichen Charakters des Christentums, das auf die Gleichung Christ = Portugiesenfreund hinauskam“.

Das Schlußkapitel beschäftigt sich mit dem Nachruhm des P. Gonçalo, dessen Ermordung unzweifelhaft Martyriumscharakter getragen hat, „wenn auch politische Nebenzwecke mit seiner Mission verbunden waren, . . . und wenn auch das *odium fidei* nicht das einzige Motiv seiner Erdrosselung war“ (S. 193); neuerdings sind übrigens die über

sein Martyrium aufgenommenen Prozesse von der Ritenkongregation nachgeprüft und für rechtskräftig erklärt worden. — Dankenswert ist die Beigabe einer Zeittafel und dreier Kartenskizzen.

Breslau.

Franz Xaver Seppelt.

Kleinschmidt, Dr. Beda, O. F. M., Die Basilika San Francesco in Assisi. Erster Band. Berlin, Verlag für Kunstwissenschaft, 1915 (216 S. gr. fol.). M. 100.

Die Literatur über die Franziskusbasilika beginnt mit den nicht hinlänglich kritischen, tieferen wissenschaftlichen Wertes entbehrenden Aufzeichnungen Vasari's. Erst die neueste Zeit hat mit dem Aufschwung ihrer historischen und kunsthistorischen Forschung auch dieses Kapitel zum Gegenstande gewissenhafter und erfolgreicher Bearbeitung gemacht. Ein italienischer und ein deutscher Gelehrter haben sich das Verdienst erworben, die Bedeutung der berühmten Doppelkirche zu ergründen. Der erstere ist A. Venturi, der letztere Henry Thode in seinem grundlegenden Werke »Franziskus von Assisi und die Anfänge der Kunst der Renaissance in Italien«. Trotz ihrer Eindringlichkeit sind die Schriften beider Forscher doch nur als wertvolle Vorarbeiten zu einer wirklich erschöpfenden Untersuchung und Darstellung der in San Francesco vereinigten architektonischen, malerischen, plastischen und kunstgewerblichen Werte einzuschätzen. Eine Riesenaufgabe haben sie übrig gelassen, deren Umfang durch die soeben gegebene flüchtige Kennzeichnung ihrer Vielseitigkeit kaum andeutend umrissen ist. Erst dann wird man anfangen, sich einen Begriff davon zu machen, wenn man sich vergegenwärtigt, daß jede dieser Abteilungen, zumal die baugeschichtliche und baukünstlerische, dem Forscher eine lange Reihe schwieriger und verwickelter Fragen vorlegt. Um sie zu lösen, bedarf es eingehendsten Studiums des gewaltigen Denkmals in allen seinen Einzelheiten, wie des erreichbaren urkundlichen Materials.

Wiederum ein deutscher Gelehrter, Dr. Beda Kleinschmidt O. F. M., ist es, der sich daran gewagt hat, diese ungeheure Aufgabe, eine der wichtigsten und fesselndsten der Kunstgeschichte überhaupt, zu bewältigen. In rühmlicher Weise hat er sie gelöst. Ein Sohn des h. Franziskus hat mit diesem Werke seinem großen Heiligen ein wahrhaft würdiges Denkmal der Verehrung gesetzt, hat eine Arbeit geliefert, die nicht allein jene der zuvor genannten Forscher weit überflügelt, in kunstwissenschaftlicher Beziehung beide hinter sich läßt, sondern auch als eine im höchsten Grade wichtige und vorbildliche Leistung der Denkmälerinventarisierung bezeichnet werden muß.

Von dem großartigen, Sr. Heil. dem Papste Benedikt XV gewidmeten Monumentalwerke liegt bisher der erste Band vor; der zweite soll nach dem Kriege erscheinen. Die Herstellung erfolgt in nur 500 nummerierten Exemplaren. Prachtvolles Papier und schönster, klarer Druck gehören zu den äußeren Vorzügen des Werkes. Einband- und Titelzeichnungen sind von O. und W. Muck in Berlin. Der 2. Band wird den Freskomalereien der Kirche vorbehalten sein. Der erste bietet die Einleitung, die Geschichte der Kirche, die Betrachtungen über ihre Architektur, Plastik und die Erzeugnisse der angewandten Kunst. Überaus reich ist der Bilderschmuck. Er besteht aus nicht weniger als 375 Textabbildungen; zu ihnen gesellen sich 12 Lichtdrucktafeln und 14 Farbdrucke.

Die Grundrisse und Schnitte zeichnete Joh. Schoppen. Die Wiedergaben von Wand- und Glasmalereien sind nach Kopien von Damascen Hahnel angefertigt.

Diese farbigen Blätter gereichen dem Werke zu herrlichem Schmucke. Den würdigen Anfang macht das in der Unterkirche befindliche Bildnis des h. Franziskus nach Simone Martini. Ein Blatt von außerordentlichem historischem Interesse zeigt die Nachbildung der Bulle Gregors IX mit der Erhebung der Basilika zur Haupt- und Mutterkirche des Ordens. Von den übrigen farbigen Blättern bringen die meisten Darstellungen von ganzen Fenstern oder Teilen solcher. Sehr schön sind ferner die Gesamtansichten des Bauwerks. Sie geben von der Erhabenheit des Eindrucks so vollkommenen Begriff als dies bildlichen Wiedergaben nur immer möglich ist.

Die Anerkennung, daß das Kleinschmidtsche Werk mit modernsten Mitteln hergestellt sei, beschränkt sich aber nicht etwa nur auf die äußere Form und Technik, sondern gilt in hervorragendem Maße auch von den Mitteln der Wissenschaft, von der geistigen Durchdringung des Gegenstandes und dessen damit zusammenhängender Bearbeitung. Der Verf. hat mit diesem Buche, zu dessen Herausgabe der erste Gedanke im J. 1908 entstand, zeigen wollen, wie er sich eine derartige Monographie denkt. Es ist ihm gelungen, eine Arbeit zu liefern, die nach jeder Richtung als vorbildlich bezeichnet werden muß. K.s Fleiß und Gewissenhaftigkeit hat nichts übersehen, und trotz der ungeheuren Fülle der Einzelheiten herrscht durchweg Übersichtlichkeit und Klarheit.

Mit äußerster Sorgfalt ist das urkundliche Material durchgearbeitet, ist überall auf die Quellen zurückgegangen; Zeugnis davon legt die reiche Fülle der Anmerkungen ab, nicht minder das Verzeichnis der benutzten Handschriften und der staunenswert ausgedehnten Literatur. Stellen sich auch der Lösung vieler Fragen unüberwindliche Hindernisse entgegen, so ist sie doch gerade mit den wichtigsten zum ersten Male gelungen. Die Untersuchung beschränkt sich auf die Kirche selbst. Doch fehlt auch ein kurzes Kapitel über das Kloster nicht.

K.s Untersuchungen über die Baugeschichte nehmen Stellung zu den bisherigen Hypothesen. Er findet weder für die obere noch für die untere Kirche einen Baumeisternamen. Gestützt auf genaueste Kenntnis der Denkmäler und die Untersuchung des Bauwerkes selbst entscheidet er sich betreffs der oberen für einen Italiener, der den gotischen Stil in West- und Südfrankreich kennen gelernt habe. Der leitende Baugedanke aber scheint K. nicht französisch, sondern aus echt italienischem Gefühl hervorgegangen. Von einem anderen Meister ist, wie der Augenschein ohne weiteres lehrt, die untere Kirche. Sein Schaffen wurzelt noch in der romanischen Überlieferung. Was den Zeitpunkt des Kirchenbaus betrifft, so stellt K. fest, daß die Unterkirche am 25. Mai 1230 fertig war; die Oberkirche wurde spätestens 1232 begonnen und stand samt ihrem Glockenturme bis 1239 fertig da.

An die das Bauwerk betreffenden Untersuchungen schließen sich solche über den bildhauerischen Schmuck und über die Erzeugnisse der angewandten Kunst. Von Plastiken besitzt die Franziskus-Basilika nicht eben viele.

Bei Betrachtung der kunstgewerblichen Erzeugnisse forderten die Glasmalereien die eingehendste Behandlung. Gerade sie sind bisher fast garnicht beachtet worden, während sie doch zu den kostbarsten, aus dem Mittelalter

auf unsere Zeit gekommenen Denkmälern dieser Art gehören. Die Fenster der oberen Kirche stammen aus dem 13., die der unteren aus dem 14. Jahrh. — Von den der Kirche gehörigen Holzarbeiten, die Umbrien einst in Menge lieferte, zeichnen sich die Chorgestühle der Ober- und Unterkirche durch die Schönheit ihrer gotischen Schnitzereien und Intarsien aus. Auch Schränke und Türen von prachtvoller Ausführung sind vorhanden. — Von den Gegenständen aus Edelmetall vermag das K.sche Werk eine Reihe bisher unbekannt gebliebener zu veröffentlichen.

Dem in Aussicht stehenden 2. Bande darf man mit berechtigter Spannung entgegensehen. Er wird mit den Untersuchungen und Wiedergaben der Malereien von Simone Martini, Lorenzetti, Cimabue, Cavallini, Giotto ein im höchsten Grade wertvolles Archiv frühitalienischer Freskokunst werden.

Gauting b. München.

O. Doering.

Literatur zur Vorbereitung auf den Empfang der Jugendsakramente.

V.

Eine schöne Ausnahme von der allgemeinen Schablone bildet der Erstkommunionunterricht eines Geistlichen der Diözese Rottenburg¹⁾. Auch dieses Buch ist auf der Grundlage der Kommuniondekrete gearbeitet, aber ganz eigenartig. Der Verf. legt vor allem Gewicht auf eine aszetische Ausbildung der Kinder. Diese Belehrungen sind aufs engste mit den theoretischen Ausführungen verbunden und nach einem bestimmten Plane gearbeitet. Aus dem Pflichtgebiete der Kinder sind vier Tugenden als die tragenden Säulen des ganzen Tugendlebens hervorgehoben und kommen immer wieder zur Besprechung: Frömmigkeit, Gehorsam, Güte, Keuschheit. „Diese Tugenden bilden den Schmuck für die Wohnung des eucharistischen Jesus im Herzen der Kinder. Die Sünden und bösen Neigungen sind die Feinde, welche diesen Schmuck verderben wollen“ (S. VI). Da die aszetische Belehrung jede Unterrichtsstunde durchdringt, wirkt sie in hohem Maße erzieherisch. Es ist nur zu bedauern, daß die Beziehungen zwischen Tugend und Eucharistie oft etwas zu äußerlich sind. Der Selbstüberwindung und Selbsterleuchtung hat Verf. große Sorgfalt zugewandt, es ist etwas von der Försterschen Art in der ganzen Darlegung. Zahlreiche Beispiele aus dem Jugendleben und Leben jugendlicher Heiligen beleben die Darstellung. Auch der eigentliche eucharistische Unterricht ist tief empfunden. Das Buch gehört unstreitig zu den besten Veröffentlichungen zum neuen Kommunionunterricht.

In seinen Kommunionlehren hat Stieglitz²⁾ ein Gegenstück zu seinen Reuemotiven geschaffen. Wie in den Beichtbelehrungen das leitende Prinzip aller Erzählungen und Darbietungen die Reue ist, so soll hier der Leitgedanke Liebe zum allerh. Sakramente sein. In 23

¹⁾ **Erstkommunion-Unterricht.** Von einem Geistlichen der Diözese Rottenburg. Zugleich ein Beitrag für die religiöse Erziehung in der Schule. Rottenburg a. N., Bader, 1912 (XII, 129 S. 80). M. 1,50; geb. M. 2.

²⁾ **Stieglitz, Heinrich, Stadtpfarrprediger in München, Kommunionlehren für Kinder und Jugendliche.** Kempten und München, Kölsche Buchhandlung, 1915 (VIII, 129 S. 80). M. 1,80; geb. M. 2,10.

schönen, lehrreichen und kindlichen Erzählungen, Vergleichen, Bildern usw. wird diesem Gedanken ein stets neues Gewand gegeben.

Die Neuauflage, die 12., von Schmitts¹⁾ Erstkommunikantenunterricht konnte die neuen Dekrete nicht mehr berücksichtigen. Nur unter den Winken für die Katecheten sind die Bestimmungen über das Alter für die Zulassung zur ersten h. Kommunion angegeben. Dem Werke empfehlende Worte beizugeben erübrigt sich. Es war das führende Werk auf diesem Gebiete und hat Tausenden von Katecheten unschätzbare Dienste geleistet.

Ebenfalls vom Kommuniondekret überholt ist die Untersuchung Schantés²⁾ über das Alter der Erstkommunikanten. Er stellt die beiden Extreme gegenüber, von denen das eine „auf das Naturrecht und die Gebräuche der Urkirche sich berufend, und nur besorgt um die denkbar größte Reinheit des Herzens“, einen möglichst frühen Termin wünscht, das andere aber „vornehmlich darauf bedacht, daß die erste h. Kommunion mit eingehender Erkenntnis und entsprechendem Ernste empfangen werde“ (S. 5 f.) sie später gelegt wissen will.

Verf. nimmt zu keiner der Meinungen eine ausgesprochene Stellung ein, neigt aber sehr der späteren Kommunion zu. Er weist auch hin auf die Unzuträglichkeiten einer zu frühen Erstkommunion, beruft sich aber hierbei allzusehr auf die Praxis der südlichen Länder. Darin aber hat er ganz entschieden unrecht, wenn er meint, daß man die erste h. Kommunion dem Kinde erst reichen solle, „wenn die Hitze der Leidenschaften anfängt, erdrückend zu werden“ und „wenn der Kampf ausbricht und droht recht hart zu werden“ (S. 12). Auch darin irrt er, daß das kindliche Alter mit der Beichte allein auskommen kann und der h. Kommunion nicht bedürfe (S. 12).

Auch Inderfurths³⁾ Kommunionunterricht ist vom päpstlichen Dekret überholt. Das reichhaltige Werk, das sich ebenbürtig Schmitts Werk zur Seite stellen kann, bietet ein in jahrelanger Praxis bis ins kleinste durchgearbeitetes Material. Die Anlage ist analytisch aber mit vielen Illustrationsmitteln durchsetzt. Hat das Werk heute auch viel von seinem aktuellen Werte und seiner Geltung eingebüßt, so bietet es doch immerhin dem Katecheten eine der besten Hilfen für den erweiterten Kommunionunterricht.

Das Büchlein des † Pfarrers Frank⁴⁾ ist für die Hand des Schülers bestimmt. Die Darstellung ist ziemlich nüchtern und entbehrt der belebenden Beispiele fast ganz.

Zu den Aufgaben des eucharistischen Unterrichtes gehört auch die Einführung der Kinder in das Verständnis der h. Messe. Aus der zahlreichen Literatur zu diesem Unterrichtszweige sei das Büchlein von Graf⁵⁾ erwähnt. Es ist in Frage und Antwort gestellt und bietet den

Unterrichtsinhalt in Versen, die „zum exakten Auswendiglernen sich eignen“ sollen.

Wenn ein Katechet den Kindern wirklich zumuten wollte, solche Verse in so großer Zahl „exakt auswendig zu lernen“ es wäre eine unverantwortliche Menschenquälerei! Wenn Verse, dann ordentliche, sonst gar keine!

Eine schöne Arbeit ist die Einführung in die h. Messe von Gerigk¹⁾. An die theoretischen Darlegungen über die Einführung und Unterweisung der Kleinen und der fortgeschrittenen Schüler schließen sich praktische Katechesen an, die für die einzelnen Schuljahre bestimmt, das Verständnis der Kinder für die h. Handlung stufenweise fördern und erweitern. Es wird hierbei auch auf den Unterricht in der biblischen Geschichte stets Rücksicht genommen.

Bonn.

A. Brandt.

Kleinere Mitteilungen.

»Heinisch, Dr. P., Fürsterzbischofl. Konsistorialrat, ord. Prof. der Theologie an der Universität Straßburg, **Die Idee der Heidenbekehrung im Alten Testament**. [Biblische Zeitfragen VIII, 1/2]. Münster, Aschendorff, 1916 (79 S.). M. 1.—
— Die Auserwählung des Volkes Israel, seine schroffe Absonderung von den übrigen Völkern, so besonders nach dem Exil, scheinen einen Widerspruch mit der Idee der Heidenbekehrung einzuschließen. Laut Mt 23, 15 zogen aber die Schriftgelehrten und Pharisäer zur Zeit Jesu über Land und Meer, um nur einen einzigen Proselyten zu gewinnen. In der Weisheit Salomons (18, 4) wird auch bereits deutlich dem Volke Israel die Bestimmung zugesprochen, der Welt das göttliche Gesetz und die wahre Gottesverehrung zu vermitteln. Da Verf. vorliegenden Doppelheftes sich auf die ältesten Schriften beschränkte und die jüdisch-hellenistische und die palästinensische Propaganda des Judentums ausschloß, so konnte er nur von den heidenfreundlichen, weltweiten, universalistischen Zukunftsweissagungen und Zukunftsverwartungen, wie sie im Gesetze Mosis, bei den Propheten, in den Psalmen und in den Weisheitsbüchern ausgesprochen sind und in der ältesten Fremdgengesetzgebung und in den Proselyten des A. T. in die Erscheinung traten, Bericht erstatten und hat das gründlich und erschöpfend getan. Meist wird auch den ältesten Weissagungen die geschichtliche Erfüllung in Jesus Christus an die Seite gestellt. Es versteht sich von selbst, daß H. in der gemeinverständlichen Studie die traditionellen literarischen Anschauungen zugrunde legte, also z. B. das mosaische Gesetz vor die prophetischen Weissagungen stellte. In der Streitfrage, ob schon die vorexilischen Propheten den vollen Universalismus der ältesten Religion vertraten, kann er sich auf seine ergänzende Abhandlung in der Zeitschrift für Missionswissenschaft IV (1914), 81—106 berufen. Dausch.

»Thir, Dr. Anton, **Die Frauengestalten des Neuen Bundes**. Eine Blütensammlung aus dem Blumengarten Gottes. Mailungen. 2 Teile. Graz und Wien, Styria, 1915 und 1917 (VIII, 311; VIII, 358 S. 80). M. 2,50 u. 3,60.— Im Neuen Testamente begegnen uns Jungfrauen, Frauen, Mütter und Witwen unter Hervorhebung irgendeiner besonderen Tugend oder auch Untugend und besonderer Lebensverhältnisse; andere erscheinen in den Gleichnissen des Herrn und in der Apokalypse zur anschaulichen Einkleidung einer Lehre und Mahnung. Diese Frauengestalten nimmt Thir in je 32 Mailungen der vorliegenden Bändchen zum Ausgangspunkte erbaulicher Erwägung. Jeder Lesung ist auch ein besonderes Beispiel der Marienverehrung angefügt. Man kann nicht immer eine Verbindung oder Beziehung zwischen diesen biblischen Frauengestalten und der allerseeligsten Jungfrau finden; allein aus dem Guten und Erbaulichen oder auch aus dem Fehlerhaften ihres Wandels und dem Ver-

¹⁾ Schmitt, Jakob, Dr., Prälat und Domkapitular zu Freiburg i. Br., **Anleitung zur Erteilung des Erstkommunikantenunterrichtes**. Zwölfte Auflage. Freiburg, Herdersche Verlagshandlung, 1911 (XII, 371 S. 80). M. 3; geb. M. 4.

²⁾ Schanté, A., Priester der Diözese Straßburg, **Das Alter der Erstkommunikanten**. Ein psychologischer Versuch. Straßburg, P. X. Le Roux (18 S. 80). M. 0,40.

³⁾ Inderfurth, Ludwig, Pfarrer zu Randerath, **Praktische Anleitung zur Erteilung des Erstkommunion-Unterrichtes**. Cöln, Bachem, 1910 (390 S. 80). M. 3,80.

⁴⁾ Frank, Fr., Dr., Pfarrer in der Diözese Würzburg, **Katechetischer Unterricht über das allerheiligste Altarsakrament**, zunächst für Erstkommunikanten. 2., verm. und verb. Auflage. Würzburg, Buchersche Verlagshandlung (154 S. 80).

⁵⁾ Graf, P. Bonifaz, Kapitular des Stiftes Einsiedeln, **Meßerklärung für Schule und Haus**. Einsiedeln, Benziger (39 S. 80).

¹⁾ Gerigk, Dr. Hubert, Pfarrer in Weißwasser O.-L., **Stufenweise Einführung der Kinder in die h. Messe**. Theoretische Darlegungen und ausgeführte Katechesen für alle Jahrgänge der Volksschule im Anschluß an die Gebetbücher »Gottes Lieblinge« und »Dienet dem Herrn«. Einsiedeln, Benziger (187 S. 80).

gleich mit dem Tugendleben Mariens sind sehr lehrreiche Betrachtungen entstanden. Dieser originelle Maimonat wird manche Leser anziehen.

—ng.

»Eickholt, Klemens August, päpstl. Offizier a. D., **Roms letzte Tage unter der Tiara.** Erinnerungen eines römischen Kanoniers aus den Jahren 1868—1870. Mit 8 Bildern. 2. und 3. Auflage. Freiburg, Herder, 1918 (VIII, 320 S. 80). Kart. M. 4,80.« — In diesem Buche, das sich wie eine schöne Novelle liest, hat der Verf. den Versuch gemacht, »Erinnerungen niederzulegen aus einer großen, weltbewegenden Zeit... die vor allem ein Bild geben sollen vom Soldatenleben im Dienste des Heiligen Vaters.« So wird auch das Leben und Treiben im päpstlichen Rom geschildert, manche wirkliche Erlebnisse im Kreise einiger damals in Rom weilenden deutschen Künstler (Flatz, Achtermann u. a.) erzählt und auch manche Sitten und Gebräuche beschrieben, die nunmehr der Vergangenheit angehören. Mit Spannung liest man diese kleinen Einzelheiten des Soldatenlebens und zuletzt die Schilderung der Kämpfe vom 20. Sept. 1870 vor den Toren der Ewigen Stadt. Man wird das interessante Buch vor allem unsern Feldgrauen als angenehme und aufmunternde Lektüre empfehlen können, auch für jede Volksbibliothek ist das schön ausgestattete Buch eine Zierde.

—ng.

»Hillenkamp, Joseph M., S. J., P. Hurter S. J. Ein Charakter- und Lebensbild. Innsbruck, F. Rauch, 1917 (VII, 236 S. 80). M. 2,55; geb. M. 3,80.« — Jedem Theologen ist der Name Hurters wohl bekannt und von den meisten ist sicher das eine oder andere seiner Werke manchmal benutzt worden. Man wird darum mit Freude diese Biographie begrüßen. Hugo Adalbert von Hurter-Ammann, wie er mit seinem vollen Namen heißt, geboren zu Schaffhausen am 11. Jan. 1832 als Sohn des berühmten Konvertiten Friedrich Hurter, kam bald nach Vollendung seiner theologischen Studien in Rom nach Innsbruck. Mehr als ein halbes Jahrhundert lang, von 1858 an bis zu seinem Lebensende am 10. Dez. 1914, blieb er in der Hauptstadt Tirols und war die Hauptzierde des dort aufblühenden Jesuitenkollegiums und der theologischen Fakultät der Landesuniversität. P. Hillenkamp will in der Biographie des P. Hurter vor allem ein »historisch treues, lebenswahres Gemälde seines Charakters und Wirkens« entwerfen. Mehr als die Hälfte des Buches (S. 1—140) ist den Jugendjahren Hurters gewidmet. Der 2. Teil wurde nur als ein »erster Entwurf« aufgefaßt und behandelt. Erstens bot der mehr als fünfzigjährige Aufenthalt an einem und demselben Orte wenig äußere Abwechslung und zweitens war in der Stoffbehandlung eine notwendige Einschränkung geboten, »um nicht solche Personen als Akteure auftreten zu lassen, die noch in frischer Manneskraft leben und wirken.« — Wenn auch die Darstellung manchmal etwas trocken erscheint, so bietet doch die Lektüre dieser Lebensbeschreibung den Theologen vielfache Anregung und Erbauung.

—ng.

»Annalen des historischen Vereins für den Niederrhein. Heft 100. Köln, Boisserée, 1917 (185 S. gr. 80). — Das Rückgrat dieses Bandes bildet eine meisterhafte Charakteristik des Erzbischofs Bruno von Köln (953—965) von Heinrich Schrörs, die als Vortrag auf einer Versammlung des Vereins in Essen gedacht war und deshalb mit feinsinnigen Bemerkungen über die geschichtliche Stellung Essens und seines Frauenstiftes eingeleitet wird. Zunächst wird dann die politische Bedeutung Brunos gewürdigt: er hat Lothringen für das deutsche Königtum gerettet und leitet die reichspolitische Stellung der Kölner Erzbischöfe ein. Köln wurde unter ihm eine bischöfliche Stadt und ist es bis zum Ende des Mittelalters geblieben. Bruno war der erste und bezeichnendste Vertreter des sog. ottonischen Systems, der Überführung des Episkopates in den Reichsfürstenstand, die dem mittelalterlichen Deutschland sein hervorspringendes Gepräge gegeben hat. Von der regelmäßigen bischöflichen Arbeit, wie sie sich in der Aufsicht über die Pfarrverwaltung, in Sendgerichten, in der Weihe von Kirchen und in Visitations- oder Firmungsreisen äußert, hat sich keine Quellenspur erhalten. Brunos Wirken ging mehr auf das Große und Organisatorische. Er beförderte die Bildung von Kollegiatkapiteln an den größeren Kirchen, bekundete für die Kanonissenstifter lebhaftes Interesse, leitete das Einsiedlerwesen in geordnete Bahn, gründete das Kloster St. Pantaleon, stand aber wahrscheinlich, wie Schrörs im Gegensatz zu Hauck annimmt, dem neuen Ordensgeiste, wie er in Westlothringen, in Brogne und Gorze, aufgeblüht war, kühl gegenüber. Zu Brunos Regierungsprogramm gehörte die

wissenschaftliche Bildung der Geistlichen, wenigstens der zu höheren Ämtern bestimmten. Die Domschule, über die es leider an bestimmten Nachrichten fehlt, befähigte er zu höheren Leistungen. Die Kunst pflegte er durch Erweiterung des Domes und der Kirche von St. Pantaleon, durch Nutzbauten für die Stifter und durch Ausstattung der Kirchen mit Erzeugnissen der kirchlichen Kleinkunst. Mit Rom stand Bruno in weniger enger Verbindung als der Erzbischof von Mainz; er beschränkte sich auf die ihm gezogenen Amtsgrenzen, wahrte sich aber innerhalb derselben volle Selbständigkeit. Schließlich schildert Schrörs sehr anziehend die Persönlichkeit Brunos, was dadurch ermöglicht wird, daß sein Biograph Ruotger die individuellen Züge viel schärfer hervortreten läßt als andere Quellen jener Zeiten. Besonders hervorgehoben wird seine Bildung und sein lebendiges Verhältnis zur Wissenschaft, vor allem auch das Streben nach philosophischer Erkenntnis. Trotzdem war er aber eine durchaus geistlich gerichtete Natur. Tiefen religiösen Ernst, weltabgewandte Lebensauffassung, erste Seelenstimmung und Weichheit des Gemütes verband er mit Tatkraft und Stärke, innere Bescheidenheit und Leutseligkeit mit äußerer Hoheit und Wahrung seiner Stellung. Er war eben eine geschlossene, feste und sichere Persönlichkeit. Sein Privatleben war schlicht und einfach, obwohl die Ausstattung des Hofes seinem königlichen Range und der wiederholten Anwesenheit seines Bruders Otto d. Gr. entsprach. — Der nächste Aufsatz, von Konstantin Becker, führt uns aus den Anfängen des großartigen Aufstiegs des Erzbistums in die Zeiten des Verfalles, ja in den Anfang vom Ende. Er behandelt Kurkölns Beziehungen zu Frankreich und seine wirtschaftliche Lage im Siebenjährigen Kriege. Infolge des Subsidienvertrages des Kurfürsten Klemens August mit Frankreich hatten seine Bistümer Köln, Münster, Osnabrück und Paderborn durch die von den Franzosen und den Alliierten eingetriebenen Naturalien und Geldsummen, durch Verwüstung von Dörfern und Städten, durch Lahmlegung von Handel und Gewerbe das größte Elend seit den Zeiten des Dreißigjährigen Krieges zu erdulden. Die Stellung des Landesherrn, mit dem man den erlittenen Jammer nicht ohne Berechtigung in Verbindung brachte, wurde untergraben und so durch den Siebenjährigen Krieg der Boden zur Aufnahme der revolutionären Gedanken fruchtbar gemacht. — Die beiden letzten Aufsätze sind Beiträge zur Gelehrten- und Geistesgeschichte. Alfons Fritz teilt eine im Koblenzer Staatsarchiv aufgefundene Schulordnung der Aachener Jesuiten von 1720 mit, die für andere Schulen der niederrheinischen Jesuitenprovinz vorbildlich geworden ist. F. Schröder bietet Beiträge zur Lebensgeschichte und Charakteristik des Xantener Stiftsdechanten Arnold Heymerick († 1490), der mit Gelehrten wie Rudolf von Langen und Gert van der Schuren befreundet war. Die Mitteilungen über Heymericks Schriften sollen fortgesetzt werden.

Kl. Löffler.

Franz Hettingers Haupt- und Meisterwerk: »Apologie des Christentums« bewahrt unverändert seine alte Anziehungskraft. Von der zehnten Auflage, herausgegeben von Prof. Dr. Eugen Müller, liegt neuerdings der 3. Band vor, der die Dogmen von der Trinität, von der Schöpfung und dem Sündenfall und von der Erlösung durch Jesus Christus apologetisch behandelt (Freiburg, Herder, 1918: XIX, 603 S. 80. M. 8, geb. M. 10). Eine Fülle trefflichster Gedanken in edler und klarer Sprache, mit der Wärme innerster Überzeugung vorgetragen, macht das Werk nicht nur für Theologen, sondern auch für gebildete Laien zu einer reichen Quelle der Belehrung und der Freude an unserem Glaubensbesitze. Selten läßt ein Buch so, wie H.s Apologie, die Schönheit unserer Dogmen empfinden und zeigt so anregend und überzeugend den hohen Lebenswert der christlichen Wahrheiten. Zu Vorträgen bietet das Werk reichsten Stoff.

»Der moralische Schwachsinn. Von Dr. J. Ude, Prof. der k. k. Universität in Graz. Graz, Selbstverlag von »Österreichs Völkerwacht«, 1918 (49 S. 80). K. 1,20.« — Der Verf. behandelt in populärer Weise die Fragen: Was ist moralischer Schwachsinn? Woran erkennt man den moralischen Schwachsinn? Welche Ursachen hat der moralische Schwachsinn? Wie behandelt man den moralischen Schwachsinnigen? Die Bedeutung des moralischen Schwachsinnigen ist in letzter Zeit immer mehr erkannt worden, weshalb sämtliche Fürsorgszöglinge daraufhin untersucht werden. Zweckmäßig hätten die verschiedenen Methoden der Intelligenzprüfung auch in dieser Arbeit Aufnahme gefunden. Aber auch so erfüllt die Broschüre ihren Zweck voll auf. Wir empfehlen sie besonders den Geistlichen, weil in den

Pastoral- und Moralbüchern dem moralischen Schwachsinn immer noch nicht die notwendige ausführliche Behandlung geschenkt wird.
B. Heyne.

Personennachrichten. Der Prof. des Kirchenrechts an der bischöflichen philos.-theol. Akademie in Paderborn Dr. Johannes Linneborn wurde als o. Prof. des Kirchenrechts (als Nachfolger Hillings) an die Univ. Bonn berufen. Der Privatdozent in der theol. Fakultät der Univ. Freiburg i. Br. Pfarrer Dr. Franz Keller ist zum a. o. Prof. ernannt worden. Am 13. Juli verschied der o. Prof. der Dogmatik an der Univ. Freiburg (Schweiz) Dr. P. Norbert del Prado O. Pr. im Alter von 66 Jahren.

Bücher- und Zeitschriftenschau.

Allgemeine Religionswissenschaft.

- Beiträge zur Religionswissenschaft. 2. Jg. (1914/15). 2. Heft. Hammarstedt, N. E., Hochzeits- u. Fastnachtsbär. — Nilsson, M. P. n., Das Rosenfest. — Wiklund, K. B., Saivo. — Göransson, N. J., Ein Blick auf Dr. S. A. Fries' Leben u. religionswissenschaftl. Tätigkeit. Lpz., Hinrichs (III, 117—219). M 6.
- Orientalistische Studien, Fritz Hommel zum 60. Geburtstag am 31. Juli 1914 gewidmet v. Freunden, Kollegen u. Schülern. 2. Bd. Ebd. (V, 392 m. Abb.). M 25.
- Ebeling, E., Quellen zur Kenntnis der babylon. Religion. 1. Ebd. (IV, 83). M 5.
- Eißfeldt, O., Zum Zehnten bei den Babyloniern (Festschrift Baudissin 163—74).
- Schroeder, O., Über Adresse u. Grußformel in den altbabylon. Briefen (Ebd. 411—18).
- Greßmann, H., Hadad u. Baal nach den Amarnabriefen u. nach ägypt. Texten (Ebd. 191—216).
- Thureau-Dangin, F., La Chronologie des dynasties de Sumer et d'Accad. P., Leroux (71 4^o).
- Ghate, V. C., La Vedanta. Etude sur les Brahma Sûtras et leurs cinq commentaires. Ebd. (XLIV, 146).
- Schwartzkopff, P., Vedantismus u. Unsterblichkeit (ArchGesch Phil 24, 2, 1918, 91—105).
- Hultsch, E., Zu Āśvaghōṣa's Saundaranda (ZDtschMorgGes 72, 1/2, 1918, 111—44). — Zu Āśvaghōṣa's Buddhacarita (Ebd. 145—53).
- Hausrath, A., Achiqar u. Aesop. Das Verhältnis der oriental. zur griech. Fabeldichtung. [Sitz.-B. d. Heidelb. Akad. d. Wiss. Phil.-Hist. Kl. 1918, 2]. Heidelb., Winter (48). M 1,60.
- Kern, O., Reformen der griech. Religion. Rede. Halle, Niemeyer (28). M 1,50.
- Deißmann, A., *Ephesia Grammata* (FestschriftBaudissin 121—24).
- Clemen, C., Miscellen zu Lukians Schrift über die syrische Götter (Ebd. 83—106).
- Geffcken, J., Mystiker, Schwärmer u. Heilige des ausgehenden antiken Heidentums (PreußJb 1918 Aug., 145—57).
- Albrecht, L., Der Islam. Braunsch., Wollermann (48). M 1,30.
- Zachariae, Th., Über die Breve Noticia dos erros que tem os Gentios do Concão da India (NachrKglGesWissGöttPhil HistKl 1918, 1, 1—34).
- Caillot, A. C. E., Mythes, Légendes et Traditions des Polynésien. Textes polynésien recueillis, publiés, traduits en français et commentés. P., Leroux (340 et planches).

Biblische Theologie.

- Bauer, H., Zur Entzifferung der neuentdeckten Sinaischrift u. zur Entstehung des semit. Alphabets. Halle, Niemeyer (27 m. 1 Taf.). M 1,50.
- Kahle, P., Aus der Geschichte der ältesten hebr. Bibelhandschrift (FestschriftBaudissin 247—60).
- Frankenberg, W., Bemerkungen zur Bildung des semit. Pronominals an der Hand des Hebräischen (Ebd. 175—90).
- Buhl, F., Über Dankbarkeit im A. T. u. die sprachl. Ausdrücke dafür (Ebd. 71—82).
- Kleinert, P., El (Ebd. 261—84).
- Nöldeke, Th., Halleluja (Ebd. 375—80).
- Abel, F. M., Le premier Dictionnaire de la Bible (RBibl 1918, 200—14).
- De Groot, J., Israëlitische regenceremonieën (ThTijdschr 52, 1/2, 1918, 38—51).

- König, E., Neueste Fragen der Pentateuchkritik (ZDtschMorgGes 72, 1/2, 1918, 87—110).
- Schollmeyer, A., Eine angebl. Parallele zur bibl. Urgeschichte (TheolG 1918, 5/6, 248—50).
- Dombart, Th., Der Turmbau zu Babel (OrientLztg 1918, 7/8, 161—65).
- Jirku, A., Die Hauptprobleme der Anfangsgeschichte Israels. Gütt., Bertelsmann (86). M 2,50.
- Nowack, W., Der erste Dekalog (FestschriftBaudissin 381—97).
- Jensen, P., Die Joseph-Träume (Ebd. 233—46).
- Guthe, H., Das Passahfest nach Dtn 16 (Ebd. 217—32).
- Dalman, G., Die Stammeszugehörigkeit der Stadt Jerusalem u. des Tempels (Ebd. 107—20).
- Kühler, F., Das priestertl. Orakel in Israel u. Juda (Ebd. 285—302).
- Richter, H., Die Kesselwagen des salomonischen Tempels (ZDtschPalästV 41, 1/2, 1918, 1—34).
- Hontheim, J., Die Chronologie des 3. u. 4. Buches der Könige I (ZKathTh 1918, 3, 463—81).
- Margoliouth, H., Elijah on Mount Horeb (Expositor 1918 Febr., 129—57).
- Cooke, G. A., Palestine and the Restoration of Israel (Ebd. 81—90).
- Bardy, G., Notes sur les recensions hésychienne et hexaplaire du livre de Néhémie (II Esdras) (RBibl 1918, 192—99).
- Das Buch Job. Für das kath. Volk übers. u. erklärt. Stuttg., Deutsches Volksblatt (206 16^o). M 0,30.
- Löhr, M., Beobachtungen zur Strophik im Buche Hiob (FestschriftBaudissin 303—21).
- Bertholet, A., Zur Stelle Hohes Lied 4, 8 (Ebd. 47—58).
- Podechard, E., Notes sur les Psaumes (RBibl 1918, 59—92).
- Torczyner, H., Nachträge u. Berichtigungen zu meinen Proverbiastudien ZDMG 71, 99—118 (ZDtschMorgGes 72, 1/2, 1918, 154—56).
- Royds, Th. F., Virgil and Isaiah: a study of the Pollio, with translations, notes and appendices. Lo., Blackwell (135). 5s.
- Budde, K., Jesaja 13 (FestschriftBaudissin 55—70).
- Beer, G., Die Gedichte vom Knechte Jahwes in Jes. 40—55. Ein textkrit. u. metrischer Wiederherstellungsversuch (Ebd. 29—46).
- Marti, K., Zur Komposition von Amos 1, 3—2, 3 (Ebd. 323—30).
- Smit, J., Werd de propheet Jeremias in den moederschoot geheilgd? (NederlKathSt 1918 april, 122—125).
- Barnes, W. E., A Prophet's Apologia (Expositor 1918 Febr., 110—18).
- Erbt, W., Eine Mond- u. Sonnenfinsternis im A. T. (OrientLztg 1918, 7/8, 176—80).
- Hooper, E. B., Daniel and the Maccabees. Lo., Daniel (124). 2 s.
- Buzy, D., Les symboles de Zacharie (RBibl 1918, 136—91).
- Welch, A. C., A Fresh Study of Zechariah's Vision (Expositor 1918 March, 178—97).
- Antomarchi, A., Etudes prophétiques. L'Evangile du royaume. Rennes, impr. Oberthur (112).
- Maiworm, J., Bausteine der Evangelien zur Begründung einer Evangelienharmonie. Magdeb., Eilers (142). M 4.
- Chaume, M., Recherches sur la chronologie de la vie de Notre Seigneur (RBibl 1918, 215—43).
- Jacquier, E., Les sentences du Seigneur extracanoniques (Ebd. 93—135).
- Castor, G. D., Matthew's Saying of Jesus: the non-Markan common source of Matthew and Luke. Camb., Univ. Pr. (260 12^o). 6 s.
- Andrews, H. T., The Title *Kύριος* as applied to Jesus (Expositor 1918 March, 207—21).
- Kuhnert, E., *Ὁ υἱὸς τοῦ ἀνθρώπου* (ZNeutestW 1917/18, 3, 165—76).
- Ward, F. W. O., Christ and woman. Lo., Kelly (192). 3 s 6 d.
- Abbott, E. A., „Righteousness“ in the Gospels. Lo., Milford (14). 1 s.
- Grijdanus, S., Onzes Heilands doop door Johannes (GerefTheolTijdschr 1918 juni, 49—77).
- Kähler, K., Die ursprüngl. Form der Seligpreisungen (ThStudKrit 1918, 2, 157—92).
- Thomson, J. E. H., Unfermented Wine in the Lord's Supper (Expositor 1918 Febr., 118—24).
- Robertson, A. T., The Date of St. Mark's Gospel (Ebd. March, 197—206).
- Schmidt, K. L., Der geschichtl. Wert des lukanischen Auftrisses der Geschichte Jesu (ThStudKrit 1918, 2, 277—304).

- Hatch, W. H. P., „It is enough“ [Luk. 22, 38] (Expositor 1918 Febr., 157—60).
- Winstanley, E. W., The Outlook of the Fourth Gospel (Ebd. 124—39).
- Dibelius, M., Die alttest. Motive in der Leidensgeschichte des Petrus- u. des Johannes-Evangeliums (FestschriftBaudissin 125—50).
- Schütz, R., Ev. Joh. 10, 29. 30 (ZNeutestW 1917/18, 3, 223).
- , ἀγάπη — ἀνδρῆ (Ebd. 224).
- Mentz, A., Die Zusammenkunft der Apostel in Jerusalem u. die Quellen der App (Ebd. 177—95).
- Betzinger, B. A., Seneca u. das Urchristentum (Ebd. 201).
- Warfield, B. B., The Christ that Paul preached (Expositor 1918 Febr., 90—110).
- Bishop, W. S., Two Pauline Antitheses (Ebd. March, 233—40).
- Plummer, A., A Commentary on St. Paul's First Epistle to the Thessalonians. Lo., R. Scott (144). 4 s 6 d.
- Haering, Th., Gedankengang u. Grundgedanken des Hebräerbriefs (ZNeutestW 1917/18, 3, 145—64).
- Messel, N., Über die textkritisch begründete Ausscheidung vermutlicher christl. Interpolationen in den Testamenten der zwölf Patriarchen (FestschriftBaudissin 355—74).
- Marmorstein, A., Eine unbekannte jüdische Sekte (ThTijdschr 52, 1/2, 1918, 92—122).
- Guthe, H., Die griechisch-röm. Städte des Ostjordanlandes. [Das Land der Bibel II, 5]. Lpz., Hinrichs (44). M 0,60.

Historische Theologie.

- Neumann, R., Otto Seeck u. Ernst Troeltsch in ihrer Auffassung von Wert u. Bedeutung der alten kath. Kirche (Sokrates 1918, 7/8, 238—50).
- Corssen, P., Das Martyrium des Bischofs Cyprian. VII (ZNeutestW 1917/18, 3, 202—23).
- Koch, H., Zwei übersehene Stellen bei Laktantius (Ebd. 196—201).
- Dobschütz, E. v., Prophetenbilder u. Prophetensprüche (FestschriftBaudissin 151—61).
- Mangenot, E., S. Jérôme réviseur du N. T. (RBibl 1918, 244—53).
- Lagrange, M. J., La révision de la Vulgate par S. Jérôme (Ebd. 254—57).
- Batiffol, P., Augustin, Pélage et le Siège apostolique (Ebd. 5—58).
- Louwerens, G. J. J., Augustinus' Belijdenissen III. Augustinus' bekeering (Studien 1918 mei, 448—69). IV. Het kind der tranen eener moeder (juli, 71—91).
- Lindau, H., Augustins geschichtl. Stellung (ZKGesch 37, 3/4, 1918, 406—32).
- Morand, E., La Vie de s. Amable attribuée à l'archiprêtre Juste. Essai critique. Macon, impr. Protat (23 160).
- Touzery, J., Histoire de s. Amans, premier évêque de Rodez. Rodez, Impr. catholique (XXIV, 79 avec grav.).
- Lehmann, P., Cassiodorstudien VI—VIII (Philologus 74, 3/4, 1917, 351—83).
- Iselin, E. L., Der Untergang der christl. Kirche in Nordafrika. Basel, Basler Missionsbuchh. (69). M 2.
- Sachau, E., Die Christianisierungs-Legende von Merv (FestschriftBaudissin 399—409).
- Grébaut, S., Les Miracles de Jésus. Texte éthiopien publié et traduit. [Patrologia orient. 12, 4]. P., Firmin-Didot, 1917 (555 à 652).
- Asin et Palacios, M., Logia et Agrapha Domini Jesu apud Moslemicos scriptores, asceticos praesertim, usitata collegit, vertit, notis instruit. [Dass. 13, 3]. Ebd. 1917 (335 à 431).
- Kuiper, K., De Nonno evangeliū Johannei interprete (Mnemosyne 1918, 3, 225—70).
- Frati, L., Giunte agli „Inizii di antiche poesie italiane religiose e morali“ (ArchRom 1918, 2, 185—207).
- Schönegger, A., Die kirchenpolit. Bedeutung des *Constitutum Constantini* im frühern MA (Schluß) (ZKathTh 1918, 3, 541—90).
- Schmeidler, B., Hamburg-Bremen u. Nordost-Europa vom 9.—11. Jahrh. Krit. Untersuchungen zur hamburg. Kirchengeschichte des Adam v. Bremen, zu Hamburger Urkunden u. zur nord. u. wend. Geschichte. Lpz., Diederichs (XIX, 363). M 16.
- Peitz, W. M., Rimberts *Vita Anskarii* in ihrer ursprüngl. Gestalt (ZHamburgGesch 22, 1918, 135—67).
- Obser, K., Äbtissinnen u. Konventlisten des Klosters Frauenalb (ZKGeschOberrh 1918, 3, 424—32).

- Wellstein, G., Beiträge zur Gesch. des Klosters Drolshagen (CistChronik 1918, 49—58; 75—83; 100—104; 116—22; 147—54).
- Molkenboer, B. H., Dominicaansche Dichters II. III (Katholiek 1918 maart, 167—81; juli, 40—59).
- Guttmann, J., Über einige englische Scholastiker des 13. Jahrh. in ihren Beziehungen zur jüd. Literatur (Schluß) (Monatsschr GeschWissJud 62, 1/3, 1918, 16—32).
- Jansen, B., Ein neuzeitl. Anwalt der menschl. Freiheit aus dem 13. Jahrh.: Petrus Joh. Olivi (PhilJb 1918, 3, 230—38).
- , Die Lehre Olivis über das Verhältnis von Leib u. Seele (nach Cod. Vat. Lat. 1116) I (FranziskStud 1918, 3, 153—75).
- Berton, A., Le bienh. Jean Duns Scot. Sa vie, sa doctrine, ses disciples. Levanto 1917 (XVI, 601). Fr 6.
- Minges, P., Skotismus u. Pantheismus (PhilJb 1918, 3, 226—29).
- Graaf, J. J., Het Archief van het Oud-Kapittel van Haarlem (Bijdragen voor de geschiedenis van het bisdom van Haarlem 1918, 263—316).
- Kaiser, H., Aus dem Archiv des Straßburger Domkapitels (ZKGeschOberrh 1918, 3, 299—315).
- Bast, J., Die Ministerialität des Erzstifts Trier. Trier, Lintz (VIII, 111). M 12.
- Hulsebos, G. A., Stichting van een geestelijk en kerkelijk officium op het altaar van Sint Anna in Onze-Lieve-Vrouwe-Kerk te Dordrecht van 1473 (NedArchKGesch 14, 4, 1918, 321—28).
- Wilde, C., Kardinaal Franciscus Ximenes, de katholieke hervormer van Spanje II (Studien 1918 juni, 582—97).
- de Groot, J. F., De Nederlander Wessel Gansfort een vóór-reformator? (Ebd. 598—604).
- Grisar, H., Die Literatur des Lutherjubiläums 1917, ein Bild des heut. Protestantismus I (ZKathTh 1918, 3, 591—628).
- Preuß, H., Lutherbildnisse. Ausgew. u. erläut. Mit 42 Abb. 2., vm. u. vb. Aufl. Lpz., Voigtländer (64). M 1.
- Hirsch, E., Luthers Gottesanschauung. Gött., Vandenhoeck & R. (36). M 1,20.
- Wehnert, B., Luther u. Kant. Meerane, Herzog (III, 94). M 2,50.
- Steinlein, H., Luther als Seelsorger. Mit einem Anh.: Beleuchtung der Angriffe des französ. Arztes Bérillon gegen Luther. Lpz., Dörffling & Franke (III, 119). M 3,80.
- Knoke, K., Zur Geschichte der evang. Gesangbücher bis zu Luthers Tode (ThStudKrit 1918, 3, 228—76).
- Kawerau, G., Zu Luthers Briefwechsel (Ebd. 293—304).
- Weber, Zu Luthers September- u. Dezembertestament III (ZKGesch 37, 3/4, 1918, 319—77).
- Eckhof, A., Hoe heeft Calvijn over Luther gedacht? (NedArch KGesch 14, 4, 1918, 273—96).
- Ulrich Zwingli. Eine Auswahl aus seinen Schriften, übers. u. hrsg. v. G. Finsler, W. Köhler, A. Rüegg. 1. Lfg. Zürich, Schultheß (1—160). M 1,20.
- Stachelin, E., Zwei private Publikationen über die Badener Disputation u. ihre Autoren (ZKGesch 37, 3/4, 1918, 378—405).
- Gebauer, J. H., Die Stimmung kath. Bauern im Stift Hildesheim zur Zeit des schmalkald. Krieges (Ebd. 432—38).
- Bauer, J., Das Bilderverbot im Heidelberger Katechismus (Festschrift Baudissin 17—27).
- Reichert, O., Wert u. Bedeutung der Bibel 1546 (ThStudKrit 1918, 2, 193—227).
- Hoffmann, F., Jost Runcke. [Hess. Reformationsgesch. 1]. Kassel, Pillardy & Augustin (64). M 2.
- Knoke, K., Leben u. Schriften des hess. Humanisten Petrus Nigidius (ZKGeschErzUnt 1918, 2, 77—137).
- Andriessen, H., Die Entstehung der evang. Kirchengemeinden in Frankfurt a. O. u. ihr Verhältnis zur Stadtgemeinde. Frankfurt (Oder), Harnecker (VII, 104). M 2.
- Oliger, L., Zu Augustins von Alfeld Regelerklärung des Klarissenordens (FranziskStud 1918, 3, 220—22).
- Lemmens, L., Der *Peregrinus triplicitus* des Franziskaners Johannes Schauenburg (Ebd. 176—91).
- Coste, P., S. Vincent de Paul et les Dames de la Charité. P., Bloud et Gay (280). Fr 4.
- Alberdingk Thijm, J., Een merkwaardig jansenistisch document (Studien 1918 juni, 612—15).
- Bossuet, Histoire des variations des Eglises protestantes. T. 2. P., Garnier, 1917 (611 189).
- Clemen, O., Die ältesten lettischen Katechismen (ZKGesch 37, 3/4, 1918, 438—42).

- Hassenstein, J., Die Geschichte der evang. Kirchen im Erm-
lande seit 1772. Königsb., Gräfe & U. (116 u. 7 Abb.). M 3.
Moog, G., Der Emser Kongreß im J. 1786 I (InternatKirchlZ
1918, 2, 141—65).
Dommanget, M., La Déchristianisation à Beauvais et dans
l'Oise (1790—1801). Première partie. Besançon, Millot
(XIII, 189).
Strohsacker, H., Aktenstücke zum Falle Feilmoser 1816 u.
1819 (ZKathTh 1918, 3, 676—84).
Sebastian, L., Fürst Alexander v. Hohenlohe-Schillingsfürst
1794—1849 u. seine Gebetsheilungen. Kempten, Kösel (XIX,
176). M 3,60.
Oliger, L., Zwei Briefe u. ein Gedicht von Eulogius Schneider
(FranziskStud 1918, 3, 192—206).
Bessières, A., De l'art à la foi: Jean Thorel (1859—1916).
P., Beauchesne (VIII, 100). Fr 1,80.
Fluri, A., Die Buchdruckerkunst im Dienste der Kirche. Bern,
Verlag d. schweizer. Gutenbergstube (64 m. Abb.). M 2.

Systematische Theologie.

- Garrigou-Lagrange, R., De revelatione per ecclesiam catho-
licam proposita. 2 vols. P., Gabalda. Fr 19,20.
[Le Sage ten Broek], De voortreffelijkheid van de leer der R.
K. Kerk, alsmede Onderzoek, een heilige pligt voor alle Pro-
testanten, opnieuw uitgegeven door Th. H. van Oppenraay.
Utrecht, van Rossum, 1918 (162). Fl 0,90.
Cross, G., What is Christianity? a study of rival interpretations.
Cambr., Univ. Pr. (224 12^o). 4 s 6 d.
Stoks, M., Th. Bendorp's groote Apologie. Amsterdam, R.
K. Boekcentrale. In Lieferungen à Fl 0,90.
Klug, J., Apologetische Abhandlungen. 1. Bd. 21.—24. Taus.
Pad., Schöningh (XII, 309). Pappbd. M 3,20.
—, Katechismusgedanken. 1. Bd. 10.—12. Taus., 2. Bd. 13.
—15. Taus. Ebd. (VII, 320; VIII, 311 16^o). Pappbd. je
M 3,20.
Dijkema, F., Het geloof der gemeente (ThTijdschr 52, 1/2,
1918, 21—37).
Grunwald, G., Typische Verschiedenheiten der Menschen nach
ihrer Stellung zu den absoluten Werten (ZChrErzWiss 1918,
7, 201—11).
Eucken, R., Der Kampf um einen geist. Lebensinhalt. 3.,
umgearb. Aufl. Lpz., Veit & C. (VIII, 342). M 10.
—, Die Lebensanschauungen der großen Denker. 12. Aufl.
Ebd. (X, 565). M 14.
Heußner, A., Die philosoph. Weltanschauungen u. ihre Haupt-
vertreter. Erste Einführung. 4., durchges. Aufl. Gött.,
Vandenhoeck & R. (IV, 276). M 4,40.
P[eters], Tatsächliches u. Grundsätzliches über Fr. W. Förster
(KölnPastBl 1918, 8/9, 169—80).
Volkelt, J., Gewißheit u. Wahrheit. Untersuchung d. Geltungs-
fragen als Grundlegung der Erkenntnistheorie. Mchn., Beck
(VIII, 579). M 18,50.
Switalski, B. W., Die Idee als Gebilde u. Gestaltungsprinzip
des geist. Lebens (TheoluGl 1918, 5/6, 217—32).
Dubois, P., Über den Einfluß des Geistes auf den Körper.
(Aus d. Franz. übers. v. E. Ringier). 7. Aufl. Bern,
Francke (108). M 1,80.
Steiner, R., Wie erlangt man Erkenntnisse d. höheren Welten?
1. Tl. 8.—11. Taus. Berl., Philos.-anthroposoph. Verlag
(XII, 214). M 5.
Cléry, L., Qu'est-ce que la théosophie? P., Publications théo-
sophiques, 1917 (36 18^o).
Chevrier, G., La Mission créatrice. Plans. Ego. Réincar-
nation. Ebd. (179 18^o). Fr 2,50.
Pascal, Th., La Sagesse antique à travers les âges. 2^e éd.
revue et corr. Ebd. (180 18^o). Fr 2,50.
Rémo, F., Le Pèlerinage des existences. Chaque vie est un
songe entre deux infinis. P., Libr. des sciences psychiques
(349 16^o). Fr 3,50.
Bilz, F. E., Fortleben nach dem Tode u. Beschreibung des Jen-
seits durch Verstorbene. Mit 32 Geisterphotogr. Radebeul,
Bilz (III, 180). M 3.
Vos, K., De zielelaap en Dr. A. Kuyper (ThTijdschr 52, 1/2,
1918, 1—20).
Storr, V. F., Christianity and immortality. Lo., Longmans
(205). 7 s 6 d.
Tennant, F. R., The Concept of the Infinite in Theology (Ex-
positor 1918 March, 161—77).

- Dellone, Dieu existe-t-il? Réponse de l'histoire, du bon sens,
de la science et de la raison. P., de Gigord, 1917 (120 18^o).
Gallois, L., et O. Chambon, L'Athéisme, voilà l'ennemi!
Orléans, impr. Gout et Cie., 1917 (94 12^o). Fr 1,15.
Isenkrahe, C., Über einen Existenzbeweis des Ungewordenen
(TheoluGl 1918, 5/6, 264—71).
zum Bach, H., Über die Angeworbenheit der Gottesidee nach
Cartesius (PhilJb 1918, 3, 239—60).
Krebs, E., Was kein Auge gesehen. Die Ewigkeitshoffnung der
Kirche, nach ihren Lehrentscheidungen u. Gebeten dargelegt.
2. u. 3. Aufl. Frbg., Herder (XI, 206). M 2,80.
Kothe, W., Neuorientierung in Philosophie, Ethik, Leben u.
Politik od.: Neue Religion. Weinböhla, Martin (III, 98). M 5.
Ludwig, P., Max Schelers Versuch einer neuen Begründung der
Ethik (PhilJb 1918, 3, 219—25).
Messer, A., Ethik. Eine philosoph. Erörterung der sittl. Grund-
fragen. Lpz., Quelle & Meyer (IV, 132). M 3,20.
Rohden, G. v., Sexualethik. Ebd. (XV, 171). M 4,20.
Nestle, W., Politik u. Moral (NjbKlassAlt 1918, 6, XLI, 225—44).
Messer, A., Wert, Norm, Person in der Ethik (Ebd. XLII,
121—34).
Seysener, A. Th., Wijsgeerige beschouwingen over recht en
gezag (Katholiek 1918 mei, 273—88; juni, 337—52).
Hohenlohe, C., Die natürl. Rechtsgrundsätze im Lichte der
christlichen Wahrheiten I (ArchRechtsWirtschPhil 1918 Juli,
312—20).

Praktische Theologie.

- Codex iuris canonici Pii X pontificis maximi iussu digestus'
Benedicti papae XV auctoritate promulgatus. Frbg., Herder,
Rgsb., Pustet (LI, 871). M 15.
Haring, J. B., Grundzüge des kath. Kirchenrechtes. Erg.-Heft.
Zusammenstellung der wichtigsten durch den neuen Codex
jur. can. herbeigeführten Änderungen. 3., vb. Aufl. Graz,
Moser (VIII, 53). M 2.
Pöschl, A., Kurzgefaßtes Lehrbuch des kath. Kirchenrechtes
auf Grund des neuen kirchl. Gesetzbuches. 1. Hälfte. Ebd.
(VIII, 170). M 4,50.
Schubert, F., Pastoraltheologie u. Codex iur. can. Erg.-Heft
zunächst zu Schubert, Grundzüge der Pastoraltheologie. Ebd.
(IV, 44). M 2.
Stapper, R., Die Verwaltung der h. Eucharistie nach dem neuen
kirchl. Gesetzbuche. Straßb., Le Roux (32). M 0,60.
Schaepman, A. C. M., De Codex en Huwelijksrecht (vervolg)
(NedKathSt 1918, 97—108; 129—46; 164—73).
Jansen, J. L., De H. Eucharistie in den nieuwen Codex (Ebd.
108—15). — Nalezing (189 f.).
—, Het H. Oliesel in den nieuwen Codex (Ebd. 154—56).
—, De Aflaten in den Codex (Ebd. 174—78).
Beijersbergen, H., Over de benedictio nuptialis (Ebd. 146—54).
—, De nieuwe Codex en de Religieuzen (Ebd. 178—189).
Damen, C., De Codex en de Communicatio privilegiorum der
religieuzen (Ebd. 156—58).
Schaepman, A. C. M., De Constitutio „Provida“ afgeschaft
(Ebd. 190 f.).
Diehl, W., Zur Geschichte der Staatsgelalte der rheinhess.
evang. Pfarreien (ArchHessGesch 12, 2, 1917, 147—412).
Zankow, St., Die Verfassung der bulgar. orthodoxen Kirche.
Zürich, Leemann (XXII, 223). M 6.
Henze, C. M., Das Bild der Mutter von der immerwährenden
Hilfe u. die Rückkehr der schismat. Christen des Ostens
(TheoluGl 1918, 5/6, 284—92).
Brauweiler, H., Freimaurerei u. Christentum (Ebd. 261—59).
Sixte-Quenin, Le Cléricalisme et la Guerre. Villeneuve-Saint-
Georges (Seine-et-Oise), l'Union typogr., 1917 (79 16^o). Fr 1.
La vie catholique dans la France contemporaine. Baudrillart,
Préface. — Tissier, J. M., La vie religieuse. — Lamy, E.,
La famille. — Joly, H., Le mouvement social catholique.
— Grandmaison, de, Les sciences religieuses. — Miche-
let, G., La renaissance de la philosophie chrétienne. —
Strowski, F., La littérature. — Cochon, H., L'art chré-
tien sur les confins des XIX^e et XX^e s. P., Bloud et Gay
(XVI, 532). Fr 5.
Mainage, Th., Les témoins du renouveau catholique. P., Beau-
chesne (250 16^o). Fr 3,60.
Pfeilschifter, G., Feldbriefe, s. oben Sp. 274 ff.
Prohászka, O., Auferstehung. Ein Hirtenbrief. Übers. von
Rosa v. d. Wense. Kempten, Kösel (77). M 1,50.

- Cohausz, O., Aus den Klostermauern. Erwägungen für Ordensleute. Warendorf, Schnell (358). M 4.
- Müller, O., Die kath. Arbeitervereine als kirchl. Bildungsvereine. 4., vollst. Neubearb. Aufl. M.-Gladbach, Volksvereins-Verlag (56). M 1,25.
- Kautz, H., Um die Seele des Industriekindes. Donauwörth, Auer (VI, 239). M 4.
- Lührs, F., Religionslose Kinder! Darmstadt, Falken-Verlag (30). M 0,80.
- Niebergall, F., Praktische Theologie. Lehre von der kirchl. Gemeindeerziehung auf religionswissenschaftl. Grundlage. 2. Lfg. Tüb., Mohr (VIII, 217—506 Lex. 8°). M 8.
- Herrmann, W., Die Religion unserer Erzieher. Lpz., Quelle & Meyer (47). M 1,20.
- Hönigswald, R., Über die Grundlagen der Pädagogik. Mchn., Reinhardt (110). M 4.

- Rauschen, G., Bibelkunde für höhere Lehranstalten. 5., vb. u. vm. Aufl. Besorgt v. J. Prill. Bonn, Hanstein (VI, 88). M 1,80.
- , Lehrbuch der kath. Religion für die oberen Klassen höherer Lehranstalten. 3. Tl. Glaubenslehre. 10. u. 11. vb. Aufl. Ebd. (VIII, 122). M 1,90. 4. Tl. Sittenlehre. 9., vb. Aufl. (VIII, 107). M 1,60.
- Herkenne, H., u. K. Massierer, Bibelkunde mit ausgewählten alttest. Bibeltexten für höhere Lehranstalten. 2., vollst. umgearb. Aufl. Ebd. (VIII, 194). M 2,70.
- Rings, M. M., Erziehungswerte im Rosenkranz. Rosenkranzgedanken über Jugenderziehung u. Selbsterziehung. Dülmen, Laumann (222). M 3.
- Munding, E., Das Verzeichnis der St. Galler Heiligenleben u. ihrer Handschriften in Codex Sangall. Nr. 566. Nebst Zugabe einiger hagiolog. Texte. [Texte u. Arbeiten. 1. Abt., 3./4. H.]. Beuron, Kunstschule der Erzabtei Beuron (XVI, 184). M 11.

Im Verlage der **Aschendorffschen Verlagsbuchhandlung, Münster i. W.**, beginnen zu erscheinen:

Liturgiegeschichtliche Quellen und Liturgiegeschichtliche Forschungen.

Diese von der Abtei Maria-Laach in Verbindung mit den Abteien Beuron, Emaus-Prag, St. Joseph-Coesfeld und Seckau aus-
gehende Sammlung tritt in bewußter und gewollter Anlehnung an die im Jahre 1900 von Abt F. Cabrol gegründeten *Monumenta ecclesiae liturgicae* ins Leben.

Wie diese, so berücksichtigen die neuen Quellen und Forschungen sowohl die abendländischen wie die morgen-
ländischen Liturgiebezirke. Die Zeitgrenzen für beide sind so weit hinausgerückt, wie die überlieferungsgeschichtlichen Probleme der liturgischen Texte und die Entwicklungsgeschichte der einzelnen Liturgien es verlangen. Zweck beider Abteilungen ist, die *Monumenta ecclesiae liturgicae* für die spätere, mittlere und neuere Zeit zu ergänzen, der Ausführung einzelner ihrer Ziele vorzu-
arbeiten und durch Einzelforschung auf breitester liturgievergleichender Grundlage zu helfen, allmählich die Linien der geschicht-
lichen Entwicklung der christlichen Liturgie zu erkennen und zu zeichnen.

Erschienen ist Heft 1/2 der

Liturgiegeschichtliche Quellen: Das fränkische Sacramentarium Gelasianum in alamannischer Überlieferung (Codex Sangall. No. 348) St. Galler Sakramentar-Forschungen I. Herausgegeben von P. Kunibert Mohlberg, Benediktiner der Abtei Maria-Laach. CIV und 292 Seiten mit 2 Tafeln. Preis geheftet 15 Mk.

Im Oktober 1918 wird erscheinen:

Liturgiegeschichtliche Forschungen. Heft 1: Die Sonne der Gerechtigkeit und der Schwarze. Eine religionsgeschichtliche Studie zum Taufgelöbnis. Von Franz Jos. Dölger, Professor an der Universität Münster.

Weitere Hefte beider Sammlungen sind in Vorbereitung. Bestellungen auf beide Sammlungen sowie auf jedes einzelne Heft der Sammlungen nimmt jede Buchhandlung entgegen.

Herdersche Verlagshandlung zu Freiburg i. Br.

Soeben sind erschienen und können durch alle Buchhandlungen bezogen werden:

Ehrle, F., S. J., Grundsätzliches zur Charakteristik der neueren und neuesten Scholastik. (Ergänzungshefte zu den Stimmen der Zeit. 1. Reihe: Kulturfragen. 6. Heft). gr. 8° (IV u. 32 S.). M 1,—.

Die bündige Schrift vermittelt förderliche Einsicht in das Wesen der Scholastik. Der mittelalterliche Gelehrtenbetrieb kann sogar als grundlegendes Ferment des wissenschaftlichen Baues auch der Gegenwart angesprochen werden, und mancher moderne Geist mag auf Grund dieser Lesung den letzten Rest des Gruselns ob der Scholastik erleichtert von sich streifen.

Thomae Hemerken a Kempis O. S. A. Opera omnia, voluminibus septem edidit additoque volumine de Vita et Scriptis eius disputavit Michael Josephus Pohl. 8 voll. Bisher vol. I—VI. 12°. Einb.: Halbkunstleder und Halbpergament.

Vol. IV: Hortulus Rosarum — Vallis liliorum — Consolatio pauperum — Epitaphium monachorum — Vita boni monachi — Manuale parvulorum — Doctrinale iuvenum — Hospitale pauperum — Cantica — De solitudine et silentio — Epistulae. Adiectis epilogomenis adnotatione critica indicibus tabulis photographis. Ad codicum manu scriptorum editionumque vetustissimarum fidem edidit M. J. Pohl. (VI u. 692 S.; 16 Tafeln). M. 12,—; geb. M. 14,50 u. M. 15,50.

Mit der Veröffentlichung dieses vierten Bandes des auf acht Bände berechneten Werkes hat der rührige Herausgeber nunmehr sechs vollendet trotz der Gegenwirkungen, die namentlich auf die vorliegende Erscheinung eingewirkt haben. Man sieht es dem stattlichen Bande vorteilhafterweise nicht an. Auch an ihm fällt die aufmerksame, peinlich genaue Bearbeitung auf. Nächste dem 485 Seiten füllenden Urtext Thomasischer Seelenweisheit und Seelenerbauung folgen 200 Seiten Epilogomena und kritischer Anhang. Die 16 Tafelseiten dürften regem Kunstinteresse begegnen.

Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, Münster i. W.

Illustrierte

Missionsblätter für Studierende und Gebildete.

Neue Folge der Akadem. Missionsblätter. Herausgeber Prof. Dr. Pieper in Hamm in Verbindung mit Prof. Dr. Schmidlin-Münster, Prof. Dr. Ditscheid-Coblentz und Oberlehrer Schulte-Werl.

Diese Blätter wollen der Weckung des Missionsinteresses unter den Hochschülern, höheren Schülern und den Gebildeten überhaupt dienen. Sie erscheinen vorläufig dreimal im Jahre und sind durch alle Buchhandlungen und durch die Post zu beziehen; der Abonnementspreis beträgt für das Jahr Mk. 1,50, bei Parteebezug direkt vom Verlag für Schüler und Schülerinnen Mk. 1,—.

Anfang Oktober erscheint 6. Jg., Heft 3:
Inhalt: Paulus, der Weltenwanderer (Größer); Das Evangelium des h. Lukas als „Missions-evangelium“ (Adrian); Aus den ersten Tagen des europäischen Christentums (Pieper); Lage der Orientmission (Karge); Die Gebildetenmission der älteren Jesuiten im fernen Osten (Schmidlin); Kardinal Lavigerie, der Gründer der Weißen Väter (Ehret); Plaudereien über Land und Volk in Kaiser-Wilhelmsland (Deutsch-Neuguinea) (Freitag); Berichte.